Was sollen wir Wolgadeutschen tun?

Kurzer Ratgeber
für Auswanderer und Landwirte

von

Eduard Seib
Pastor.

Selbstverlag des Verfassers.

Saratow.
Druck von H. Schellhorn u. Co.
1907.

Was sollen wir Wolgadeutschen tun?

Kurzer Ratgeber

für Auswanderer und Landwirte

von

Eduard Seib
Pastor.

Selbstverlag des Verfassers.

Saratow.
Druck von H. Schellhorn u. Co.
1907.

Печатано с дозволения Начальства.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Als ich im Sommer dieses Jahres einmal wieder in meiner Filialgemeinde Kutter (Popowka) war, trat nach dem Gottesdienste ein Mann beim Küster ein und verlangte mit zitternder Stimme einen „Kleinen“ Schein. Er sah ganz bleich aus und wiederholte auf meine Frage mit derselben bebenden Stimme sein Verlangen. Nach dem Zweck des kleinen Scheines befragt, hieß es, er wolle fortziehen aus Kutter. Da mir aber die Geschichte mit dem „kleinen“ Schein doch immer noch unklar war, und er mir wahrscheinlich in seiner Aufregung keine Ausklärung zu geben im Stande war, zeigte er mir schließlich barsch einen schmierigen Wisch: „Dritte Brief des Pastors Rosenberg aus Ostrowo“. Das Schriftstück war mir ganz neu. Aber ich begriff die Auflegung meines Gemeindegliedes, der übrigens nicht gerade zu meinen Freunden gehörte, ganz gut, als ich den Brief durchflogen hatte, und zum Ende hin den Satz las: „Fraget überhaupt Eure Herren Pastoren nicht um Rat, wie ich Euch früher geschrieben habe“. In demselben Brief ist nun auch vom Reinen Scheine à 10 kop. das Stück zu lesen. Es war mir natürlich ein leichtes den Mann zu überzeugen, dass er noch billiger durchkomme, wenn er einen großen Schein— (Parochialschein) statt vieler kleiner nehme, was ihn sichtlich befriedigte und ein Lächeln auf sein finsteres Angesicht zauberte. Als ich ihm dann noch anfing von den Verhältnissen in Deutschland zu erzählen» so taute er endlich ganz auf und wir schieden als Freunde, wenn man sich nach dem Händedruck und der Gabe, die er für die Armenkasse mir in die Hand drückte, ein Urteil bilden kann.

Der Gedanke aber, dass irgend ein Ausländer, der keine blasse Ahnung von unseren Verhältnissen hat, mir meine Gemeinden verwirrt, ließ mir keine Ruhe, und ich entschloss mich rasch über die Auswanderung nach Deutschland einen oder mehrere Vorträge in meinen Gemeinden zu halten. Ich sammelte fleißig Material; und während ich so sammelte, standen plötzlich alle Auswanderungsgebiete vor meinem geistigen Auge, und ich konnte dem inneren Drange über diese Gebiente meinen Gemeinden, so viel ich weiß, mitzuteilen nicht widerstehen und erweiterte meinen Plan.

Während ich aber diese Auswanderungsgedanken mit mir herumtrug, war es mir klar geworden, dass jetzt gerade eine massenweise Aus-

wanderung nach allen Himmelsrichtungen aus der Wolgagegend durchaus erwünscht und von Nöten sei, damit die Zurückbleibenden mehr Raum gewönnen. Aber wie in allen Dingen bei uns, so macht sich auch hier die leidige Geldfrage störend geltend. Die meisten ärmeren Leute, die als Auswanderer zuerst in Betracht kommen, sind oft so verschuldet, daß sie sich nicht entschließen können, ihr bisschen Hab und Gut zu

verkaufen, um das nötige Übersiedlungsgeld zu bekommen, weil gleich das Kreisamt und alle möglichen anderen Ämter, auch Privatleute das Ihrige verlangen und dem armen Auswanderer oft nichts übrig bleibt, als das Wegziehen aufzugeben und sich nach Möglichkeit wieder Häuslich einzurichten. Natürlich behält da jedermann lieber sein kleines Anwesen, statt immer wieder von vorne anzufangen, aber die allgemeine Verarmung und Verschuldung nimmt unterdessen immer mehr zu und muß schließlich mit einem Unglück enden.

Wo sollen also die Auswanderer die Mittel hernehmen, um sich einigermaßen in der neuen Heimat einrichten und fortschaffen zu können?

Diese Frage drängte sich mir je länger je mehr auf und erheischte dringend eine Lösung, die mir durch den Erlaß vom 9. November 1906 ganz leicht gemacht wurde.

Das war wieder eine Veranlassung zur Erweiterung meiner Vorträge.

Der letzte Teil dieses Büchleins ergab sich dann gewissermaßen von selbst, denn ein Übergang zu einer vernünftigeren Landwirtschaft ist unumgänglich notwendig, wenn nicht nach 20-40 Jahren dieselben haltlosen Zustände wieder eintreten sollen, die wir jetzt haben, aus welchen dann keine Rettung mehr möglich sein wird, weil dann entweder nicht mehr so viel, oder vielleicht gar keine Gelegenheit mehr vorhanden sein wird, anders wo ein Heim zu finden.

Das ist so die Entstehung dieses Büchleins.

Warum ich diese Vorträge dem Druck übergebe?

Weil darin die Lösung einer der schwierigsten Fragen behandelt wird, welche nicht nur **mein** Kirchspiel etwas angeht, sondern die Gesamtheit der **deutschen**, evangelischen, sowie katholischen Bevölkerung an der Wolga. Ich habe deshalb geglaubt etwas Gutes zu tun, wenn ich meine Arbeit durch den Druck allen Wolgakolonisten zugänglich mache.

Möge das Buch unseren Wolgadeutschen zum Heil gereichen!

Messer,
den 19. Februar
1907.

Der Verfasser.

[7]

I.

Wir durchleben augenblicklich in Rußland eine großes und schwere, auf allen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens entscheidungsreiche Zeit. Wir sind in das Zeichen der Reformen eingetreten: Verwaltungsreform, Schulreform, Justizreform, Bodenreform — das sind so die wichtigsten Schlagwörter auf die man stößt, sobald man nur ein Zeitungsblatt auseinanderlegt. Alles schreit nach Reformen, und alles ist tatsächlich der Reform bedürftig. Es lag eben alles darnieder. Unser ganzes Leben glich einem todesähnlichen Schlafe bis wir jäh durch den japanischen Krieg aufgeschreckt wurden. Da gingen uns die Augen über, als wir von all' den Opfern an Gut und Blut immer traurigere Nachrichten zu lesen bekamen, aber — und das ist das Wichtige und Tröstliche — es gingen uns darüber auch die Augen auf, so daß wir unsere trostlose Lage begriffen und einsahen, daß es so nicht weiter gehen könne. Es erhob sich eine gewaltige Bewegung im ganzen Reiche, an der auch wir, soweit unsere Lage verbesserungsbedürftig ist, uns beteiligten, und dadurch zeigten, wo uns der Schuh am empfindlichsten drückt, eine Bewegung, die mit Staatsumwälzung am 17. Oktober 1905 endigte und uns zu Staatsbürgern und freien Menschen gemacht hatte.

Das war freilich nur der Anfang. Dieser Grundreform hätten notwendigerweise andere, mehr ins einzelne gehende, Reformen folgen müssen. Das wurde anfänglich unterlassen und versäumt. Die Folge davon war die furchtbare Erschütterung des ganzen Landes, das plötzlich bis an den Rand des Untergangs geschleudert wurde.

Jetzt hat man die Notwendigkeit allseitiger Reformen nicht nur begriffen, sondern hat auch schon zu zeigen Gelegenheit gehabt, daß man auf dem Wege der Reformation des ganzen Staatswesens zu bleiben gesonnen ist, trotzdem die Revolutionäre nichts lieber sehen würden, als daß man durch ihre Untaten wieder in ein reaktionäres (rückschrittliches) Fahrwasser getrieben worden wäre. Nein, Stolypin hat sich darin wirklich als Mann erwiesen, daß er trotz allem eine Reform nach der anderen durchführt und das Land, wie es scheint, auf den Weg der Genesung gebracht hat.

Diese Reform gehen auch uns etwas an, namentlich die, welche den Bauernstand betreffen. Wir müssen ihnen gegenüber Stellung nehmen, um für unseren Wohlstand und unser zeitliches Durchkommen, für unser Volkswesen, unter Deutschtum den größten Nutzen daraus zu ziehen.

[8]

Die neue Zeit wird ein stumpfes Hindämmern und ein jeglicher Unternehmungslust bares Hinbrüten, ebenso ein krampfhaftes Festhalten an altgewohnten Einrichtungen und Gepflogenheiten nicht mehr erlauben, sondern erbarmungslos über alle dem Kampfe ums Dasein nicht gewachsenen Gemeinden, Völkerschaften und einzelne Personen hinwegschreiten und sie jämmerlich zertreten. Daher gilt es alle Gaben und Kräfte, welche wir empfangen haben, stramm zusammenzunehmen, damit wir uns ein

Plätzchen an der Sonne erobern und fest halten können.

Namentlich gilt diese Kraftanstrengung dem für einschneidensten Gesetze über die grundsätzliche Aufhebung des Gemeindebesitzes gegenüber, welches die vollste Sympathie der wahren Volksfreunde haben sollte.

Die folgenden Ausführungen wollen nun den deutschen Wolgakolonisten Fingerzeige geben, wie dieses Gesetz von ihnen zum eigenen Besten am vorteilhaftesten ins Leben umzusetzen wäre.

* * *

Das Gemeindelandsystem (Einrichtung), oder wie es uns geläufiger klingt, das Duschsystem, haben unsere Vorfahren nicht aus ihrer Heimat, aus Deutschland, mitgebracht, sondern haben es erst hier, in Rußland, und das auch nicht gleich am Anfange ihrer Niederlassung von den benachbarten Russen übernommen. Es wird das Jahr 1818 gewöhnlich als der Zeitpunkt dieser Übernahme angegeben. Diese Einrichtung ist nicht schlimm, aber nur so lange eine Gemeinde genügend Land zur Verfügung und Verteilung besitzt, so daß jeder, außerhalb einer gewissen Grenze, sich so viel Land nehmen darf, wie viel er will, wie das bei uns bis in die 70-ger Jahre noch hie und da der Fall war.

Sobald aber durch anhaltende Vermehrung der Einwohnerzahl in den Gemeinden des Landes zu wenig wird, so daß der Anteil oder die Zahl der Anteile (Dusch) nicht mehr zur Erhaltung einer größeren Familie hinreicht, dann stellen sich Schattenseiten dieses Systems ein, welche einem den Wunsch nach Ersatz desselben, durch eine bessere, angebrachtere Ordnung je länger je mehr ans Herz legen.

In einer von meinen Gemeinden haben wir bei der letzten Umteilung ganz unerquickliche Dinge erleben müssen: Was war das für eine Jagd nach Deutschland?! In die Städte und überall hin, wo Dorfgenossen auswärts sich ihr Brot verdienten, wurde gefahren, um deren Anteile für weitere 12 Jahre sich zu sichern. Früher hatte man dies Geschäft in aller Gemütsruhe meist brieflich abgemacht oder, die Auswärtigen waren

[9]

sogar genötigt ihr Land selbst anzutragen, jetzt aber ist die Sachlage so kritisch geworden, daß man weite Reisen nicht scheut, um nur ja nicht neben das Land zu kommen. So wurde mir erzählt, daß einige recht weite Fahrten hatten machen müssen, — ins Donische Gebiet, den Kaukasus, sogar bis nach Baku, nur um genügend (wenn dieser Ausdruck überhaupt noch statthaft ist) Land für 12 Jahre zu pachten.

Natürlich konnten das nur wohlhabendere Leute tun, die über Vermögen oder wenigstens über Kredit verfügten; den ärmeren und ärmsten blieb nichts übrig, als diesem tollen Treiben zuzusehen und zu Warten, ob vielleicht auch für sie doch noch etliche Brocken würden übrig bleiben. Selbstredend blieb nichts übrig. Nun begann ein Jammern und Klagen: in Wut und halber Verzweiflung verklagte man die „Reichen“ bei

der Obrigkeit. Die Ärmsten meinten, die Obrigkeit müsse Mittel und Wege haben, um auch ihnen noch Land zu verschaffen. Natürlich mußten sie abgewiesen werden und ergaben sich verbissen in ihr schweres Schicksal.

Daß solche Zustände nicht Liebe zu einander entzünden, sondern die geeignetste Grundlage zur Entwickelung aller bösen Triebe des Menschen wie Neid, Haß, Hader, Rachsucht bilden, dürfte jedem einleuchten. Darum verdient eine Ordnung, bei der die menschlichen Leidenschaften dermaßen entfesselt werden (das nächste Mal wird es wahrscheinlich haarsträubende Dinge geben), als schädlich gebrandmarkt zu werden und fordert geradezu heraus in Wort und Schrift dagegen Stellung zu nehmen und an ihrer Abschaffung tätigen Anteil zu nehmen.

Zieht man aber noch in Betrachts daß unter den geschilderten Umständen das Land recht hoch im Preise sein muß, so wird man zu dem Schluß gedrängt, daß jene Leidenschaften ganz unbegründeterweise sich so sehr entwickeln resp. angefacht werden. Wenn man bedenkt, welche Steuerlast schon so wie so auf jedem Stückchen Land liegt, dann noch die ziemlich hohe Summe Pachtgeld dazu rechnet und die Reise- und andere Unkosten, die beim Kaufen gemacht werden, nicht vergißt, so fragt man sich unwillkürlich, ob es sich denn auch lohne dermaßen in Zorn zu geraten, weil das Land doch schwerlich einen Gewinn abwerfen könne. Ich bin der festen Überzeugung, daß die meisten Wirte gut dabei abschneiden, wenn sie auf ihre Kosten kommen. Einige die ich darum befragte, bestätigten mir diese meine Vermutung. Wenn die bester gestellten Wirte im Sosnowschen Kreise sich nicht noch durch Nebenbeschäftigungen über Wasser halten würden, so wäre in unsern Dörfern schon längst von Wohlstand keine Rede mehr. [10]

Wenn schon die besser gestellten Bauern ohne ein Nebengeschäft sich vor der Verarmung nicht mehr schützen können, so müssen die ärmeren Kolonisten sich mit einem Handwerk beschäftigen, um nicht zu verhungern. Solcher Handwerke gibt es im Sosnowschen Kreise hauptsächlich zwei: die Weberei und die Putzmaschinenfabrikation. Nur wenn das Handwerk lohnend ist und eine Familie recht viele Arbeitskräfte zur Verfügung hat, kommt es vor, daß sich manche nur davon nähren, Bauern aber, die nicht ein Handwerk oder Geschäft noch nebenbei betreiben, gibt es meines Wissens in meiner nächsten Umgebung überhaupt nicht mehr.

Es hat in letzter Zeit eine fast allgemeine Verarmung um sich gegriffen, die nur Dank dem Handwerk und dem Abschub vieler in die Städte und der Auswanderung sich noch nicht in ein allgemeines Elend verwandelt hat. Aber weit davon sind wir nicht mehr. Es ist also nichts mit der Behauptung, daß das Seelenland-System den Bauernstand vor Verarmung schütze. Im Gegenteil es hat bloß zur Folge, daß nicht nur einzelne Bauern verarmen und sich anders wo und anders wie ihr Brot suchen müssen, sondern daß der ganze Bauernstand zu Grunde gerichtet und an das Hungertuch gebracht wird, wodurch ein beständig gärendes Element großgezogen wird das jeden Augenblick bereit ist loszuschlagen. Das mag ja im Interesse mancher Parteien liegen,

aber wer auf das Staatswohl auch nur ein bißchen Gewicht legt, wird sich sagen müssen, daß jede wahre Staatspolitik darauf ausgehen müsse die Staatsbürger nach Möglichkeit zu zufriedenen Menschen zu machen. Das Festhalten am Gemeindebesitz ist aber gerade eine Maßregel, die die Unzufriedenheit vermehrt, weil sie Armut erzeugt.

Daß dieses System Armut erzeugt, ist jedem klar, der sich in die Sache hineindenkt. Durch diese Einrichtung soll stets eine gerechte Verteilung des Landes unter den Bauern dadurch erzielt werden, daß jeder Bauer, womöglich jährlich so viel Land hat, als er männliche Esser hat. (Schon das ist eine Ungerechtigkeit, da jeder Bauer, dem Gott mehr Töchter als Söhne beschert, stark im Nachteil ist gegenüber einem, welcher mehr lauter Söhne hat.) Um das zu erreichen, muß jedes Jahr die Zahl der männlichen Esser gezählt, und das vorhandene Land in so viel Stücke zerrissen werden, als Esser vorhanden sind. Da aber das Land so verschieden ist, so geht es nicht **an** jedem die Zahl der Landanteile an einem Platz abzumessen, die er zu beanspruchen hat, sondern das Land wird erst nach seine Güte in 2, 3 oder mehrere Teile geteilt. Nun bekommt jeder seine Anteile in 2, 3 oder mehrere Gegenden des Gemeindeareals (Grenze). Weil aber innerhalb dieser größeren

[11]

Landstücke auch noch immer die Güte des Bodens variiert (verschieden ist), so muß natürlich dieses Land wieder in mehrere Sorten eingeteilt werden, so daß jeder Dorfbewohner buchstäblich nach allen Richtungen des Gemeindeareals hin seine Fetzen Land bearbeiten muß. Hat doch beispielsweise in Kutter ein Landwirt neun und vierzig — sage neun und vierzig — solcher Landläppchen zu bearbeiten. Daß dadurch eine regelrechte Bearbeitung des Landes unmöglich gemacht wird allein schon aus Zeitmangel — bedarf keines Beweises! Daher wird auch schon überall fast das ganze Land im Herbst „gezackert“, damit man im Frühjahr bei jedem Stückchen nur anzufahren brauche, um den Samen oft auf die noch gefrorene Erde zu werfen, einmal drüber zu eggen und weiter zu fahren und nun glaubt alle seine Schuldigkeit getan zu haben.

Der andere Grund, weßhalb man bei dem Seelenland-System zu keiner geordneten und vernünftigen Landwirtschaft gelangen kann, ist die jährliche Umteilung des Landes, die allerdings nur noch ausnahmsweise zu finden sein wird. Ich glaube in unserer Nähe ist Dönhof noch die einzige Gemeinde, die, wenn ich richtig berichtet bin, noch immer **jährliche** Umteilungen des Landes vornimmt. Die meisten anderen haben sich bereits Erfahrung klug geworden, auf einen längeren Zeitraum geeinigt wohl meist auf 12 Jahre, welcher Zeitraum eine bessere Kultur (Bearbeitung) des Bodens zuläßt, wenn solches überhaupt im Rahmen der Dreifelderwirtschaft möglich ist. Es scheint aber nicht gut möglich zu sein, denn man merkt noch nirgends irgendwelche Erfolge dieser 12-järigen Umteilung bezüglich einer rationellen (vernünftigen) Bewirtschaftung des Landes.

Es ist ja auch kein Wunder, daß es so ist ...

Die Gemeinde bestimmt ja immer die Fruchtsorten, welche auf einem Platz gebaut werden dürfen. Das muß eine Gemeinde auch tun, um immer genügend Viehweide zu haben. In Messer ist z. B. gar keine Viehweide vorhanden: das Vieh geht zuerst auf dem Brachland bis zum Juni oder Juli. Unterdessen ist der Roggen, und auch der Weizen, meist schon abgemäht, und das Vieh wird nun auf diese Felder getrieben während die Grünbrache in Schwarzbrache verwandelt wird. Natürlich kann da nicht einer zwischen den Roggen oder Weizen irgend eine Herbstfrucht pflanzen, weil sonst alles vertrampelt und zerstört wird. Es muß also jeder einzelne Bauer der Bestimmung der Gemeinde sich fügen und darf nicht seine eigene Fruchtfolge oder eine bessere Abwechslung der Fruchtsorten einführen. Und gerade die Abwechselung zwischen Halm- und etwa Behackfrüchten oder Futtergräsern ist im Interesse der Ausbesserung des Bodens durchaus von Nöten. Gerade in einer sich

[12]

glänzenden Fruchtfolge bestehet zum großen Teil die rationelle, intensivere Landwirtschaft.

Von solch einer Aufbesserung des Landes durch eine zweckentsprechende Fruchtfolge oder gar durch Düngung ist aber keine Rede beim Dreifeldersystem. Auch wenn es schon manche gibt, die den Rußen des Düngens einsehen, wird es wahrscheinlich doch noch sehr dauern, bis der Gebrauch des natürlichen und künstlicher Düngers eine allgemein anerkannte Notwendigkeit ist. Meiner Meinung nach wird es gerade so lange dauern, als das Gemeindelandsystem auch. Denn so lange dieses nicht abgeschafft ist, wird es immer heißen: „wozu soll ich für andere arbeiten? Jetzt bring' ich Land in die Reich' und nach paar Jahren erntet ein anderer die Früchte meines Fleißes". Der Mann hat natürlich recht, der so spricht, aber diese Berechtigung muß ihm genommen werden, und das kann nur geschehen durch Aufhebung des Gemeindelandbesitzes. Bevor das nicht geschieht, darf man sich keine Hoffnungen auf eine bessere Zukunft unseres Bauernstandes hingeben.

Die Schäden dieser Einrichtung erstrecken sich aber nicht nur auf die Landwirtschaft und haben eine böse Rückwirkung auf den Wohlstand des Bauernstandes überhaupt und des Deutschen an der Wolga insbesondere, sondern sie sind so mannigfach, dass ich darüber ein besonderes Buch schreiben könnte. Ich lasse es daher lieber ganz bleiben, sonst ärgert sich nur noch Jemand darüber, was durchaus nicht in meiner Absicht liegt. Ich will nur sagen, dass die Verheerungen, welche dieses System verursacht, sich bis in das innerste Mark der menschlichen Persönlichkeit ausdehnen, indem letztere in ihrer natürlichen Entwickelung und Entfaltung gehemmt wird, und dass dieses System auch den innersten Kern unseres Gemütslebens trifft, indem es die deutschen Kolonisten im Wolgagebiet zu Fatalisten macht, die jedes unliebsame Ereignis als ein unabwendbares Schicksal und Verhängnis ansehen, auch wenn sie sich an den Fingern abzählen können, dass sie selbst am Unglück schuld sind.

Man muß sich wundern, dass es immer noch Menschen gibt, welche diese

Einrichtung verteidigen und preisen. Und noch mehr kann man sich wundern, dass die Berichtigung dieses Systems sogar aus der Bibel nachgewiesen werden sollte. Zwar spricht Jehovah: das Land ist mein; Er allein ist Eigentümer, die Menschen sind bloß Haushalter, Pächter. Daraus aber den Schluß zu ziehen, dass das Land Kanaan Nationaleigentum der Juden war, und zwar in dem Sinne Nationaleigentum, daß die Nation als ein Ganzes darüber zu verfügen gehabt hätte, wie manche Schwärmer die Sache darstellen und nachahmen wollen, geht doch nicht

[13]

gut an angesichts der unzweideutigen Äußerungen des Alten Testaments, nach welchem jede jüdische Bauernfamilie ihren Grund und Boden als, Familieneigentum auf einer Stelle besaß und damit machen konnte, was sie wollte. Das ist ja freilich wahr, daß das Alte Testament manches weise Gesetz gegen den Landwucher enthält: war beispielsweise mal das Grundstück aus Armut oder anderen Gründen verpfändet, so durfte jedes Familienglied das Pfand zum selben Preise wieder einlösen, im 50-ten. Jahr, dem Halljahr, bekam sogar jede Familie ihren Landbesitz ohne Lösung wieder zurück.

Durch die Gesetzgebung war die Anhäufung allzugroßer Ländereien in der Hand eines Besitzers allerdings unmöglich gemacht, und gewiß war für die palästinenschen Verhältnisse und das Volk Israel diese Gesetzgebung durchaus am Platz und von großem Wert; aber ich sehe nicht ein, weßhalb unter anderen Verhältnissen bei anderen Völkern eine andere Einrichtung plötzlich nicht zulässig sein soll. Und vollends scheint mir die Nationalisierung des gesamten Landes mit einer Seelenlandordnung im großen Maßstabe und natürlich mit denselben traurigen oder gar noch traurigeren Folgen der Seelenlandordnung im kleinen eine Ungeheuerlichkeit zu sein.

Dagegen muß nun Front gemacht werden. Wir und mit uns unser ganzes großes Vaterland haben schon zu viel gelitten unter diesem Kommunismus des Landes. Darum, weg mit diesem System! Wir wollen die biblische Einrichtung uns mal zum Muster nehmen. Wir wollen zum Familienbesitz übergehen, oder wie man es noch nennt, zum Kleingrundbesitz. Jede Bauernfamilie muß ihr Stück Land haben, groß genug, um ein starkes Haus ernähren zu können, ein Landstück, auf dem die Familie, d. h. der Bauer, schalten und walten kann, wie er will, das er nach seinem Gutdünken bearbeiten darf, resp. mit dem er umgehen darf, wie mit jedem anderen Eigentum auch.

Ob es dann besser wird?

Unsere Energielosigkeit hat natürlich auch für diese Frage eine unveränderliche Antwort gegeben: „Besser wird's nimmer, schlechter wird's immer".

Natürlich wird es besser werden. Nehmen wir eine ganz einfache Tatsache, das Wassermühlchen in M . . . . . Früher hatte es die Gemeinde in Verwaltung gehabt, und es fehlte dem Mühlchen sehr oft an der treibenden Kraft, dem Wasser. Vor zwei Jahren hätte es diese Kraft wahrscheinlich gar nicht bekommen, wenn nicht zum Glück der Müller weiter oben damals am falschen Ende gespart und seinen Damm zu schwach

gemacht hätte. Der riß dann nach einem Regenwetter durch, und unser Teich füllte sich dadurch mit dem treibenden Naß. Das ist eine Tatsache, die auf die verschiedensten Verhältnisse angewandt alle

[14]

Augenblick bei uns passiert. Hier kann ein Stück Land nicht gehörig ausgenutzt werden, weil es am nötigen Trinkwasser fehlt, und eine Gemeinde sich natürlich nicht zur Errichtung eines Teiches oder zum Graben eines oder mehrerer Brunnen aufschwingen kann, dort nimmt die Versandung des Ackerlands immer mehr zu, weil die Gemeinde keinen Wald anlegen will u. s. w.

Woher kommt das? Nur daher, daß eine Masse und nicht ein Einzelner darüber verfügen hat. Es kann schon nie was Ordentliches zu stande kommen, wenn in einem Hause nicht nach einem einheitlichen Willen gemacht wird, wie soll etwas Ersprießliches werden, wenn eine hundertköpfige Gemeinde erst das Werk gut heißen soll. Manches wird ja gemacht, aber das Beste bleibt fast immer ungetan, weil kein Vorsteher die Majorität (Mehrheit) dafür kriegen kann.

Irgend ein wirkliche oder angebliches Hindernis findet sich immer, wenn gemeinsam etwas getan werden soll. In M . . . konnte der Damm selten zur rechten Zeit fertig gestellt werden, weil es einmal hieß: „man kann doch die Gäul vor der Ackerei nicht marode machen“, und das andere Mal: „Das Wasser läuft noch zu stark, das reißt den Damm doch wieder durch“. Und so passiert es fast immer, daß der Damm erst geschlagen wurde, wenn alles Schneewasser hinweg war. Die Quellen, welche unterwegs noch 4—6 Mühlenteiche zu füllen hatten, konnten dem letzten Damm nicht rechtzeitig das treibende Wasser spenden. Selbstverständlich war das für die Gemeinde ein unvorteilhaftes Geschäft, denn sie machte zu oft Schaden; so wurde denn beschlossen, das Mühlchen zu verpachten, und zwar für einen ungewöhnlich billigen Preis.

Und sofort nahm die Sache einen anderen Verlauf.

Der Schnee war kaum weg, so wurde der Damm noch vor der Ackerei wiederhergestellt. Das Wasser flieg sehr rasch, und schon glaubten einige schadenfroh triumphieren zu können, aber der Pächter des Mühlchens war nicht auf den Kopf gefallen; die Not machte ihn erfinderisch, er durchbrach den Damm auf entsprechender Höhe an einer Stellt und ließ das überflüssige Wasser abfließe, legte dann die äußere Seite des Wehrs an dieser Stelle noch mit Holzstücken und Reisern aus, so daß sich ein wunderschöner Wasserfall bildete, der ganz besonders reisend nach frostigen Nächten war, wenn die Holzstücke und Reiser sich mit einer Eisdecke umhüllten und die Sonne darauf schien. Ha, wie das sich bäumte und schäumte, brauste und rauschte, funkelte und glitzerte!

In großen Städten wird oftmals viel Geld ausgegeben, um einen künstlichen Wasserfall herzustellen. Wir haben einen so schönen, wie

[15]

ich sonst noch keinen gesehen habe, für nichts, nur dank dem Umstand, daß nicht mehr die Gemeinde, sondern ein Privatmann der Inhaber des Mühlchens ist.

Dieses hatte aber auch den ganzen Sommer über Wasser genug, und der Pächter verdiente, wie man meint, in diesem einen Jahr die ganze Pacht für alle 12 Jahre. Solche Beispiele ließen sich zu Hunderten und Tausenden anführen.

Daraus ist der zwingende Schluß zu ziehen, daß an dem ökonomischen und damit zusammenhängend, an dem geistigen Rückgang und Stillstand in unseren Kolonien zum größten Teil die Bevormundung einzelner durch die Gemeinde, kurz das Seelenlandsystem schuld ist, weshalb jeder, dem Bauern wohlgesinnte Mensch, seine ganze Kraft der Abschaffung dieser unglückbringenden Ordnung widmen sollte.

Allmählich bricht sich die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit des Gemeindebesitzes Bahn. Die verschiedensten Gesellschaftskreise scheinen nach und nach den Übergang zu einer anderen Besitzweise des Landes, als die einzige Möglichkeit der Rettung unseres Bauernstandes ansehen zu wollen. Die Parteien des Zentrums sind jedenfalls alle von dieser Anschauung durchdrungen. Aber es scheinen auch viele, welche sich zur konstitutionell-demokratischen Partei zählen, nicht grundsätzlich dagegen zu sein.

Jedenfalls sind von den Führern der Partei sehr viele für den Privatbesitz. Das bereits eine Rede F. M. Roditschews, die er am 7. Januar 1906 in einer Sitzung der Konstitutionellen-Demokraten St. Petersburgs hielt, in welcher er unter anderem ausführte, daß das Volk, mit Ausnahme des alten Geschlechts mit seinen Erinnerungen an die Leibeigenschaft, nach Privatbesitz strebe, daß nicht nur im Westen, sondern auch im Norden und Osten Rußlands der Übergang zum Privateigentum begonnen habe und daß das Volk, welches im Besitze von Privateigentum sei, es mit bewaffneter Hand verteidigen werde. Man müsse daher Maßnahmen treffen, welche die Bildung des bäuerlichen Privatbesitzes fördere.

Ein anderer Führer der Partei, Fürst P. Dolgorukow sagte auf derselben Sitzung, mau müsse in Gegenden, wo die Bevölkerung nach Privateigentum strebt, allmählich Loskaufung einführen, zugleich aber seien sofort Kommissionen und Beratungen unter den Bauern zu gründen, welche ein Bodenreformgesetz für die Reichsduma vorbereiten würden.

Die Regierung hat unterdessen gezeigt, daß sie auch zu dieser Anschauung gekommen ist. Zum ersten Mal ist am 18. März 1906 im Reichsrat eine Gesetzvorlage beraten worden, die auf Abschaffung des

[16]

bäuerlichen Gemeindebesitzes abzielte. Bei dieser Gelegenheit habe Graf Witte der Zeitung „Retsch“ zufolge für die Bauern die gleichen Menschenrechte, wie für die übrigen Bürger des Landes, verlangt, besonders das volle Recht auf den privaten Landbesitz. „Besorgt um die unverständigen und ihre eigenen Interessen verkennenden Bauern, haben wir sie lediglich durch Kantleierfindungen beglückt, wir haben sie durch die staatliche Bevormundung an Händen und Füßen gefesselt und, im strickten Gegensatz zum Gesetz vom 19. Februar, dahin gebracht, dass sie, ohne Erlaubnis des Landhauptmannes, nicht einen einzigen Schritt zu tun wagen. Die Frucht der bisherigen Politik war die Revolution; weiter auf diesem Wege zu gehen, heißt eine noch gefährlichere Revolution vorbereiten und zwar nicht mehr eine politische, sondern eine soziale. Es müssen daher die Bauern so rasch als möglich von den Hemmnissen des jetzigen Landbesitzes und der jetzigen Landausnutzung befreit werden. Wir vernichten den Gemeindebesitz keineswegs: wenn er wirklich stark ist, wird er, nach wie vor, fortbestehen, wo aber die Bauernschaft diesen Windeln schon entwachsen ist, da muß man ihr helfen sich von denselben frei zu machen. (St. Petersburger Zeitung.)

In den Augen unseres Premier-Ministers ist also der Gemeindebesitzt eine Wirtschaft für Säuglinge, die abgeschafft wird, sobald man den Kinderschuhen entwachsen ist.

Im Sinne dieser Rede sind nun im Laufe des vergangenen Jahres 1906 einige durchgreifende, für die Bauern entscheidungsvolle Gesetze ins Leben getreten. Vor allen Dingen sind viele Rechtsbeschränkungen in Wegfall gekommen, unter denen die Bauernschaft bisher geseufzt hatte: so ist z. B. jedem Bauern der Zugang zu höherer Bildung geöffnet, ohne daß er erst die Erlaubnis der Gemeinde dazu nötig hätte; er darf aus seiner Gemeinde aus- und zu einer anderen Gemeinde übertreten, ohne daß seine Gemeinde ihn daran hindern dürfte; die Freizügigkeit ist ihm garantiert, er kann einen ewigen Paß bekommen, wann und wo will; er braucht ihn also sich nicht im heimatlichen Kreisamt zu besorgen, kurz, er ist von alledem befrei, was man unter dem Namen Gemeindezwang versteht.

Durch den Erlaß vom 5. Oktober 1906 sind die Bauern, wie überhaupt alle steuerpflichtigen Stände den privilegierten gleichgestellt worden. Der Vergangenheit gehört auch an das Institut der solidarischen Haftung, die Loskaufs-zahlung, die Kopfsteuer und — das ist das Wichtigste — auch das Gemeindeland, sobald die Gemeinde selbst des wünscht.

[17]

Die ersten Andeutungen davon finden wir in der Instruktion der neulich ins Leben und in den weitaus meisten Kreisen des Landes in Funktion (Tätigkeit) getretenen

Bodenreform oder Landeinrichtungs-Kommissionen. Zu ihren Ausgaben gehört unter anderem auch, daß sie die Größe aller Staatsländereien und der von Bauern gepachteten oder in Halbkorn bearbeiteten Ländereien, desgleichen die Größe des Gemeindelandes und des Individualbesitzes eines Kreises und den auf die männliche Seele entfallenden Anteil zu ermitteln und den landarmen Wirten Beihilfe zum Erwerb von Land zu gewähren haben. Dabei soll vor allen Dingen nur **wirklichen** Bauern, **welchen die nötigen Gerätschaften besitzen**, und ferner nur solchen Bauern geholfen werden, die entweder zu wenig Land besitzen und deren Anteile an zu verkaufende Ländereien grenzen, oder solchen, welche die Absicht haben durch das gekaufte Land die vorhandene Gemengelage abzuschaffen, oder endlich solche, die das erworbene Land mit dem schon in ihrem Besitz befindlichen zu abgesonderten Höfen vereinigen wollen.

Dies ist **erste** amtliche Anerkennung der Berechtigung des Privatlandbesitzes. Daß man nicht bei der bloßen Anerkennung der Berechtigung des Individualbesitzes stehen bleiben wird, war jedem klar, der die Beratungen nicht außer Acht gelassen hat, welche am 22. September 1906 bei dem später so berühmt gewordenen Gehilfen des Ministers W. J. Gurko von der Konferenz der aus verschiedenen Ressorts gebildeten Kommission in der Agrarfrage (Landfrage) gepflogen wurden, wovon die St. Petersburger Zeitung nachstehenden Bericht bringt: „den Beratungsgegenstand bildete die Frage, ob man die besonderen Formen des Gemeindebesitzes fortbestehen lassen soll, oder ob es möglich wäre, eine Gleichstellung mit dem Jndividualbesitz zu Wege zu bringen. Die Konferenz gelangte zu der Ansicht, daß ein vollständiger Bruch mit den bestehenden Agrarverhältnissen (Landverhältnissen) zur Zeit in vielen Fällen den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entsprechen würde. Andererseits aber dürste die Aufrechterhaltung jener alten Formen nicht zu einem Zwang für die einzelnen Gemeindeglieder werden. Die Landgemeinden müßten vollkommen freie Verbände darstellen, in denen jedes Mitglied zu jeder Zeit seine vermögensrechtlichen Beziehungen lösen und ausscheiden könne. Zunächst sei der tatsächliche Übergang mancher Gemeinden vom Gemeindebesitz zum Hofbesitz zu funktionieren (bestätigen). Dementsprechend müßten ferner in den Gemeinden, wo überhaupt oder im Laufe einer längeren Zeit keine allgemeinen Umteilungen erfolgt sind, die in tatsächlicher Nutzung stehenden An-

[18]

teile der Bauernwirte in deren persönliches Eigentum übergehen. Die Konferenz einigte sich dahin, daß die Entscheidung dieser Frage in Grundlage des Art. 87 der Grundgesetze mit möglichster Schnelligkeit zu treffen sei. In Gemeinden, wo während der letzten 24 Jahre Umteilungen stattgefunden haben, sollen die Anteile der Glieder, welche auszuscheiden wünschen, nach der tatsächlichen Nutzung bestimmt werden. Falls

jedoch der Ausscheidende, nach der Zahl der Familienglieder, auf Grund der letzten Umteilung weniger Land zu beanspruchen hat, als sich tatsächlich in seiner Nutzung befindet, so kann er gegen eine entsprechende Zahlung an die Gemeinde den Überschuß behalten. Der Austritt aus der Gemeinde soll allen Bauernwirten zu jeder Zeit freistehen.

Als Folge dieser Beratungen dürfte wohl der am 9. November 1906 veröffentlichte **Allerhöchste** Befehl an den Dirigierenden Senat auszusehen sein, den ich im Folgenden seiner Wichtigkeit wegen wörtlich wiedergebe.

„Allerhöchster Befehl an den Dirigierenden Senat.

Durch Unser Manifest vom 3. November 1905 wird die Erhebung der Loskaufszahlungen der Bauern von dem Anteilslande mit dem 1. Januar 1907 aufgehoben. Mit diesem Termin werden die erwähnten Ländereien von den auf ihnen im Zusammenhang mit der Loskaufsschuld liegenden Lasten und Einschränkungen befreit, und die Bauern erwerben das Recht des freien Austritts aus der Gemeinde, wobei das Eigentumsrecht der einzelnen Wirte, die vom Gemeindebesitz zum Personalbesitz übergehen, **korroboriert (gerichtlich verschrieben)** wird.

Die faktische Realisierung (tatsächliche Verwirklichung) dieses vom Gesetz anerkannten Rechtes stößt jedoch in den meisten Gemeinden auf praktische Schwierigkeiten, die darin liegen, daß es unmöglich ist, den Umfang derjenigen **Parzellen** (Anteil) festzustellen und sie auszuscheiden, die der aus der Gemeinde scheidenden Person zufallen. Andererseits ist im Gesetz der **Modus der Expropriation** (die Art und Weise der Enteignung derjenigen Landanteile nicht vorgesehen, über welche die Besitzer **keine legalen** (gesetzlichen) Akte über den Besitztitel besitzen). Infolgedessen die Notwendigkeit anerkennend, jetzt schon die in den geltenden Gesetzen vorhandenen Schwierigkeiten hinsichtlich der faktischen Realisierung der Besitzrechte der Bauern auf die Landanteile zu beseitigen und das hierüber abgefaßte Journal des Ministerrats genehmigend, befehlen Wir auf Grund des Art. 87 der Grundgesetze.

I. In Ergänzung des Art. 12 der Bauernordnung und der An-

[19]

merkung dazu (Gesetzsammlung, bes. Beilage zum Band IX, Ausgabe vom Jahre 1902) sind folgende Bestimmungen zu treffen:

1) Jeder Wirt, der einen Bodenanteil auf Grund der für den Gemeindebesitz geltenden Bestimmungen besitzt, kann jederzeit verlangen, daß ihm sein Landanteil als persönliches Eigentum zugewiesen Wird.

2) In Gemeinden in denen während der letzten 24 Jahre keine Landumteilung vorgenommen worden sind, werden jedem Wirt, der vom Gemeindebesitz zum

Personalbesitz übergehen will, als persönliches Eigentum, abgesehen von der Hofstelle, auf der seine Gebäude stehen, diejenigen **Parzellen** (Landanteil) des Gemeindelandes zugewiesen, welche er beständig zur (nicht arrendemäßigen d. h. gepachteten) Nutzung besessen hat.

3) In Gemeinden, wo in den letzten 24 Jahren Landumteilungen vorgenommen worden sind, sind jedem Wirt, der vom Gemeindebesitz zum Individualbesitz überzugehen wünscht, abgesehen von der Hofstelle, auf der seine Gebäude stehen, diejenigen Parzellen des Gemeindelandes als persönliches Eigentum zuzuweisen, die er beständig von der Gemeinde bis zur nächsten Umteilung zur beständigen Nutzung erhalten hat.

Falls aber der Wirt, der zum Jndividualbesitz übergehen will, über mehr Land zu ständiger Nutzung verfügt, als auf seinen Teil auf Grund der letzten Repartition (Verteilung) nach der Zahl der Repartitionseinheiten in seiner Familie (zur Zeit der obenerwähnten Anmeldung) entfällt, so wird ihm als persönliches Eigentum soviel vom Gemeindeland **korroboriert**, (auf seinen Namen verschrieben), als ihm nach der angegebenen Berechtigung zukommt. Hierauf wird der sich ergebende Überschuß nur unter der Bedingung als persönliches Eigentum korroboriert, daß dessen Wert der Gemeinde bezahlt wird **auf Grund des anfänglichen durchschnittlichen Loskaufspreises pro Desjatine** des der betreffenden Gemeinde zur Verfügung gestellten Anteillandes, das der Loskaufszahlung unterlag. Im entgegengesetzten Falle wird der gesamte Überschuß der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

4) Wirte, denen als persönliches Eigentum Parzellen des Gemeindelandes, das ihnen zu ständiger Nutzung (Punkt 1—3) zusteht, korroboriert worden sind, behalten das Recht in unveränderlichem Anteil Heuschläge, Wald- und andere Parzellen, die auf besonderer Grundlage umgeteilt werden (z. B. nach Bodenprodukten, oder abgetrennt von den Parzellen, die bei den allgemeinen Umteilungen umgeteilt werden, oder auf anderer Grundlage etc.) zu benutzen; sie erhalten ferner das Recht auf den von der Gemeinde akzeptierten (angenommenen) Grundlagen an

[20]

der Nutzung nicht unteilbarer Parzellen, wie des Gesindelandes der Gemeinde, der Weideplätze u. a. teilzunehmen.

5) Die ständigen Anteile an den Parzellen, die auf besonderer Grundlage (Punkt 4) umgeteilt werden, werden nach dem Umfange bemessen, in dem die Wirte, die den Wunsch geäußert haben von Gemeinde zum persönlichen Besitz überzugehen, die Nutznießung der genannten Anteile zur Zeit der von ihnen vorgestellten Anmeldung haben.

6) Der Wunsch um **Korroboration** (gerichtliche Verschreibung eines Teils des

Gemeindelandes (Punkt 1) als persönliches Eigentum wird durch den Dorfältesten der Gemeinde mitgeteilt, die verpflichtet ist, nach einem mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßten Gemeindebeschluß, im Laufe eines Monats nach der Anmeldung die Parzellen anzuweisen, die auf Grund der Punkte 2 und 3 Eigentum des Wirtes werden, der zu persönlichem Besitz übergeht, ferner in entsprechenden Fällen auch den Umfang der von ihm zu leistenden Zuzahlung (Punkt 3) zu bestimmen, sowie seinen ständigen Anteil an den Parzellen, die auf besonderer Grundlage umgeteilt werden (Punkt 4 und 5). Falls im Laufe des angegebenen Termins die Gemeinde keinen solchen Beschluß faßt, so werden, auf Ersuchen des Wirts, der die erwähnte Anmeldung gemacht hat, alle unten genannten Maßregeln an Ort und Stelle vom Landhauptmann getroffen, der auch ihrem Wesen nach alle dabei entstehenden Differenzen entscheidet und seine Entscheidung in solchen Sachen bekannt gibt.

7) Die im Artikel 6 erwähnten Beschlüsse und Verfügungen der Landhauptleute müssen genaue Angaben enthalten: a. über die Zahl der von einem Bauernwirt als persönliches Eigentum erworbenen Grundstücke, sowie über den Umfang und die Art der einzelnen Patzellen; b. über das Areal und die Natur der einer Gemeinde zugehörigen und unter besonderen Bedingungen (Art. 4) zu teilenden Grundstücke, sowie über den ständigen und ins persönlichen Eigentum des einzelnen Bauernwirts übergehenden Anteil; c. über die der allgemeinen Nutzung aller Gemeindeglieder dienenden Parzellen (Landanteile).

8) Die Parteien und interessierten Personen können beim Kreisplenum Beschwerden über Gemeindebeschlüsse und Verfügungen der Landhauptleute (Art. 6) innerhalb einer 30 tägigen Frist, vom Tage ihrer **Publikation** (Bekanntmachung) gerechnet, erheben. Beschwerden über Gemeindebeschlüsse werden durch Vermittlung des Landhauptmanns eingereicht und von ihm nebst einem Gutachten dem Kreisplenum, welches an Ort und Stelle eine Voruntersuchung einzuleiten hat, vorgestellt. Sämtliche Gemeindebeschlüsse, darunter auch diejenige, gegen welche

[21]

Beschwerde erhoben worden ist, unterliegen der Bestätigung durch das Kreisplenum.

9) Die Verfügungen des Kreisplenums auf Beschwerden über Gemeindebeschlüsse und Verfügungen der Landhauptleute, sowie die Bestätigung solcher Beschlüsse und Verfügungen (Art. 6) gelten als **definitive** (entgiltige) und werden durch die Gemeinältesten oder Wolostältesten exekutiert (ausgeführt). Beschwerden gegen die Verfügungen des Kreisplenums können nur auf Grund von Kompetenzüberschreitungen oder offenbarer Gesetzverleßung bei der Gouvernementsbehörde erhoben werden.

10) In den Ortschaften, wo das Gesetz vom 12. Juli 1889 noch nicht eingeführt

worden ist, werden die auf Grund der angeführten Artikel den Landhauptleuten, den Kreisplenums und den Gouvernementsbehörden obliegenden Verpflichtungen den entsprechenden Amtspersonen und Institutionen übertragen.

11) In den Fällen, wo einzelne Wirte ihr korroboriertes Grundeigentum in natura abgrenzen und vermessen lassen wollen, oder aber die Gemeinde solches verlangt, sind die Meßarbeiten und die Anfertigung der Karten von Krons- oder Privatlandmessern auf Rechnung der Partei auszuführen, welche ein Abgrenzung für notwendig erklärt hat.

12) Jeder Wirt, der Parzellen des Anteillandes auf Grund der Art. 1—11 dieser Bestimmungen erworben hat, hat das Recht, zu verlangen, daß die Gemeinde ihm anstatt dieser Parzellen eine andere, entsprechend große, womöglich **arrondierte** (abgerundete) Parzelle zuweist.

13) In denjenigen Fällen, wo die Forderung um Zuweisung von arrondiertem Land nicht mit einer allgemeinen Umteilung zusammenfällt, die Abgrenzung aber unbequem oder unmöglich erscheint, ist Gemeinde anheimgegeben, den Wirt, der sich abzuteilen wünscht, nach gegenseitiger Übereinkunst mit Geld abzufinden, wenn sich aber keine Übereinkunft erzielen läßt, — laut Schätzung, die vom Gemeindegericht vorzunehmen ist. Wenn aber der Wirt, der sich abzutrennen wünscht, die vom Gericht festgesetzte Schätzung als für sich unvorteilhaft erachtet, so kann er die von ihm erworbenen Parzellen in ihren früheren Grenzen behalten.

14) Bei allgemeiner Umteilung ist die Zuweisung von Parzellen an einem Ort an diejenigen, welche vor Inkrafttreten des Beschlusses I über die Umleitung erklärt haben, zum Individualbesitz übergehen zu wollen, oder welche auf Grundlage der Art. 1—11 dieser Bestimmungen Landparzellen erworben haben, obligatorisch, sowohl bei dahingehenden

[22]

Forderungen der Wirte als auch der Gemeinde, wobei letztere nicht das Recht hat, die Wirte mit Geld abzufinden.

15) Streitigkeiten, die bei den arrondierten Parzellen entstehen, werden entschieden auf Grundlage der Anmerkung zum Art. 12 der allgemeinen Bauernordnung vom Jahre 1902.

16) Wirte, welche vom Gemeindebesitz zum persönlichen Besitz übergegangen sind, sowie ihre Rechtsnachfolger, genießen den Besitz der von ihnen auf Grundlage dieser Bestimmungen erworbenen Parzellen, bis ihnen arrondiertes Land abgeteilt wird, auf gleicher Grundlage, wie die Besitzer der Höfe. Die Rechtsnachfolger erhalten das Recht, sich an der Nutznießung der auf besonderer Grundlage umgeteilten Grundstücke in dem Maße zu beteiligen, in welchem dieses Recht dem anfänglichen Besitzer der

Parzellen zustand, sowie auch an der Benutzung der nicht umgeteilten Landstücke, auf den von der Gemeinde festgesetzten Grundlagen.

17) In der Ordnung und auf den durch die Art. 4—16 der gegenwärtigen Vorschriften festgesetzten Grundlagen wird die Erwerbung und die Zuteilung von Parzellen ausgeführt, die vor dem Termin auf Grundlage des Art. 165 der Loskaufsbestimmungen vom Jahre 1876 ausgekauft und nicht an einem Orte abgeteilt waren.

18) Die Gültigkeit dieser Bestimmungen erstreckt sich auf alle Bauern, wobei gestattet ist, daß die einzelnen Wirte die Erwerbung von Gemeindeland vor Befreiung desselben von der Auskaufsschuld vornehmen, wenn von ihnen ein Teil der Schuld, die auf den von ihnen gekauften Parzellen lastet, bezahlt wird.

II. In Ergänzung der bestehenden Gesetze über den Modus dar Enteignung von Anteilland, welches sich im Hofbesitz befindet, wird festgesetzt:

1) Die Enteignung von Anteilländereien, die sich im Einzelhofbesitz befinden, wird nach dem allgemeinen Modus der Korroboration (Notariatsstatut, Ausg. 1892, Art. 66) vollzogen.

2) Das Eigentumsrecht auf die in Art. 1 erwähnten Ländereien kann den Personen, welche sie veräußern, in den Notariatsinstitutionen durch eines der folgenden Dokumente bescheinigt werden: a. durch Korroborationsurkunden; b. durch Besitzscheine und andere Urkunden über Grundbesitz, die von den bäuerlichen Institutionen verabfolgt werden; c. durch Gerichtsentscheidungen, welche Gesetzeskraft erlangt haben, und durch Entscheidungen der Wolostgerichte und Kreisplena für Angelegenheiten, die sich auf das Eigentumsrecht auf zum Anteilande gehörige Immobilien und das Erbrecht auf dieselben beziehen (Bauernordnung, Art. 125, P. 1 und 4, und Art. 142, 159 und 161); d. durch Enteignungsab-

[23]

kommen, die vor dem 25. Januar 1883 in den Wolostverwaliungen getroffen worden sind Bauernordnung Art. 110, P. 1 und Anmk. 1); e. durch vom Kreisplenum bestätigte Gemeindebeschlüsse oder Verfügungen der Landhauptleute über Verwandlung einzelner, im Gemeindebesitz befindlicher Anteilländereien in persönliches Eigentum (Abt. I dieses Gesetzes, Art. 6, 7 und 9); f. durch gesetzkräftige und vollstreckte Beschlüsse der Dorfs-und Ansiedelungsversammlungen in Bezug auf die Überlassung von Gemeindelandsparzellen an einzelne Bauerwirte und ebenso auch in Bezug auf die Ersetzung, des Gemeindebesitzes durch den Hofbesitz und in Bezug auf die Teilung von Gemeindeland in ständige Erbgrundstücke und Einzelhöfe, ferner auch durch Beschlüsse hinsichtlich des Überganges ganzer Gemeinden mit Einzelhofbesitz zum Besitz von Streustücken (Bauernordnung Art. 62, P- 8, Art. 66. P. 1 und 2; Loskaufsreglement Art.

110, Bauernagrarordnung Art. 32—34), und g. in Gemeinden mit Einzelhofbesitz — und in Bezug die Hofstellen auch in Gemeinden mit gemeinschaftlichem Besitz, — durch Beschlüsse der Dorfs- und Ansiedlungsversammlungen, die von dem Landhauptmann oder der entsprechenden Amtsperson bestätigt worden sind und aus denen hervorgeht, daß das zu enteignende Grundstück tatsächlich das Eigentum der Person ist, die es veräußern will.

3) Die Beschlüsse der Dorfgemeinden, von denen im P. g des Art. 2 dieses (II) Abschnittes die Rede ist, werden auf Ansuchen der Besitzer von Höfen gefaßt und unter Beobachtung nachstehender Regeln bestätigt: a. die erwähnten Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit als Beglaubigung dessen abgegeben, daß die einzelnen Wirte Nicht nur Eigentümer sämtlicher, in den Landorganisationsakten angeführten Höfe sind, sondern auch von deren Parzellen, die sich in unbestrittenem Besitz einzelner Personen befinden; b) in den Beschluß werden obligatorisch die Daten über die Größe des Landstücks, die Zahl der einzelnen Sonderparzellen, aus denen es besteht, die Dimension jeder Parzelle und die Art des Landstücks, sowie die eingehende Beschreibung der Lage desselben und seiner Grenzen aufgenommen; c) in denjenigen Fällen, wo eine genaue Beschreibung der Grenzen sich als unmöglich erweist, muß dem Beschluß ein Plan des Landstücks beigelegt werden, der auf Rechnung des Besitzers angefertigt wird; d. der Beschluß wird obligatorisch in das zur Verzeichnung der Beschlüsse der Dorfversammlung angeordnete Buch (allg. Bauerngesetz. Ausg. v. J. 1902, Art. 69) eingetragen und eine Kopie desselben zur allgemeinen Kenntnisnahme in der Gemeindeverwaltung und in demjenigen Dorfe ausgehängt, wo sich

[24]

das Landstück befindet, bezüglich dessen der Beschluß gefaßt ist; e. der Dorfälteste ist verpflichtet, im Verlauf einer Woche nach Fassung des Beschlusses dessen Inhalt seinem Wesen nach am Platz in Gegenwart, dreier Experten zu prüfen und den Beschluß sofort mit seinem Gutachten zur Bestätigung des Landhauptmanns vorzustellen; f. in Monatsfrist vom Tage der Prüfung durch den Gemeindeältesten gerechnet, kann über den Beschluß von den interessierten Personen beim Landhauptmann Klage geführt werden, und g. der Beschluß unterliegt der Bestätigung nicht wenn er sich in formeller Weise als unrechtmäßig erweist, oder wenn bei seiner Fassung nicht die in gegenwärtigem Artikel dargelegten Forderungen beobachtet werden, oder falls ein zivilrechtlicher Prozeß angeregt wird, der der gerichtlichen Entscheidung unterliegt.

4) Die Auszüge ans den Notariatsakten, die Gemeindeland betreffen und von den ältere Notaren bestätigt werden müssen, können seitens der Notare den älteren Notaren per Post zugesandt werden.

III. In Ergänzung der geltenden Regeln, die die Rechte der Bauern auf

diejenigen Anteile des Gemeindelandes festfetzen, die nach dem Höfesystem besessen werden, wird festgestellt:

1) Die Anteile, die den Bauern bei der Landverteilung zu hofesmäßgem Besitz überlassen worden oder später als vom Gemeindelande abgeteiltes persönliches Eigentum der Bauern verschrieben worden sind, oder Höfe bei Fortdauer des Gemeindebesitzes stellen persönliches Eigentum der Wirte dar, denen sie durch Landteilungsakte oder durch Gemeindebeschlüsse oder durch Bestimmungen der bäuerlichen Institutionen oder durch Veräußerungsverträge, oder durch gerichtliche Urteile zuerkannt sind. Dieselben Rechte genießen die Rechtsnachfolger solcher Wirte.

2) Wenn die in dem vorhergehenden Absatz bezeichneten Landstücke im ungeteilten Eigentum mehrerer Personen stehen, die nicht in gerader, absteigender Linie miteinander verwandt stad, so bilden sie deren gemeinsames Eigentum.

IV) In Ergänzung der Art. 62 und 66 der allgemeinen Bauerngesetze und des Art. 15 des Gesetzes über die Ordnung des Landbesitzes der auf gutsherrlichem Lande angesiedelten Bauern wird bestimmt:

Der Übergang ganzer Gemeinden zum privaten Besitz geschieht in Kraft von Gemeindebeschlüssen, die mit zwei Dritteln der Stimmen aller stimmberechtigten Bauern gefaßt werden.

Der Dirigierende Senat wird nicht unterlassen zur Ausführung dieses die erforderliche Anordnung zu treffen.

[25]

Das Original ist von Sr. Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

„Nikolaus.“

Zarskoje Sselo, 9. November 1906.

Als Erläuterung zu diesem Allerhöchsten Befehl ein Zirkulär des Innenministers an die Gouverneure veröffentlicht worden, aus dem ich nachstehendes entnehme:

a) Auf die Frage, nach welcher Umteilung das Land den einzelnen Bauern, die zum Kleingrundbesitz übergehen wollen, zugeschrieben werden soll, wenn die Gemeinde bereits einen neuen Umteilungsbeschluß gefaßt hat, antwortet das Zirkulär: da ein Beschluß erst Gesetzeskraft erhalte nach Bestätigung desselben durch den Landhauptmann, so kann jeder, der vorher seinen Austritt aus der Gemeinde gemeldet hatte, seine Anzahl Seelenland nach der alten Umduschung verlangen. Ist aber die Meldung vom Austritt nach der Bestätigung des Gemeindebeschlusses erfolgt, so darf er seine Landanteile nur nach dem neuen Beschluß beanspruchen.

b) Auf die Frage, welche Landanteile in den persönlichen Besitz eines Bauern übergehen können, lautet die Antwort: 1) alle, welche sich im Besitz einzelner Wirte

befinden, 2) alle, welche zur beständigen Nutznießung ohne Angabe eines Termins den Wirten übergeben worden sind und endlich 3) alle gekauften Landstücke. Es gibt nämlich Gemeinden, in denen seit sehr langer Zeit keine Landumteilungen mehr stattgefunden haben, so daß oft die Ansicht herrschend geworden ist, als seien die Landstücke der einzelnen Bauern ihr persönliches Eigentum, mit dem sie auch so verfuhren, wie mit jedem anderen Eigentum auch. Wo also ein Wirt in solcher Gemeinde sich Land durch Kauf erworben hat, müsse es auch ihm gesetzlich als Eigentum verschrieben werden. Wo Streitigkeiten wegen des beanspruchten Rechts des Eigentums entstehen, müssen sie natürlich zuerst gerichtlich erledigt werden.

Alle übrigen Ländereien, also die Jemand gepachtet hat oder für die Pflege von Siechen, Kranken und Waisen, oder für die Entrichtung der Steuern in Benutzung hat, unterliegen nicht der Korroboration (Verschreibung) als persönliches Eigentum des jeweiligen Nutznießers.

In Punkt 3 des Zirkulärs wird an einem Beispiel erläutert, wie Artikel 3 des I. Teiles des Allerhöchsten Befehls zu verstehen sei. Darnach kann jede Familie nur so viele Anteile unentgeltlich sich verschreiben lassen, als lebende Söhne in der Familie vorhanden sind. Ist seit der letzten Umteilung ein Sohn aus der Familie gestorben, so hat [26]
der Hausvater zwar das Recht sein Land zu beanspruchen, aber nur unter der Bedingung, daß er der Gemeinde dafür bezahlt. Hat sich aber eine Familie vergrößert, so darf sie doch nur so viel Land unentgeltlich als Eigentum beanspruchen, als ihr nach der letzten Umleitung zukommt.

Punkt 4 besagt, daß im Falle die Größe der Ländereien, welche auf besondere Grundlage verteilt werden, den Bauern selbst unbekannt sein sollte, eine annähernde Taxation desselben auch zulässig sei.

Punkt 5 des genannten Zirkulärs lautet dahin, daß jeder Wirt verlangen kann, daß die Gemeinde nicht bloß die Landparzellen ihm an einem Platz anweisen müsse, die der gewöhnlichen Umteilung unterliegen, sondern auch alle auf besonderer Grundlage vermessene Landstücke in entsprechender Größe, wenn der Wirt auf die erwähnten, an einem besonderen Ort vermessenen Landstücke verzichtet, etwa die Kartoffel- Gemüse- und Obstgärten, ebenso die Viehweide, wo eine solche noch vorhanden ist.

Selbstverständlich, heißt es noch in dem Zirkulär des Innenministers, werden allerlei Mißverständnisse in der Anwendung des Befehls vom 9. November 1906 entstehen und Schwierigkeiten nicht ausbleiben. Diese Unklarheiten sollen von der Gouvernementsregierung aufgeklärt werden mit der Bedingung jedoch, daß letztere sich in besonders wichtigen und zweifelhaften Fällen an das Ministerium des Innern um Aufschluß zu wenden hat. Wo also eine Gemeinde oder ein Privatmann über einen Punkt

im Unklaren ist, darf er getrost die Obrigkeit um Aufklärung bitten.

Nach dem Allerhöchsten Befehl und dem Zirkulär des Ministers ist klar, daß die Regierung jegliches Streben zur Abschaffung des Gemeindebesitzes tatkräftig zu unterstützen gedenkt. Es liegt nun an uns, ob wir diese außerordentlich günstige Wendung des Schicksals so schnell wie möglich wahrnehmen und uns zu Nutze machen.

Die Sache steht aber jetzt so, daß jeder Bauer von der Gemeinde seine Anzahl „Dusch“, die er nach der Zahl seiner männlichen Familienglieder von Rechtswegen beanspruchen darf, als sein persönliches Eigentum verlangen kann, wobei die Gemeinde ihm seine Forderung nicht verweigern darf. Dieses sein Eigentum wird nun von dem Gemeindeland abgesondert und darf bei einer neuen Umteilung des Gemeindelandes nicht mehr miteinbezogen werden: es gehört also nicht mehr der Gemeinde, sondern einem privaten Grundbesitzer. Der kann selbstverständlich mit diesem seinem unbeweglichen Vermögen schalten und walten, genauso wie auch mit seinem beweglichen Hab und Gut, d. h. er kann es behalten und kann es auch verkaufen.

[27]

Das wird eine gewaltige Umwälzung unserer ganzen Wirtschaftsweise herbeiführen. Ich sehe die große Aufregung schon voraus, die kommen wird, und möchte gerade auch deßhalb diese Vorträge einem weiteren Leserkreise zugänglich machen, in der Hoffnung dadurch etwas beschwichtigend und wegweisend auf die Entwickelung einzuwirken. Es ist nämlich meine innerste Überzeugung, daß wir Deutsche gar bald die Vorteile des Personalbesitzes einsehen und zur Einzelhofwirtschaft übergehen werden. **Möchte nur recht** bald der Zeitpunkt dieses Überganges kommen!

Ich glaube aber, wir Deutschen können selbst viel, sehr viel zur Beschleunigung dieses Überganges tun. Namentlich die Städter, Lehrer, Schulmeister, Kontoristen, überhaupt die Gebildeteren unter uns und solche, die nie mehr die Absicht haben sich mit Landwirtschaft zu beschäftigen, wie z. B. die Handwerker, Arbeiter und solche, die auswandern wollen — alle diese können ihren Brüdern aus dem Lande, in dem Heimatsdorf nun einen kolossalen Dienst erweisen, indem sie ihre Landanteile sich als persönliches Eigentum womöglich auf einem Platz des Gemeindeareals abmessen lassen und dann ihr Eigentum an Bauern des Heimatsdorfes verkaufen würden. Dadurch käme der Stein ins Rollen, und die Dorfbewohner bekämen sehr bald Geschmack daran, so daß in paar Jahren eine Umwälzung vollzogen wäre, wie wir noch keine seit unserem Dasein in Rußland durchgemacht hätten, eine Umwälzung, die für uns und für das Deutschtum, wie für unsere russische Nachbarn und für unser Vaterland von unermeßlichem Gewinn wäre. Darum, alle Genannten, laßt euch solches nicht zweimal sagen, ihr erwerbt euch ein großes Verdienst damit!

Aber nun erhebt sich für die Bauern die Frage nach der Beschaffung des Geldes,

mit welchem die Anteile der Ausscheidenden erworben werden sollen. Denn diese werden ja die ihnen gebührende Summe auf einmal haben wollen, wenigstens die Auswanderer und solche, die sich anderwärts anzusiedeln gedenken. Es wird ihnen das auch niemand verargen können, da sie nur so die Möglichkeit haben werden etwas ordentliches und sicheres zu unternehmen, während das Geld, welches man so nach und nach bekommt, die üble Gewohnheit hat ganz unbemerkt und nutzlos einem durch die Finger zu fließen.

Also wo kriegen wir Geld her?

Darüber gibt uns ein Erlaß vom 15. November 1906 genügenden Aufschluß, welcher besagt, daß die Bauernagrarbank gegen **Verpfändung des Landanteiles** den Bauern Darlehen erteilen darf. Will also Jemand

[28]

des anderen Landanteile erwerben, so versetzt, verpfändet er entweder das ihm schon gehörende oder das zukaufende Land in der Bauernagrarbank und bekommt dafür ein Darlehen, mit dessen Hilfe er den Auswanderer befriedigen kann.

Freilich darf man nicht leichtsinnigerweise diese Gelegenheit zu Geld zu kommen benutzen, wie es vielleicht mancher gern tun würde. Davor muß ausdrücklich gewarnt werden, denn die Baueragrarbank macht im Fall der Zahlungsunfähigkeit keinen Spaß. Sie verkauft dann durch Meistbot die versetzten Ländereien und sichert sich auf alle Fälle ihr Kapital, was ja selbstverständlich ist, aber der leichtsinnige Borger könnte in recht schwierige Verhältnisse dadurch geraten. Es ist deßhalb Liebespflicht eines jeden deutschen Kolonisten seine schwachen Brüder vom leichtsinnigem Darlehen nehmen zurückzuhalten.

Durch den Verkauf (nicht durch Verpfändung) seiner Anteile hat aber auch der ärmere Bauer die Möglichkeit erhalten weder zu einer Bauerei zu gelangen, und zwar mit Hilfe derselben Bauernagrarbank.

Freilich hatte die eingegangene „Saratower Deutsche Zeitung“ noch in ihrer vorletzten Nummer mit Recht über die stiefmütterliche Behandlung der Deutschen Rußlands durch die Regierung geklagt und hatte ihre Meinung durch den Hinweis darauf bekräftigt, daß die Deutschen bei Landerwerbungen nicht die Hilfe der Bauernagrarbank in Anspruch nehmen durften. Diese Begründung ist jetzt hinfällig geworden. Die Bitte der Messerer Kreisversammlung vom Jahre 1905 um Gleichstellung der Kolonisten bezüglich der Benutzung der Bauernagrarbank mit den Russen hat ein williges Ohr bei der Regierung gefunden, so daß wir in dieser Beziehung nicht mehr übet stiefmütterliche Behandlung zu klagen brauchen.

Wie ich gehört habe, hat auch schon eine Gemeinde der Bergseite von diesem Recht Gebrauch gemacht und 15,000 Desjatinen Land durch genannte Bank angekauft,

dabei soll ihr dank der Fürsprache Stolypins, welcher die Deutschen von seiner Saratower Gouverneurszeit her noch in guter Erinnerung habe, sogar die sonst übliche Anzahlung von, wenn ich nicht irre, 10% der ganzen Summe erlassen worden sein.

Die Bauernbank bezahlt also die ganze Summe für das Land und die Gemeinde hat jährlich einen gewissen Prozentsatz in die Bank abzuliefern.

Früher war, soviel ich weiß, dieser Prozentsatz in der Bauernagrarbank höher als in der Adelsagrarbank; das war natürlich nicht recht. Seit dem 14. Oktober 1906 ist aber auch diese Ungerechtigkeit aus der

[29]

Welt geschafft. Dieser Tag brachte die Gleichstellung der Darlehensnehmer der Bauernagrarbank mit den Edelleuten. Die Zahlung ist jetzt, wenn mein Gedächtnis mich nicht trügt, hier wie dort auf 4 Rub. 50 Kop. pro 100 Rbl. fixiert bei einer Frist von 53 ½ Jahren. Wer also durch die Bauernagrarbank Land für 100 Rbl. kauft, muß 53 ½ Jahre lang jährlich 4 Rbl. 50 Kop. an die Bank entrichten. Nach dieser Zeit ist das gekaufte Stück Land sein Persönliches Eigentum.

Was aber eine Gemeinde tun kann, kann ein einzelner Wirt auch. Wer Land kaufen will, wende sich nur durch Vermittlung der Landeinrichtungs-Kommission seines Kreises an die Bauernagrarbank, und er wird das Gewünschte bekommen. Er hat 10% der Summe, die das zu kaufende Landstück wert ist, gleich beim Kauf einzuzahlen und vom Übrigen zahlt er jährlich 4 R. 50 Kop. vom Hundert. Es kauft sich z. B. jemand eine Bauernwirtschaft, die 2000 Rbl. wert ist. Von dieser Summe muß er 10% d. h. 200 Rbl. gleich abzahlen. Von den übrigen 1800 Rbl. muß jedes 100 im Laufe von 53 ½ Jahren mit 4 R. 50 K. getilgt werden, das macht 81 Rbl. jährlich. 200 Rbl. zur Anzahlung, oder auch noch mehr, vielleicht sogar bedeutend mehr, wird so ziemlich jeder durch den Verkauf seiner Anteile lösen können.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen und zur Klarlegung der Sachlage erlaube ich mir Punkt 7 und 8 des Allerhöchsten Ukases vom 15. November 1906 in freier Übersetzung hier mitzuteilen:

§ 7. Man kann feine Landanteile versetzen und Darlehn erhalten: 1) zum Kauf der Landanteile derjenigen Bauern, welche sich anderswo anzusiedeln wünschen, 2) zur Vervollständigung der Kaufsumme für Ländereien, die man mit Hilfe der Bauernagrarbank erwirbt, wenn der Versatz der zu kaufenden Landparzellen nicht die genügende Summe abwirft und 3, zur Deckung der Ausgaben für Verbesserung der Landausnutzung; a) beim Übergang vom Gemeinde zum Einzelhofbesitz, b) bei Auseinandersiedlung der Dörfer in kleinere Chutors und endlich bei Zusammenziehung an einen Platz aller Landanteile der einzelnen Wirte.

§ 8. Die Darlehen werden nach der normalen Taxation des Landes ausgereicht,

welche laut Art. 50 der Statuten der Bauernbank festgesetzt ist. Nur wenn diese normale Taxation dem wirklichen Wert des Landes in auffallenderweise nicht entspricht, darf die Bank eine spezielle Taxation vornehmen.

Wenn Jemand die Landanteile von Aussiedlern kaufen will, so erhält er 90% des festgesetzten Wertes dieser zu erwerbenden Parzellen,

[30]

wenn sie alle an einem Orte sind, und 60% des Wertes, wenn sie nicht ein zusammenhängendes Stück bilden. In allen übrigen Fällen (§ 7, Punkt 2 und 3) darf die Höhe des Darlehens 60% des Werts der Anteile nicht übersteigen, wenn sie alle auf einem Platz sind, und 40% des festgesetzten Werts, wenn sie nicht zusammenhängend sind.

Mit Hilfe der Bauernagrarbank kann nun einerseits jeder wohlhabendere Wirt seinen Grundbesitz vervollständigen und abrunden durch den Ankauf von feilgebotenem Duschland in seiner unmittelbaren Nähe, während andererseits der ärmere Wirt mit Hilfe derselben Bank, allerdings nicht in unmittelbarer Nähe, sich zum wohlhabenden oder gar reichen Bauernwirt hinaufarbeiten kann. **Er muß nur zweierlei befolgen: 1) Seine Anteile (Dusch) nur für bares Geld verkaufen und 2) das gelöste Geld nicht verplempern und verschleudern, sondern es sofort zur Auswanderung oder zur Anzahlung für neues Land an die Bauernagrarbank oder zur Eröffnung eines Geschäfts benutzen.**

II.

Wohin sollen wir auswandern, beziehungsweise wo sollen wir Land kaufen?

Diese Frage hat selbstverständlich nur für diejenigen Interesse, welche sich von der Landwirtschaft nähren wollen und **dürfen**. Ich betone ganz besonders das letzte Wörtchen, denn es ist undenkbar, daß alle Bürger des Staates ihren Lebensunterhalt durch die Bearbeitung des Landes erwerben könnten. Für die extensive Wirtschaft reicht das Land in Rußland schon für die wirklichen Bauern nicht mehr wie allgemein anerkannt ist, was sollte es erst werden, wenn jeder russische Staatsbürger Landwirt sein wollte: bei der jetzigen Wirtschaftsweise müßten eben alle verhungern. Darum ist die Regierung auch nicht der Meinung einiger extremer Agrarpolitiker, welche als ersten Satz ihres Programms aufstellen: „Jeder russische Staatsbürger hat Anspruch auf Land“. Die Regierung schränkt diesen Satz ein und spricht nur **dem** Bauern oder anderen Bürger das Recht auf Land zu, der es selbstständig und mit eigener Kraft bearbeiten will und

kann.

Das ist der einzig vernünftige und mögliche Standpunkt, um den Bauern vor Ausbeutung zu schützen. Wenn jedermann sich durch die Bauernagrarbank Land erwerben dürfte, auch Jemand, der gar nicht die Möglichkeit und Fähigkeit besitzt es selbst zu bearbeiten, — es würden mit der Zeit ganz unterträgliche Verhältnisse eintreten, viel schlimmere als wir sie heutzutage zu überwinden haben.

[31]

Der Bauer würde in Abhängigkeit geraten von unzähligen kleinen Grundbesitzern, welche die Pachtpreise aufs Land ins Unerschwingliche hinaufschrauben würden, so daß in der Erinnerung der späteren Geschlechter die jetzigen Verhältnisse sich zum goldenen Zeitalter verklären würden.

Um diesen Zuständen einen Damm entgegenzusetzen hat die Regierung bestimmt, daß mit Hilfe der Bauernagrarbank nur solche Bauern zu Land kommen können, welche im Besitze der nötigen landwirtschaftlichen Werkzeuge sind und damit gewissermaßen ihren Willen und ihre Fähigkeit zur Bearbeitung des Landes beweisen.

Es werden also alle Schulmeister, Lehrer, Kontoristen, Schreiber, Handwerker und alle diejenigen, welche der Landwirtschaft für immer Valet gesagt haben, den Erlös für ihr Land in anderer Art anzulegen und zu verwenden wissen und das Land denen überlassen, die sich tatsächlich davon ihren Lebensunterhalt erwerben wollen. Ja, ich glaube es sogar als Pflicht der Nächstenliebe hinstellen zu müssen, daß Niemand sein Besitztum einem notorischen Dorfkulak oder einem, der es werden will, bewußterweise verkaufen darf: er versündigt sich dadurch an seinem armen Bruder, der in Folge solcher Handlungsweise wahrscheinlich einer dunklen Zukunft entgegensehen muß. Es müßten sich deshalb alle, die aus der Dorfgemeinde austreten, auch nach jenem einzig vernünftigen Grundsatz der Regierung richten, d. h. müßten nur wirklichen Bauern ihr Land zum Kauf anbieten.

Es ist nun die Frage zu erörtern, in welcher Gegend man Land kaufen könnte und sollte, resp. wohin man auswandern könnte.

Ich erlaube mir zuerst einen allgemeinen Gesichtspunkt von größter Tragweite für das Deutschtum Rußlands geltend zu machen. Wir müssen darnach trachten, daß wir nicht zu sehr zersplittert und zerstreut werden, sondern womöglich recht nahe bei einander bleiben, um Notfall uns gegenseitig aushelfen zu können. Es ist in der letzten Zeit das nationale volkstümliche Bewußtsein wieder stärker bei uns geworden, was durchaus mit Freuden zu begrüßen ist. Jedes Volk hat seine guten und schlechten Eigenschaften, wie jeder einzelne Mensch auch, er hat wie der Ausdruck dafür lautet, seine bestimmte, ausgeprägte Individualität. Die Pflicht eines Volkes ist es nun seine Individualität auszubilden d. h. seine Tugenden bis zur Vollkommenheit zu entwickeln

und die bösen Neigungen bis zu ihrem völligen Verschwinden zu unterdrücken, genauso, wie das auch die Pflicht jedes einzelnen Menschen ist.

So haben wir Deutschen auch eine bestimmte Volksindividualität,

[32]

die wir ausbilden sollen. Das kann aber nur geschehen, wenn man zusammenbleibt, wenn man sich gegenseitig versteht und lieb hat. Wie es nämlich Menschen gibt, die nicht zusammenpassen und sich gegenseitig nicht nur nicht fördern, sondern sogar sich in der Entwickelung und Charakterbildung aufhalten und stören, so sind auch die Volkscharaktere manchmal so grundverschieden, daß sie sich abstoßen, weil sie sich nicht begreifen können. Solche zwei Völker sind, nach den bisherigen Erfahrungen, teilweise die Russen und die Deutschen. Der Russe mit seinem lebhaften, lauten, leichten, oftmals auch leichtsinnigen Temperament versteht den bedächtigen, zähen und energischen Germanen nicht und läßt keine Gelegenheit verstreichen, ohne dem Deutschen etwas am Zeuge zu flicken, während andererseits der Deutsche die Schwachheiten der Russen zum Gegenstand seines Witzes und Spottes macht. Das hat ja weiter nichts zu sagen, dient vielmehr zur Abschleifung der Ecken und Kanten, d. h. zur Vervollkommnung, aber nur dann, wenn jeder sich wieder zurückziehen kann zu Seinesgleichen, bei denen seine nationalen Eigentümlichkeiten nicht als Laster, sondern als Tugenden angesehen werden. Im entgegengesetzten Fall kommt der einzelne schließlich so weit, daß er allmählich seine nationale Eigenart auch als etwas Verwerfliches, Lasterhaftes ansieht, sich derselben zu schämen anfängt und, weil er sie doch nicht so leichterdings abstreifen kann, sie haßt. Und dann entstehen jene Karikaturen (Zerrbilder), die russifizierten Deutschen, jene Schandflecken ihrer Nation, die sich zu Werkzeugen der Russifizierung hergeben und als solche alle Nationalrussen bei Weitem übertreffen.

Deshalb sollten alle Deutschen, wo sie auch sein mögen, sei ihr Häuflein auch noch so klein, sich eng zusammenschließen und zusammenhalten. Für die Auswanderer aber und Ansiedelungslustige ergibt sich aus dem Dargelegten folgender Grundsatz: **Nur dort Land kaufen, wo ein Zusammenschluß mit Deutschen möglich ist, am besten im Anschluß an schon vorhandene deutsche Gemeinden und größere Gruppen**. Nur ja nicht vereinzelt, ein Mann oder eine Familie, in Gegenden, wo weit und breit kein deutsches Haus zu finden ist. Denn so ein einzelner Mann oder eine einzelne Familie sind für das Deutschtum und dessen Kultur unrettbar verloren.

Und noch ein anderer Umstand ist nicht außer Acht zu lassen. Unser Staat ist jetzt ein konstitutioneller Staat geworden, d. h. ein Staat, in welchem das Volk an der Regierung teilnimmt, sich selbst Gesetze durch die Volksvertretung, die Reichsduma gibt. Es muß nun jeder Volksstamm darnach streben in dich Reichsduma zum mindesten

einen

[33]

(je mehr desto besser) Vertreter abzuordnen; dies wird durch ein allen Völkerschaften gerecht weidendes Wahlgesetz erreicht. Unser jetziges Wahlgesetz ist sehr unvollkommen und wird mit der Zeit, vielleicht von der Volksvertretung selbst, verändert und verbessert werden. Bei dem jetzigen Wahlrecht sind wir Deutschen, nicht nur hier an der Wolga, sondern so ziemlich im ganzen Reich nie sicher, ob wir einen Abgeordneten in die Duma bekommen oder nicht. Wenn bei den ersten Wahlen nicht auch Russen für unsere deutschen Kandidaten gestimmt hätten, so wären wir ohne Vertretung in der gesetzgebenden Körperschaft des Reiches geblieben.

Ich meine nun, daß das Wahlgesetz wenigstens so sein müßte, daß die Berg- und Wiesenseiter deutschen Kolonisten, wenn nicht zwei, so doch einen Vertreter auf alle Fälle in die Reichsduma schicken könnten, ohne von der Liebenswürdigkeit oder Berechnung der russischen Bevölkerung unserer Kreise abhängig zu sein, denn eine Bevölkerung von circa 600,000 Seelen ohne einen Abgeordneten im Parlament ist doch ein wenig zu sehr Stiefkind. Deshalb müßten mir Deutschen für eine Verbesserung des Wahlgesetzes eintreten. Wir müßten Gemeinde- oder Kreisbeschlüsse an die Regierung abfassen mit der Bitte, daß den deutschen Kolonisten die Möglichkeit gegeben werde, für sich, ohne Zusammengehen mit der russischen Bevölkerung, ihren oder ihre Abgeordneten zu wählen, da nur so eine sichere Vertretung im Parlament uns gewährleistet werden könne.

Aus anderen Gründen werden andere eine Verbesserung des Wahlgesetzes anstreben und endlich wird es dahin kommen. Welcher Art das neue Wahlgesetz sein wird — ob wir Deutschen werden für uns wählen dürfen oder nicht kann jetzt niemand voraussagen. Es wird möglicherweise — was nicht gerade mein Wunsch wäre — auf eine große Zahl von Stimmen ankommen, um einen Abgeordneten wählen zu können. Daraus wäre dann als zweiter Grundsatz für die Auswanderer und Landkäufer abzuteilen: Geht nicht über die Grenzen des russischen Reiches, also nicht nach Amerika und nicht nach Deutschland, sondern besorgt euch Land in den Grenzen eures gegenwärtigen Vaterlandes. Je mehr Kolonisten auswandern, desto mehr haben die Zurückbleibenden möglicherweise die Aussicht unbeachtet gelassen zu werden.

Ich fasse die zwei Grundsätze noch einmal zusammen, damit sie sich dem Gedächtniß besser einprägen:

1) Kauft Land nicht außerhalb der Grenzen des russischen Reiches und 2) Kauft Land in möglichster Nähe der alten deutschen Ansiedlungen,

[34]

jedenfalls aber nur dort, wo ein Zusammenschluß mit Deutschen gegeben ist.

Mit diesen zwei Grundsätzen könnte ich eigentlich dieses Kapitel abschließen. Aber ich halte es doch für angebracht über die Auswanderung und Übersiedlungsgebiete etwas zu bieten, damit der Entschluß bei einer eventuellen Wahl leichter falle. Ich will auch die außerhalb Rußlands gelegenen Gebiete nicht übergehen, weil eine große Anzahl von Kolonisten trotz Anerkennung jener zwei Grundsätze doch vielleicht aus familiären oder ökonomischen Gründen sich gezwungen schon wird in Amerika oder auch Deutschland ein Plätzchen Erde zu wählen.

Die Auswanderungs- und Ansiedlungsgebiete sind folgende:

1) Amerika
2) Deutschland
3) Die russischen Ostseeprovinzen
4) Sibirien und Mittelasien
5) Krons- und gutsherrliche Ländereien in unserer Nähe.

Ich beginne mit dem Ausland und zwar mit

Amerika.

Amerika, genauer die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, auch Kanada kommt in Betracht — ist ein Land, in dem die harte, schwere, grobe, schwarze Arbeit mit Gold ausgewogen wird. Wer gesund und kräftig und an harte Arbeit gewöhnt ist, kann dort sehr rasch auf einen grünen Zweig kommen. Ein Dienstmädchen z. B. bekommt dort 4 Dollar (8 Rbl.) wöchentlich; dasselbe Geld kann ein starker, arbeitsamer Mann manchmal an einen Tage verdienen. Für uns Rußländer sind das einfach fabelhafte Preise, bei deren bloßer Erwähnung uns schon der Mund wässert. Darum sind auch alle Briefe von tüchtigen Auswandern aus unserer Gegend voller Lobeserhebungen Amerikas: An schwere Arbeit ist der Wolga-Kolonist meist gewöhnt; da freut er sich natürlich, wenn sie auch einmal tüchtig bezahlt wird.

Aber es ist da drüben lange nicht alles nach unserem Sinn. Koönig ist dort der Dollar, der Mammon, und der macht die Menschen hart, wie er selbst hart ist, und zieht sie zu sehr ins irdische herab und lähmt jeden idealen Flug. Namentlich fühlen sich religiös angelegte Naturen nicht besonders gemütlich, freilich auch nicht an allen Orten. Es ist ja das gelobte Land der vielseitigen Freiheiten, so auch der religiösen. Es bildeten sich daher allerlei Sekten dort und immer kommen noch neue hinzu. Das stößt viele ab. Andererseits gibt es sehr viele Ortschaften,

[35]

wo das religiöse Bedürfniß anfangs so gut wie gar nicht befriedigt werden kann. So schreibt uns ein erst neulich nach Amerika ausgewandertes Gemeindeglied. Nach dem er mir seine glückliche Ankunft drüben gemeldet, fährt er fort: „So viel ich schon erfahren

habe, ist es hier in irdischer Beziehung besser als in Rußland, denn man kann sich das Leben besser machen: leiblicherweise gefällt es mir, aber geistlicherweise, — was das wichtigste ist für den wahrhaften Christen, — das ist hier, an dem Orte, wo ich mich befinde, ganz schwach, denn es wohnt hier ein jeder auf seinem Land. Zuweilen haben sie hier auch Gottesdienst, aber englisch, und das hilft mir nichts, weil ich nichts verstehe; der nächste deutsche Pastor ist 60 Meilen von hier entfernt. Kurz, es ist ein trauriges Land in Christentum. Aber doch dürfen Kinder Gottes nicht verzagen. . . . "

Andere werden günstiger situiert (in besserer Lage) sein und auch reichlich Nahrung für ihren inwendigen Menschen empfangen. Im allgemeinen darf man aber doch wohl sagen, daß in Amerika sich uns eine ganz neue Welt auftut; es dauert daher immer ein Weilchen, bis man sich dort eingelebt hat. Manche können das überhaupt nicht und kehren bitter enttäuscht zurück.

Die außerordentlich günstigen Arbeiterverhältnisse in Amerika werden aber noch viele Auswanderungslustige von hier anziehen. Es ist ja auch niemandem zu verübeln, wenn er für seine Arbeit mal gut belohnt sein möchte. Ich will nur darauf hinweisen, daß auch drüben der Grundsatz durchaus berücksichtigt werden muß, sich nur dort niederzulassen, wo schon Deutsche wohnen, damit keiner seiner Nationalität den Rücken zu kehren brauche.

Die Übersiedlung nach Amerika ist so bequem wie nur möglich eingerichtet. Gesellschaften in Hamburg, Bremen, Libau besorgen — für Geld und gute Worte — diensteifrig jedem die Billete von Saratow bis nach Amerika, geben den Tag der Ausfahrt an, empfangen alle und sind unterwegs bis zur Ankunft in Amerika meist behilflich; kurz, wer paar hundert Rubel auf Tasche hat und tüchtig arbeiten will, der kann getrost nach Amerika ziehen. Manche haben schon Verwandte und Freunde drüben. Dann geht das Umziehen noch leichter, denn diese schicken ihren Angehörigen meist das Billet oder auch das nötige Geld von drüben, wissen sie doch, daß sie ihr Geld in paar Monaten von den Angekommenen wieder erhalten können. Das kostet freilich für die letzteren ein tüchtiges Stück Arbeit, aber der Lohn ist dort zu verlockend, darum wäre es nicht einmal recht, wenn man arme Leute zu sehr von Amerika zurückhalten würde.

[36]

Nur auf einen Umstand muß nachdrücklichst aufmerksam gemacht werden: wenn sich die amerikanische Regierung auch wenig um die geistlichen Irrtümer und Gebrechen ihrer Staatsbürger kümmert, umso mehr Aufmerksamkeit schenkt sie ihren leiblichen Fehlern und Krankheiten namentlich wirst sie ein scharfes Auge auf die Mängel derer, die erst amerikanische Bürger werden wollen. Eine ganz besondere Scheu hat sie vor den hier leider sehr verbreiteten Augenkrankheiten. Solche Kranke werden

nicht nach Amerika durchgelassen. Sie werden womöglich paar Mal einer strengen Untersuchung unterworfen und unbarmherzig zurückgewiesen, wenn die Augen nicht ganz rein sind. Schon manche haben aus Libau, Hamburg oder gar New-York wieder den Heimweg antreten müssen, hatten aber ihr bisschen Geld auf der Reise verausgabt und mußten zu Hause bei schlecht bezahlter Arbeit wieder von vorn anfangen. Daher ist es **durchaus notwendig — ich rate es einem jeden, auch wenn er meint gesund zu sein — sich vorher von einem Augenarzt untersuchen zu lassen**, sonst macht er möglicherweise den weiten Weg umsonst, wirft sein Geld gewissermaßen auf die Straße, und dann guckt die hohläugige Not noch lange Zeit durch's Fenster oder mietet sich sogar für immer im Hause ein.

Süd-Amerika, ebenso wie auch **Afrika**, sind für uns Wolgakolonisten noch zu fernliegend, auch nicht zu empfehlen, weshalb ich mich mit ihrer Erwähnung begnüge.

Deutschland.

Deutschland, das Land, ans dem unsere Väter einst ausgewandert waren, um in Rußland eine bessere Zukunft zu suchen, ist in der Gegenwart wohl zum größten Teil ein Industriestaat, d. h. ein Staat, dessen Bevölkerung weniger von der Bearbeitung des Landes, als vom Gewerbefleiß lebt; namentlich der westliche Teil unseres früheren Vaterlandes ist geradezu übersät mit allerlei Fabriken und anderen gewerblichen Unternehmungen, während im Osten des deutschen Reichs große kulturfähige Ländereien vorhanden sind, die sich meist in den Händen des Staats oder deutscher und polnischer Gutsbesitzer befinden und mit Hilfe von aus Rußland kommenden, hauptsächlich polnischen, litauischen und weißrussischen Arbeitern bewirtschaftet werden. Der Staat besitzt namentlich in Westpreußen und Posen sehr viele Ländereien, weil er es sich zur Aufgabe gestellt hat das früher zum Königreich Polen gehörende Land, welches sich auch jetzt noch teilweise in polnischen Händen befindet, aufzukaufen, und an deutsche Gutsherren zu verkaufen oder mit deutschen

[37]

Bauern zu besiedeln, um dadurch den polnischen Einfluß zurückzudrängen, einzudämmen oder womöglich ganz zu vernichten.

Dieselbe Politik verfolgt das Polentum. Wo es nur irgend kann, trachtet es darnach das Deutschtum in jenen östlichen Provinzen Deutschlands auszurotten. Alle deutschen Kinder müssen z. B. in gemischten Schulen Galiziens, in Österreich, alle Fächer, auch den Religionsunterricht, in polnischer Sprache mitmachen; reiche polnische Magnaten Kaufen ebenfalls Land und benutzen zur Bearbeitung desselben mehr Polnische Arbeiter. Sogar bis in die Kirche hinein erstreckt sich polnischerseits die nationale Politik. So hatten beispielsweise die deutschen Katholiken in Schroda (Posen)

an das erzbischöfliche Ordinariat in Posen die Bitte gerichtet, ihnen in Schroda monatlich einmal eine **deutsche** Andacht zu gewähren, da viele von den deutschen Katholiken der polnischen Sprache nicht mächtig seien. Diese Bitte um Gottesdienst in der Muttersprache ist vom Oberhaupt der Posener Geistlichkeit **rundweg abgeschlagen** worden. (St. Petersburger Zeitung).

So schreckt die polnisch-nationale Politik in den Ostmarken des Deutschen Reichs sogar vor dem Heiligtum der Kirche nicht zurück und kümmert sich wenig darum, ob das religiöse Leben der Menschen darunter leidet oder nicht.

Wenn aber die deutsche Regierung mit denselben Waffen kämpft und alle Polnischen Kinder in den gemischten Schulen auch den Religionsunterricht in deutscher Sprache mitzunehmen zwingt, dann erheben die Polen ein jämmerliches Geschrei und erblicken in dieser Maßregel einen Angriff der deutschen Regierung auf ihren Glauben: Am 17. Oktober 1906 wurde ein Aufruf an die polnischen Schulkinder von den Behörden beschlagnahmt, der die Überschrift trägt: „Rette, wer an Gott glaubt!“ Er beginnt wie folgt: „Eltern erwacht! Seht ihr nicht, was euren Kindern droht? Wenn ihr ihnen gestattet weiterhin die Religion in deutscher Sprache zu lernen, so seid ihr Abtrünnige von eurem Glauben. Der allmächtige Gott, dieser liebende Vater, aber auch gerechte Richter, wird euch Eltern grausam bestrafen für das Abtrünnigwerden von ihm. Denn seht ihr Blinden nicht, daß der lutherische Preuße dem katholisch-polnischen Kinde nicht nur die Sprache, sondern auch die Religion entreißen will?“

Das ist natürlich furchtbar übertrieben, da das katholische Glaubensbekenntniß der Polen durch den Unterricht in deutscher Sprache durchaus nicht zu leiden braucht, gibt es doch viele deutsche Katholiken, die im Eifer für die väterliche Religion keinem Polen nachstehen und doch den Religionsunterricht in deutscher Sprache genießen. Es sind

[38]

eben rein nationale Bestrebungen, die einmal die Religion mißachten und das andere Mal, je nach Bedürfniß, im religiösen Deckmäntelchen einherschreiten. Ich will nicht untersuchen, ob die Handlungsweise der Regierung richtig ist oder nicht, nur zeigen wollte ich mit dieser Schilderung, wie aufgeregt und erbittert die Polen gegen die deutsche Regierung sind, und wie heftig augenblicklich der Kampf zwischen beiden entbrannt ist.

Das wirft aber sofort ein helles Licht auf die wahrscheinliche Stellung der deutschen Ansiedler in Westpreußen und Posen: sie geraten gewissermaßen ins Vordertreffendes, wenn auch mehr oder weniger friedlichen Kampfes. Sie werden naturgemäß als Feinde des Polentums abgesehen und demgemäß auch behandelt werden, d. h. man wird ihnen überall feindfelg begegnen: man wird ihnen das Leben

recht sauer machen und versuchen durch polnische Arbeiterkräfte, die außerordentlich leistungsfähig sind, sie zu verdrängen. Es wird also ein heißes Ringen um den Besitz des Landes sein, das der deutschen Rückwanderer dort hart und vielleicht auch ein Kampf um ihre nationale Eigenart werden, dessen Ausgang in einzelnen Fällen noch keineswegs vorauszusehen ist.

Angesichts dieser Sachlage muß gesagt werden, daß Deutschland, so anheimelnd auch der Name klingt, keinem von den zwei Grundsätzen entspricht, die wir an die Spitze dieses Abschnittes gestellt haben. Wir warnen deshalb auch vor einer leichtsinnigen, unbedachten Auswanderung dorthin.

Sollte jedoch Jemand durchaus nach Posen oder Westpreußen auswandern wollen oder müssen, so will ich solche wenigstens darauf aufmerksam machen, daß es in Deutschland einen evangelischen Verein gibt welcher sich die Fürsorge für die Ansiedler zur Aufgabe gestellt hat. Dieser Verein heißt: „der evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer“, hat seinen Sitz in Witzenhausen an der Werra (Hessen) und will, nach den Worten seines Geschäftsführers, des Pfarrers Bic. Faure, den ich persönlich kenne, „Auswandererfürsorge im deutsch-evangelischen Sinne treiben. Der Verein hat sich keineswegs zur Aufgabe gestellt, zum Auswandern (d. h. der deutschen Reichsangehörigen) aufzufordern, vielmehr warnt er nachdrücklich vor jeder leichtsinnigen Auswanderung. Wo aber jemand aus guten und ernsten Gründen fortgehen will oder muß, da soll ihm Rat und Auskunft gegeben werden, überhaupt, auch auf der Fahrt, ihm so viel als möglich geholfen werden. Dabei kommt es dem Verein ebenso darauf an, die Auswanderer vor allem äußeren Schaden, Übervorteilung, Wahl eines unvorteilhaften Ge-

[39]

biets u. s. w. — zu bewahren, wie auch daraus zu achten, daß sie in ihrem **evangelischen Deutschtum** keinen Schaden leiden, deutsch und evangelisch bleiben“. (Deutsche Volkszeitung № 2).

Dieser Vertrauen erweckenden Sprache des einen, freilich in erster Linie an Reichsdeutsche sich wendenden, Auswandervereins bin ich leider gezwungen ein Schriftstück eines anderen, gerade für uns Deutsche in Rußland ins Leben getretenen Vereins, des „Hilfsausschusses für deutsche Rückwanderer aus Rußland in Ostrowo“ entgegenzustellen und zu besprechen. Dieses Schriftstück ist der dritte Brief des Pastors Rosenberg aus Ostrowo, Provinz Posen, früher in Latowitz. Er beginnt mit einem Mißbrauch des biblischen Wortes Offenb. 18, 4, und fordert alle Deutschen Rußlands, mit Ausnahme der Taugenichtse und Tunichtgute, auf, sich vor dem sicheren Untergang in Rußland in eine neue Heimat, nach Posen, zu retten.

Schon der ganze Ton des Schreibens wirkt abstoßend, einige Einzelheiten

zwingen jedoch zu äußerster Vorsicht, d. h. zu Mißtrauen. Ich will nur zweierlei hervorheben. Da steht mit fetter Schrift geschrieben: „Bringet, wenn es möglich ist, eure Familien gleich mit.“. . . Sonst bittet ein wohlwollender Mensch gewöhnlich: „kommt und seht euch die Verhältnisse erst mal an. Es gefällt euch am Ende gar nicht. Ich will euch nicht unglücklich machen.“. . . Pastor Rosenberg kümmert sich aber wenig um das Glück und die Zufriedenheit seiner Ansiedler; wenn er sie nur mal hat und in seinem Bericht mit recht großen Zahlen um sich werfen kann, im Übrigen heißt es: „seht, wie ihr fertig werdet!“ So scheint es wenigstens. Aber Pastor Rosenberg hat sich zum Ziele gesetzt die Ostmarken für das Deutsche Reich zu retten und dazu braucht er recht viel deutsche Bauern. In Deutschland scheinen seine Briefe nicht zu ziehen, nun wendet er sich nach Rußland in der Hoffnung hier genügend Material für seine Zwecke zu bekommen. Damit die Leute aber nicht wieder nach Rußland flüchten vor jenen ungewohnten und äußerst schweren landwirtschaftlichen Verhältnissen, sollen sie gleich mit Kind und Kegel kommen, damit sie dort bleiben und sich in ihr unabänderliches Schicksal fügen müßten.

Der zweite auffallende Rat des Herrn Pastors Rosenberg lautet: „Besorgt euch, wenn es möglich ist, kleine Taufe und Trauscheine zu 10 kop. in russischer Sprache. Große Scheine mit Stempel kaufet nicht, da selbige nicht nötig sind. Wenn die Herren Pastoren Euch die kleinen Scheine nicht herausgeben wollen, so kommt ohne Scheine. Fraget überhaupt Eure Herren Pastoren nicht um Rat, wie ich Euch früher geschrieben habe“.

[40]

Das ist eine merkwürdige Meinung von den rußländischen Pastoren. Diese Meinung war mir recht rätselhaft, bis ich nach eingezogenen Erkundigungen erfuhr, daß Rosenberg früher in Polen Pastor gewesen ist. Nun war mir das Rätsel gelöst. Was zuerst P. Rosenbergs Rat über die Besorgung der Scheine betrifft, so gibt es bekanntlich bei uns gar keine „kleinen Scheine“ zu 10 kop. In Polen mag das anders sein. Wir haben nur entweder Stempelscheine oder Parochialscheine; letztere sind auch groß, werden aber ohne Stempelmarken verabfolgt, werden hie und da „kirchlicher Paß“ genannt, enthalten alles, was ein Pastor, in dessen Gemeinde eine Familie wohnt, sei es im Inland oder im Auslande, nötig hat. Mit solchem Schein kommt man jedenfalls billiger durch, als wenn man für jedes einzelne Glied der Familie einen „kleinen Schein“ a. 10 kop. nehmen wollte; mancher hätte da einen Rbl. oder noch mehr zu zahlen.

Was nun die absonderliche, recht brüderliche, Meinung Rosenbergs von den Pastoren Rußlands anbelangt, so erklärt sich dieselbe aus dem Stande der Dinge in Polen zur Genüge. Dort find die evangelischen Pastoren, wie es scheint, fast alle polonisiert, verleugnen ihr Deutschtum und streben darnach auch ihre Gemeindeglieder ihrer

Nationalität zu entfremden. Dieses Treiben hat Pastor Josef Rosenberg nicht ruhig mitansehen können. Er soll schon in Russisch Polen dagegen geeifert haben, wofür er schließlich, halb freiwillig, halb unfreiwillig, habe ins Ausland flüchten müssen. Natürlich ist sein Grimm und sein Zorn dadurch nicht geringer geworden, und er fällt nun wutschnaubend über seine früheren Kriegskameraden her. Freilich verdient ja das Verhalten der polnischen deutsch-evangelischen Geistlichkeit voll und ganz die entschiedenste Verurteilung, aber andererseits ist es von Pastor Rosenberg doch auch nicht recht, wenn er jetzt alle Pastoren Rußlands über einen Kamm schert!

Wir Pastoren an der Wolga können uns wohl rühmen, daß wir während der Russifizierungszeit auf dem Lande so ziemlich die einzigen gewesen sind, welche die Fahne des Deutschtums hochgehalten hatten während sonst fast alles dem russifikatorischen Geiste erlagt und der Geistlichkeit ob ihres Standpunktes in der nationalen Frage zürnte und sie bei jeder Gelegenheit befehdeten. Die Pastoren hatten sich mit der Inspektoren herumgebissen und gestritten, sie hatten die Feindseligkeit der Lehrer tragen müssen u. s. w. Das alles hat sich freilich meist hinten den Kulissen, in der Stille, vollzogen, aber es muß doch wahr sein,

[41]

wenn sogar in den Jahresberichten mancher Volksschul-Inspektoren davon geschrieben wurde.

Das wußten auch die Gemeinden sehr gut, daß die Geistlichkeit noch am besten ihre wahren Interessen vertrete. — Dieses Bewußtsein äußerte sich namentlich im Jahre 1905, als allen Beamten die Gehälter verringert wurden resp. werden sollten: Kreisschreiber, Kolonieschreiber, Lehrer und Polizeibeamte — sie mußten sich fast alle einen Gehaltsabbruch gefallen lassen. Nur dort, wo genannte Personen echt deutsche Gesinnung offenbarten, und die Leute merkten, daß diese Gesinnung nicht bloß ein Schaustück sei, nur dort wurde ihnen die frühere Lage gelassen; einige bekamen sogar Gehaltszulage. Die Pastoren wurden freilich auch hie und da mit „Abbrechen“ gedroht, verwirklicht wurde diese Drohung aber nur vereinzelt und zwar in Gemeinden, wo **nachweislich** persönliche Feinde des Pastors die Oberhand bekamen, welche die allgemeine Abbruchsstimmung der Gemeinden benutzten, um sich wegen persönlicher Reibungen an ihren Seelsorger zu rächen.

Die Pastoren in den Wolgagemeinden sind also Freunde des Volkes gewesen und sind es jetzt umso mehr. Darum ist der Rat Pastor Rosenbergs verwerflich und verdammlich, weil er die Gemeinden, gegen ihre Geistlichen, ihre besten Ratgeber und Freunde, verhetzt. Es kann daher nicht dringend genug gemahnt werden: hört nicht auf diesen wildfremden Mann, sondern befragt euch zuerst bei denen, die ihr als Freunde erkannt habt, die euch nach Kräften und Vermögen immer das Beste geraten haben und

raten werden. Pastor Rosenberg ist im besten Fall doch immer noch ein nationaler Fanatiker, dem es auf das Wohl einiger, vielleicht auch vieler Familien nicht sonderlich ankommt.

Derselben Meinung scheint auch Pfarrer A. Faure zu sein: wenigstens schreibt er in dem schon angeführten Artikel in № 2 der „deutschen Volkszeitung“ über den Hilfsausschuß für deutsche Rückwanderer, dessen Seele Pastor Rosenberg sei, folgendes: „Es ist ursprünglich (also jetzt nicht mehr!) eine von den besten Gesinnungen getragene und mit viel Begeisterung unternommene Aktion. Aber Pastor Rosenberg geht von einem falschen Grundgedanken aus, indem er meint, die Deutschen samt und sonders zur Auswanderung aus Rußland auffordern zu müssen. In diesem Sinne schreibt er . . . seine Briefe. Er will die deutschen Kolonisten aus Rußland „retten“. Seine Briefe passen aber nicht auf die Wolgakolonien. Sie sind auch sehr sorgfältig zu lesen, bezw. mit einiger Vorsicht aufzunehmen. So ist es zum mindesten sehr **mißverständlich**, um nicht zu sagen **unrichtig**, wenn es darin ohne weiteres heißt

[42]

jeder, der 60 Rbl. anzahlen könne, erhalte eine kleine Wirtschaft u. s. w. (über das bald liest man natürlich weg). Es ist aber **falsch**, wenn es in Pastor Rosenberg's Briefen heißt, ein Landarbeiter erhalte in Deutschland guten Lohn und könne sich bald ein kleines Kapital sparen. . . . die erste Zeit bringt in jedem Fall vieles Schwere mit sich vor allem muß man sich erst daran gewöhnen, mit dem **äußerst geringen Barlohn**. . . . auszukommen. Besonders für ganz Mittellose ist das unendlich schwer“.

So urteilt ein Mann über Pastor Rosenberg, welcher für das gleiche Werk der Besiedelung Posens und Westpreußens mit deutschen Bauern arbeitet.

Dieser, d. h. Pfarrer Lic. A. Faure befolgt das entgegengesetzte Verfahren. Während Rosenberg vor den Pastoren warnt, als ob sie die größten Volksfeinde wären, sucht Faure sie für seine Sache zu gewinnen. So schreibt er z. B. an einen: „ich hoffe auf Dein Interesse, event. auch auf Deine Mitarbeit als Vertrauensmann, wofür ich Dir besonders dankbar wäre. Leute, die nach Deutschland wollen, müssen ja vorher so gründlich wie irgend möglich aufgeklärt, auch vor leichtsinniger Auswanderung ohne Not gewarnt werden . . . . Wolltest Du Dich an der Sache beteiligen, so würdest Du meines Erachtens Deinen Gemeindegliedern einen großen Dienst erweisen“.

Das ist doch eine andere Sprache! Darum wende sich jeder, der Lust hat nach Deutschland auszuwandern, durch Vermittlung seines Pastors an Pfarrer Lic. Faure in Witzenhausen an der Werra (Hesse) Германія.

Es ist am besten, wenn man sich von einem Vertrauensmann einen „Fragebogen“ geben läßt, denselben ausgefüllt an Pfarrer Faure schickt, welcher dann größere Partien abholen läßt und ihnen vorläufig Stellen verschafft.

So einen Fragebogen kann sich übrigens jeder selbst machen: Ich lasse einen als Muster hier abdrucken:

Fragebogen.

Familiennamen:
Geboren den wo:
Staatsangehörigkeit (ob russischer, deutscher u. s. w. Untertan)
Wohnort:
Beruf: (ob Handwerker, Grundbesitzer, Land- oder Fabrikarbeiter)
Religion:

[43]

Verheiratet mit: Alter:
Namen und Alter der Kinder:
Ob Vermögen und wie viel:
Wie heißt der Pastor Ihrer Gemeinde?
Besondere Bemerkungen:

Ausgefüllt zurückzusenden an die Geschäftsstelle des Ev. Hauptvereins für Deutsche Ansiedler und Auswanderer in Witzenhausen a. d. Werra, Deutschland. Германія.

Ohne sich vorher Pfarrer Faure angemeldet zu haben, ist es nicht ratsam hinaus zu fahren. So schrieb mir neulich Herr Pastor Kufeld: „Einige Familien aus Weizenfeld waren so (d. h. ins Blaue hinein) fortgezvgen und sind in Deutschland beinahe verhungert, bis Faure von ihnen erfuhr und sich ihrer annahm“.

Für die Reise nach Deutschland braucht man sich keinen Auslandspaß auszuwirken, der gewöhnlich recht teuer ist, sondern man fährt mit seinem russischen Paß, den jetzt jeder an seinem Wohnort bekommen kann, bis Kalisch, einer Stadt hinter Warschau in Polen, und dort bekommt man für 3 Rbl. 50 Kop. sogenannte „Grenzkarten“, mit denen jeder Arbeiter ohne Hindernisse über die Grenze kommen kann.

Dort darf man sich selbstverständlich nicht jedermann, der vertraulich einem naht, blindlings anvertrauen; man könnte sehr leicht irre geführt werden oder seinen Leichtsinn gar mit einem größeren oder kleineren Verlust an irdischen Gütern büßen. Man wende sich daher an einen Vertrauensmann oder lasse sich in der Heimat die Reiseroute klar und deutlich auf einer Karte zeigen und frage dann draußen weder Hinz noch Kunz, sondern reise unbeirrt bis zum Bestimmungsort, ohne sich von Mitreisenden beeinflussen zu lassen. Am Bestimmungsort wird man schon empfangen werden und

alles weitere genau und ausführlich erfahren können.

Aber was können die Wolgakolonisten denn dort werden? Ich ging ja von der Frage aus: wohin sollen wir auswandern, um uns Land zu kaufen? Ist Westpreußen und Posen in landwirtschaftlicher Hinsicht für die Wolgadeutschen passend?

Wie ich vom politisch-nationalen Gesichtspunkt aus diese Frage habe verneinen müssen, so kann ich es auch nicht anders in landwirtschaftlicher Hinsicht. Wir Wolgadeutschen können schon aus dem Grunde uns in Deutschland kein Land kaufen, weil wir, auch nach Verkauf unserer Landanteile doch nicht genügend Geld dazu aufbringen können. Das Märchen von Pastor Rosenberg, daß man mit 60 Rbl. genügend [44] Kapital zu diesem Zweck habe, ist für uns abgetan: Mir liegen mehrere Drucksachen vor, in denen es klipp und klar zu lesen ist: „Wer 4000—8000 Mark mitbringt, kann regelmäßig eine spannfähige Stelle (von 40—80 Morgen) kaufen; wer weniger besitzt, muß sich mit einer kleineren Stelle begnügen, oder eine Pachtstelle nehmen soweit solche ausgelegt sind . . . . Personen mit Vermögen unter 1500 Mark können nur ausnahmsweise als Ansiedler ankommen“.

Das ist klar und deutlich. Ich will das nur noch in russische Verhältnisse übertragen, damit die Sache noch klarer werde: Ein preußischer Morgen ist gleich ¼ Desjatine, und 1 Mark ½ Rbl. 40 Morgen sind also 10 russische Desjatinen. Diese kosten 4000 Mark = 2000 Rbl. 1 Desjatine kostet demnach 200 Rbl. In Rußland kaufen wir die Desjatine für 100 Rbl. und das Land ist bedeutend besser als das Posensche namentlich die Schwarzerde, welche überhaupt zum besten Ackerland gezählt wird.

Die Verhältnisse liegen demnach so, daß man in Rußland gerade doppelt so viel Land kaufen kann für denselben Preis als in Deutschland. Nun kommt aber draußen noch hinzu, daß jeder sich die Gebäude auf seinen 10 Desjatinen aufführen, oder von der Krone abkaufen muß, wenn sie schon darauf stehen. Das kostet, nach den mir vorliegenden Angaben wenigstens noch einmal 2000 Rbl., so daß nach richtiger Berechnung die kleinste Bauerei in Deutschland von nur 10 Desjatinen Land ungefähr 400 Rbl. pro Desjatine, d. h. 4000 Rbl. kostet. Für diese Summe kann man in Rußland 30 Desjatinen mit einem ganz hübschen Haus und den dazu gehörigen Nebengebäuden haben.

Diese Berechnung, die auf Grund von Angaben der Verschiedenen deutschen Ansiedlungskommissionen gemacht ist, glaube ich, genügt vollständig, um jeden Wolgakolonisten von Deutschland abzuschrecken.

Aber auch dann, wenn Jemand die nötigen 4000 Rbl. besetze würde er sich in Deutschland dennoch mit einem Landkauf gehörig die Finger verbrennen. Was kann ein

Wolgakolonist mit 10 Desjatinen Land anfangen? Er könnte nur darauf verhungern. Im Ausland ist bereits überall die sogenannte intensive Landwirtschaft eingeführt, bei welcher allerdings 10 Desjatinen Land ertragfähiger sind als in Rußland 30 bei extensiver Wirtschaft. (Intensiv ist die Landwirtschaft, bei welcher auf einem möglichst kleinen Stück Land durch möglichst viel Arbeit und eine vernünftige Fruchtfolge der größtmögliche Ertrag erzielt wird, extensiv ist dagegen die Landwirtschaft, bei welcher auf viel Land mit wenig Arbeit die Erde durch die Erndten ihrer Säfte beraubt wird.) Aber wir

[45]

verstehen eben von der intensiven Landwirtschaft noch nichts und können auch aus diesem Grunde nicht in ein Land mit höher stehender Kultur, wie Deutschland, auswandern mit der Absicht uns dort anzusiedeln, sondern müssen darnach streben für unser Geld uns in Rußland anzukaufen und möglichst schnell die intensive Landwirtschaft einzuführen. Nur so können wir uns vor der sonst unausweichlichen Armut retten und sogar bald recht wohlhabend werden, während eine Geldanlage in Deutschland in Land uns nur noch schneller an den Bettelstab bringen wird.

Anders steht es vielleicht mit der Frage, ob die Wolgakolonisten nicht als Arbeiter hinaus ziehen sollen?

Wenn man ein bisschen Geld hat, so kann man allerdings nach den wir vorliegenden Schriftchen gar bald zu einigem Wohlstand gelangen, freilich nur, wenn man sich an die veränderte Lebensweise dort gewöhnen kann. So muß jeder Wolgakolonist sich an eine andere Nahrung gewöhnen. Das Fleisch ist für Landarbeiter dort fast unerschwinglich teuer, weil er sehr wenig Lohn in Geld bekommt. In einer Broschüre: „Der Landarbeiter in Deutschland“ wird der Nahrung des Landarbeiters ein besonderes, kleines Kapitel gewidmet: Ich setze es ganz hierher: „Der aus der Fremde zugezogene Landarbeiter muß sich darnach richten, wie es die einheimischen Leute machen. Das Klima, der Aufenthalt im Freien, die Art der Arbeit stellen bestimmte Anforderungen an die Lebensweise der Menschen. Die ortsüblichen Gewohnheiten sind aus langjähriger Erfahrung erwachsen.

Auf deutschen Gütern tut der Landarbeiter gut, sich eine kräftige Kost anzugewöhnen, denn diese hält Leib und Seele frisch. Darum ist das kernige Roggenbrot (Kori- oder Schwarzbrot) dem weichlichen Weizenbrote (Weißbrot, Kuchen) vorzuziehen. Auch wählt man zu der gekochten Mittagskost zweckmäßig kräftige Speise, wie Erbsen mit Speck, Kohlrüben, Weißkohl oder Mähren mit Schweinefleisch u. s. w. Eine Mehlsuppe Morgens mit Milch oder Speck ist gesünder und nahrhafter als Kaffee. Zu den Zwischenmahlzeiten während der Arbeit empfehlen sich dicke Brotschnitten im Sommer mit Butter, im Winter mit Schmalz bestrichen.

Der Landarbeiter wird daher auf dem ihm überwiesenen Acker zweckmäßigerweise nicht Früchte für den feineren Genuß bauen, sondern Kartoffeln und kräftige Gemüse“.

Auf manche Leibspeisen wird also jeder draußen verzichten müssen. Wer sich einer solchen Veränderung seiner Lebensweise unterwerfen kann und will, und etwa 100—200 Rbl. Kapital hat, der kann in Deutschland als Knecht guten Verdienst haben und sich allmählich vom Knecht zum

[46]

Pächter und endlich auch zum Kleingrundbesitzer hinaufarbeiten.

Von unten muß jeder Wolgakolonist in Westpreußen und Posen schon deswegen anfangen, weil dort, wie schon erwähnt, eine ganz andere Wirtschaftsweise besteht als hier, mit welcher wir uns erst vertraut machen müssen, wenn wir uns nicht in unsägliches Elend stürzen wollen. Wir brauchen hier viel und gutes Land, um leben zu können; in Deutschland gibt es nicht viel Land, auch ist es bei Weitem nicht so gut, als unsere Schwarzerde. Wenn wir nun schon hier mit der extensiven Landwirtschaft fast am Hungertuche nagen, wie soll’s uns erst gehen, wenn wir wenig und schlechtes Land gerade so bearbeiten wollten, wie wir es gewöhnt sind. Das geht einfach nicht. Deshalb wäre die unerläßliche Vorbedingung für unsere sofortige Ansiedlung in Deutschland als Eigentümer — ich wiederhole das noch einmal — die Kenntnis der intensiven Landwirtschaft. Hier dieselbe zu erlernen, dürfte außerordentlich schwer werden, weil noch keine Lehrmeister vorhanden sind. Mit der Zeit muß es freilich hier auch so weit kommen, und je schneller man damit beginnt, desto besser, aber, was in Zukunft noch werden kann und wird, nützt uns in der Gegenwart nichts. Es bleibt durchaus kein anderer Ausweg übrig, als der geschilderte, nämlich sich vom Landarbeiter zum Eigentümer heraufzuarbeiten.

Westpreußen und Posen sind für wohlhabende Bauern also nichts und kommen als Auswanderungsgebiete in Betracht nur für ärmere kräftige, junge und fleißige Kolonisten, die als Knechte den deutschen Ansprüchen genügen würden.

Wie groß ist der Verdienst eines Landarbeiters?

Der Verfasser des Büchleins: „Der Landarbeiter in Deutschland“ gibt den Lohn eines solchen, dort Deputant genannten, Knechtes, wie folgt an:

Der Deputant erhält jährlich:

100 Mark Barlohn . . . . . 50 Rbl.
½ Zentner Weizen . . . . . 1 ½ Pud.
12 Zentner Roggen (Korn). . . . . 36 „
4 — „ — Gerste . . . . . 12 „

2 — „ — Erbsen . . . . . 6 „
60 — „ — Kartoffeln . . . . . 180 „
28 — „ — Kohlen . . . . . 84 „
1 Fuhre Strauch
730 Liter Vollmilch. . . . . c 350 Töpfe.

[47]

910 „ Magermilch. . . . . c 450 „
freie Wohnung
Gemüseland
Erlaubnis der Schweine und Geflügelhaltung.
Bei eigener Kuh fällt die Milchlieferung fort.
Dieses alles soll in Geld ausmachen:
750 Mark . . . . . 375 Rbl.

Wobei die Wohnung mit 200 Mark = 100 Rbl. berechnet wird, so daß an verbrauchbarem Vermögen nur noch etwa 275 Rbl. nachbleiben. Zum Leben wäre das wohl genug. Wie steht es aber mit dem Vorwärtskommen?

Pfarrer Faure ist aufrichtig genug zu gestehen, daß es für „ganz arme“ Leute, die obendrauf noch jene Verhältnisse nicht gewöhnt sind, am Anfang „unendlich schwer“ fallen wird. Diesen Eindruck gewinnt man auch, wenn man in dem schon einmal angeführten Heftchen das 4te Kapitel durchlieft: „wie fängt es eine ganz arme Familie, die nach Deutschland gekommen ist und auf einem gute Arbeit genommen hat, an, um vorwärts zu kommen?“

Zunächst muß sie die 50 Rbl. Barlohn des Hausvaters krampfhaft festhalten, damit nichts unnötigerweise verausgabt werde; wer die nicht mit äußerster Vorsicht verwendet, kommt ohne kleines Kapital überhaupt nicht vom Fleck. Die Hauseinrichtung soll zwar, in notdürftiger Weise, vom Gutsherrn leihweise gegeben werden und bei guter Führung mehrere Jahre hindurch auch **manchmal** den Leuten geschenkt werden. Gewöhnlich wird wohl jeder allmählich daran denken müssen sich eine eigene Hauseinrichtung anzuschaffen. Woher aber Geld nehmen? Mit der Naturallöhnung wird wohl jeder durchkommen, sie ist aber so knapp berechnet, daß damit kein Geld zu machen sein wird, aber — „ein paar Hühner lassen sich leicht schon nach der ersten Geldauszahlung anschaffen“. Deren Eier und Küchlein müssen offenbar zu Geld gemacht Werden und „dann geht man dazu über, zwei Ferkel von 6 bis 8 Wochen, die zusammen je nach den Preisverhältnissen 15—30 Mark (7—15 Rbl.) kosten, zu lausen. Die Aufzucht dieser Ferkel muß sich die Hausfrau **sehr angelegen** sein lassen, denn Ferkel aufzuziehen ist schwer. Jedenfalls gehört Fleiß und Sorgfalt dazu. Die Kosten der Fütterung fallen hierbei nicht so sehr ins Gewicht, denn bei **sorgfältiger** Pflege kann

man Ferkel auch ohne oder mit sehr wenig Milch aufziehen. Eine arme Familie, die natürlich keine Kuh hat, bekommt nur etwa zwei bis drei Liter Milch (1—1 ½ Topf) vom Gutsherrn geliefert. (Diese Angabe steht

[48]

in Widersprach zu der früheren, wo von 730+910=1640 Liter jährlich, also über 4 Liter täglich die Rede ist) Von dieser Milch wird man gut tun, einen Teil für die Ferkel zu verwenden. Diese mühevolle Aufzucht, die, soweit es sich um Milch handelt, auch etwas **Entbehrung** seitens der Familie benötigt, lohnt sich aber (?), denn die Ferkel wachsen schnell und werden Schweine. Ein ausgewachsenes, fettes Schwein, wie es der Landarbeiter meistens verkauft, etwa ein Jahr alt, hat einen Wert von ungefähr 80 Mark = 40 Rbl.

Sind die beiden Schweine soweit (wenn sie ober krepiert sind?), so hat man zu überlegen, ob man sie beide verkauft oder nur eines und das andere für die eigene Wirtschaft schlachtet. Zu letzterem wird man sich entschließen, wenn die Schweine im Spätherbst oder Winter schlachtreif sind. Wird ein Schwein geschlachtet, eingepökelt und geräuchert, so hat die Familie für lange Zeit Fleischnahrung, was wieder der Ersparung vom Barlohn zugutekommt. Verkauft man beide Schweine, so hat man schon in den Stand gesetzt, an den Ankauf einer Kuh zu denken.

Es ist schade, daß der Verfasser jener Broschüre nicht die Zeit angegeben hat, in welcher man etwa so weit sein könnte. Ich will es ungefähr berechnen.

Die erste Auszahlung des Barlohns erfolgt ein Viertel Jahr nach Antritt der Stelle. Wir wollen annehmen, daß es der Familie wirklich möglich sein wird schon jetzt sich eine Geflügelzucht anzulegen (daran ist natürlich kein Gedanke!) Bis nun vom Verkauf der Eier und des Nachwuchses 15—30 Mark zusammengespart sind, vergehen gewiß drei Jahre. Die Aufzucht der Ferkel nimmt ein Jahr in Anspruch; das macht schon 4 ¼ Jahre; ich glaube, man wird diese Zahl vielleicht verdoppeln können und für die Wolgakolonisten sogar verdoppeln müssen.

Nach dieser Zeit sagt der Verfasser, „ist man in den Stand gesetzt, an den Ankauf einer Kuh zu **denken**“. Leider sagt er nicht, **wie** lange es bei dem bloßen Drandenken bleiben müsse, denn eine Kuh kostet 200—250 Mark, durch den Verkauf eines Schweines werden aber nur 80 Mark gelöst, das macht mit dem jährlichen Barlohn nur 180 Mark aus. Der Arbeiter wird also wohl unter großen Entbehrungen noch ein paar Ferkel groß ziehen müssen, bevor seine Kuhgedanken sich werden ausführen lassen.

Dafür soll’s ihm aber von nun an prächtig gehen. „Die eigene Kuh ist das Fundament der Wirtschaft des Landarbeiters. Mit dem Einzug der eigenes Kuh in den Stall zieht der Wohlstand in das Haus des Landarbeiters ein. Er hat dann reichlich das Doppelte an Milch wie vor-

her und dann außerdem jedes Jahr ein Kalb. Auch die fernere Aufzucht der Ferkel wird ihm leicht, da er reichlich Milch im Hause hat“ u. s. w.

„Man wird nicht zu viel behaupten, wenn man sagt, daß eine fleißige, sparsame Familie, die 10 Jahre hindurch auf deutschen Gütern in Arbeit gestanden hat, so viel erspart haben muß, daß sie ein kleines Anwesen in Kauf (?) oder Pacht übernehmen kann“.

Nach meiner Berechnung für die Wolgakolonisten würde dieser Zeitpunkt sich auf 15—20 Jahre ausdehnen, wenn man nicht etwas Kapital mitbringt. Ich rate daher keinem Wolgakolonisten nach Posen auszuwandern, wenn er nicht so viel Geld mitnehmen kann, daß er davon die Hauseinrichtung, das Lehrgeld, welches jeder, der in andere Verhältnisse kommt zu zahlen hat, bestreiten kann und für den Rest sich sofort Hühner, Schweine und womöglich eine Kuh anschaffen kann. Wer so Mel hat, der kann, wie überall, so natürlich in Deutschland, sein Glück machen.

Ein bisschen günstiger gestalten sich die Umstände und Verhältnisse des deutschen Landarbeiters, wenn seine Frau und seine Kinder an der Arbeit im Gutshofe teilnehmen können. Paar hundert Mark jährlicher Einnahmen gestalten dann die Lage des Arbeiters erträglich. Hat daher jemand mehrere erwachsene Söhne und vielleicht auch einige Mädchen, die alle recht kräftig und arbeitsfreudig sind, so ist eine Auswanderung nach Westpreußen und Posen nicht nur nicht riskant und gefährlich, sondern vielleicht sogar unter Umständen zu empfehlen.

Der Vollständigkeit halber veröffentliche ich hier noch einen „Normalvertrag für deutsche Arbeiterfamilien“, der im Lande der Ordnung selbstredend schriftlich gemacht wird.

Normal-Vertrag für deutsche Arbeiterfamilien.

Des Arbeitgebers

1. Namen und Stand:
2. Wohnort:
3. Poststation:

Fernsprech-Anschluß (Nummer):

4. Bahnstation:
5. Kreis: Provinz:
6. Reiseweg:

§ 1.

Die Familien werden auf Jahre, und zwar vom bis zu nach-

stehenden Bedingungen für das Rittergut — Gut — Domäne —

gemietet; dieselben stehen unter der Gesindeordnung und haben alle ihnen übertragenen Arbeiten, wie sie auch heißen mögen, ohne Widerrede, auszuführen.

§ 2.

Sollte aus irgend einem Grunde die Entlassung früher erfolgen müssen, oder sollte der Dienst böswillig verlassen werden, so ist die Gutsverwaltung berechtigt, die verauslagten Reise- und Transportkosten vom Einkommen zu kürzen bzw. sich an den Sachen der Familie schadlos zu halten. Bei Ungehorsam, Trägheit oder Arbeitsverweigerung kann die Gutsverwaltung bei der Lohnzahlung Abzüge bis zu 5 Mark für jeden Fall machen. Bei Wiederholungsfällen kann die sofortige Entlassung erfolgen und ist alsdann binnen drei Tagen die Wohnung zu räumen.

§ 3.

Jede Familie erhält freie Wohnung, die in dem Zustande, wie sie übergeben wurde, sauber zu erhalten ist, sowie leihweise ein einfaches Mobiliar, welches Eigentum der Gutsherrschaft bleibt. Das Handwerkzeug hat die Familie mitzubringen bzw. sich selbst zu beschaffen.

§ 4.

Bei Erkrankungen — jedoch mit Ausschluß der selbstverschuldeten — gewährt die Gutsverwaltung freie ärztliche Behandlung.

§ 5.

Der Mann ist verpflichtet, täglich unter Innehaltung derjenigen Arbeitszeit, die von der Gutsverwaltung oder deren Beauftragten angeordnet wird, zur Arbeit zu kommen, ebenso zum Schmieren der Wagen Sonntags früh. In besonderen Fällen ist er auch verpflichtet, außerhalb der Arbeitszeit auf Bestellung zu erscheinen (z. B. Nachtwachen bei krankem Vieh und beim Wagenschmieren), namentlich muß er, falls selbst nicht beim Vieh oder als Pferdeknecht beschäftigt ist, an Sonn- und Feiertagen Vertretungen in Ställen und anderen Gutsbetrieben übernehmen, wofür er

pro Tag 50 Pfennig Vergütung

erhält. — Es steht der Gutsverwaltung jederzeit frei, dem Manne jeden nach Ansicht der Gutsverwaltung für ihn passenden Posten zu übertragen.

§ 6.

Die Frau muß zum Melken der herrschaftlichen Kühe täglich dreimal erscheinen, was wochenweise mit eventueller Überspringung von ein bis zwei Wochen geschieht, und erhält dafür

pro Woche 1,50 Mark.

Falls kein Melkdienst stattfindet, muß die Frau auf Verlangen der Gutsverwaltung ebenfalls täglich zur Arbeit gehen, und zwar für den ortsüblichen Tagelohn.

Arbeitszeit der Frauen: vormittags ½ 8 bis ½ 12 Uhr,
nachmittags ½ 2 Uhr, im Winter bis 5 Uhr abends,
im Sommer bis ½ 8 Uhr abends.

§ 7.

Die arbeitenden Familienmitglieder müssen mit allen landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und körperlich gesund sein.

An Barlohn und Deputat wird pro **Jahr** folgendes gewährt:

1. Dem Mann:

a) Barlohn . . . . . 100,00 Mark

b) Deputat: ½ Zentner Weizen, 60 Zentner Kartoffeln,

12 Zentner Roggen, 28 Zentner Kohlen,
4 „ Gerste, 4 Meter Holz,
2 „ Erbsen, 1 Hauf Strauch
} oder andere Heizmat. von gleich. Heizwert

oder, wenn nicht vorhanden, der entsprechende Geldwert nach Ermessen der Gutsverwaltung.

Zulage als Pferdeknecht oder Fütterer:

Bar: . . . . . 20 Mark,
Deputant: . . . . . 2 Zentner Roggen.

Die Auszahlung vorstehender Bezüge erfolgt vierteljährlich postnumerando.

Ferner erhält er: ein Viertel Morgen Gerstenland, ein Krautbeet gepflügt (das Einfahren der Ernte desselben wird im Oktober an passenden Tagen von der Gutsverwaltung besorgt).

1 Liter Vollmilch
2 ½ „ Magermilch
} täglich, wenn für das betr. Jahr keine Kuh gehalten wird.

Bei Haltung einer Kuh, die sich die Familie selbst anzuschaffen hat, wird für dieselbe gewährt:

im Sommer: freie Weide oder Grün-, eventuell Trockenfutter;

im Winter: freies Häckselfutter und Streumaterial.

2. Dem ersten Hofgänger: (arbeiterfähiger Sohn)

a) Tagelohn: im Winter . . . . . 40 Pfennig,
im Sommer . . . . . 50 „
in der Erntezeit (6 Wochen) . . 75 „

b) Deputat pro Jahr: 6 Zentner Roggen,

[52]

10 Zentner Kartoffeln,
5 „ Kohlen.

3. Jedem weiteren Hofgänger:

a) Tagelohn: im Winter . . . . . 50 Pfennig
im Sommer . . . . . 60 „
in der Erntezeit (6 Wochen) . . . . . 86 „

d) Deputat pro Jahr: 9 Zentner Roggen,
10 „ Kartoffeln,
5 „ Kohlen.

§ 8.

Gestattet ist außer der Kuhhaltung (§ 7) die Haltung von einigen Schweinen und Hühnern, verboten dagegen die Haltung von Ziegen, Schafen, Gänsen, Enten und Tauben.

Es steht der Gutsverwaltung frei, die vorstehenden Lohn- und Deputatsätze zu ändern, doch dürfen diese Änderungen keine Verringerung des Gesamteinkommens der Familie bedeuten.

(Ort), , den ten .

Der Arbeitgeber:

Eigenhändige Unterschriften der Familien:

Lfde. Nr.	Vor- und Zunamen:	Wohnort:	Bezirk (Komitat) und Land:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Dem Industriearbeiter (Fabrikarbeiter) soll es in Deutschland teils gerade so wie dem Landarbeiter, teils besser gehen.

Wenn ich also durchaus aus Rußland fort müßte und paar hundert Rubel besäße, würde ich auf Grund der geschilderten Verhältnisse selbstverständlich Amerika den Vorzug vor Deutschland geben. In Amerika ist ja freilich das Land auch schon recht teuer geworden; außerdem ist dort die Gefahr vorhanden unter englischen Einfluß zu kommen und sein Deutschtum einzubüßen, aber in Polen liegen die Verhältnisse doch auch nicht anders, nur daß man dort in Gefahr ist unter polnischen Einfluß zu geraten; und da glaube ich, daß das erste doch noch bester ist, als das letzte; die Engländer gehören ja in die germanische Völkerfamilie, während die Polen zum slawischen Volksstamm gehören, also etwas weiter in der Freundschaft sind mit den Deutschen als die Engländer. Außerdem winkt einem in Amerika bald ein sorgenloses, von Entbehrungen freies Leben, das selbstverständlich für jeden verlockend und reizvoll ist.

Am besten wäre es freilich, wenn wir unsere Grundsätzen getreu, hübsch in unserem jetzigen Vaterlande uns gemütlich einrichten könnten. Es gibt hier doch noch recht viele Gegenden mit freiem Lande und viel Gelegenheit zu Verdienst als Arbeiter, Knecht, Bauer und dergl. Ich will deshalb eine kurze Rundschau dieser Gegenden halten und beginne mit den

Ostseeprovinzen.

Sie sind erst neuerdings in unseren Gesichtskreis getreten. Herr Schleuning stud. theol. kam im Auftrage einer Anzahl von deutschen Gutsbesitzern Livlands in unsere Gegend, seine Heimat, um die Auswanderer auf jenes Land aufmerksam zu machen. Einige Gemeinden, wie z. B. die Grimmer und Warenburger und, wenn ich nicht irre, auch die Neu-Norkaer haben auf Kosten jener Gutsherren vier Deputierte nach Livland geschickt, die in zwei Partien Süd und Nordlivland bereisten, sich alles zeigen und erklären ließen und ganz entzückt von der dortigen Geigend und den dortigen Verhältnissen nach Hause kamen. Namentlich hätten auch die Herren selbst, die in den Zeitungen böse verleumdeten Barone, auf sie einen ausnehmend günstigen Eindruck gemacht, so daß diese Deputierten für die Auslassungen der Zeitungen an die Adresse der baltischen Gutsbesitzer nur Achselzucken und ein mitleidiges Lächeln haben. So geht es übrigens den Meisten, die in nähere Berührung mit den dortigen Stammesgenossen kommen. Die Zeitungen schreiben ja meist ihre Artikel über die Ostseeprovinzen unter dem Einfluß der russischen

meist noch deutsch feindlichen Blätter, die öfter ein Interesse daran habe, alles

Deutsche herunterzureißen, ganz besonders das gebildete, vermögende und einflußreiche Deutschtum zu verkleinern und verhaßt und verächtlich zu machen. Es wäre wohl höchste Zeit, daß diese Absicht der russischen Presse allen Deutschen mal klar werde.

Andererseits haben die baltischen Edelleute freilich ihre Fehler und Mängel, die sie aber gar nicht in Abrede stellen, sondern namentlich nach der schweren Heimsuchung, der Revolution, den ernstesten Willen sie abzulegen bekunden. Es ist vor allen Dingen das widerliche Kastenwesen, welches noch vor kurzem in den Ostseeprovinzen in strotzender Blüte stand: die verschiedenen Stände waren so voneinander geschieden, daß ein Adliger es für eine Erniedrigung hielt mit bürgerlichen in Verkehr zu treten, der sogenannte Litterat, wieder eine unüberbrückbare Kluft zwischen sich und dem Handwerkerstande aufrichtete, während zwischen diesen und den Arbeitern abermals fast unübersteigliche Schranken befestigt waren. Man sollte es gar nicht für möglich hatten, daß ein Volksstamm sich so gegen ein klares Naturgesetz versündigen konnte.

Freilich muß die Zeit der drückenden Russifizierung der baltischen Lande, wo eigentlich alles darnieder lag und niemand sich regen durfte als Entschuldigung für die Untätigkeit des dortigen Deutschtums in nationalen Angelegenheiten auch in Betracht gezogen werden, ob zwar ich der Meinung bin, daß eins große nationale Blindheit (wenn man so sagen kann) aller, namentlich der höheren deutschen Kreise sich bemächtigt und jene Exklusivität (Abgeschlossenheit) erzeugt hatte, die das baltische Deutschtum weit und breit in den Geruch des Hochmuts, des Dünkels und der Selbstüberhebung gebracht hatte.

Wenn nun das Verhältnis der Deutschen in den Ostseeprovinzen ein derartig unnatürliches gewesen ist, so kann man sich denken, daß das Verhalten der Nationalitäten unter einander kein besseres sein konnte: menschlich sind sich wohl die Deutschen, Russen, Esten — und Letten in jenen Provinzen höchst selten näher getreten.

Diese Zustände schweben den Zeitungsschreibern immer noch vor; es wird also über die baltischen Provinzen entweder alter Kohl aufgewärmt oder gar falsche Tatsachen dem Leser aufgetischt: Man muß darum die meisten Zeitungsnachrichten über die Ostseeprovinzen mit großer Vorsicht aufnehmen.

Die Revolution, welche in den Ostseeprovinzen wohl am heftigsten gewütet hatte, verursachte gar manche Veränderung, so namentlich im Verhältnis der Deutschen zu einander. „Zu den wenigen positiven Er-

[55]

gebnissen der Revolutionszeit“, so heißt es in einem baltischen Brief an die St. Petersburger Zeitung, „an denen das Herz sich erfreut und auf denen das Auge gerne

ruht, ist das gesunde und naturgemäße Erstarken des Nationalgefühls, insonderheit, meine ich den ungeahnten Aufschwung den in letzter Zeit das Deutschtum in Rußland genommen hat und, will's Gott, noch nehmen wird! . . .

Da ich aber persönlich mit Livland in Verbindung stehe, so verzichte ich auf eine Wiedergabe der baltischen Briefe über die dortigen deutschen Angelegenheiten an die erwähnte Zeitung umso lieber, weil die St. Petersburger Zeitung in den Augen mancher Wolgakolonisten als reaktionär (rückschrittlich) und vor allem als „Blatt der baltischen Barone" gilt, und erlaube mir einiges aus Briefen hier zu veröffentlichen, die ein keineswegs baronenfreundlicher deutscher Mann aus Riga uns schreibt. In einem vom 23. Mai 1906 datierten Briefe lesen wir folgendes: „Da nun die Deutschen gute Rippenstöße von nicht deutschen Völkern Rußlands erhalten haben, — nun besinnen sie sich erst auf ihr Deutschtum und kommen zur Erkenntnis, daß sie ihren ärmeren Brüdern, sowie überhaupt der großen Masse der ungebildeten, deutschen Bevölkerung gegenüber zu wenig getan haben. Diesen Übelstand, oder besser gesagt diesem politischen Fehler will man jetzt nach Kräften abhelfen, denn man sieht ein, daß es so nicht weiter gehen kann. Es hat sich daher in Riga, ein „deutscher Frauenbund" gebildet, um die ökonomischen Interessen der Deutschen zu wahren und die geistige Entwickelung **aller Deutschen** zu fördern, und zwar durch Gründung von deutschen Schulen, durch wissenschaftliche Vorträge, sowie durch Zusammenkünfte, bei welchen die ärmere deutsche Bevölkerung, der deutsche **kleine Mann**, in persönliche Berührung mit seinem gebildeten Stammesgenossen kommen soll.

Ausgenommen werden in den „Deutschen Frauenbund" nur echt deutsche Frauen und Mädchen.

Auch ein Stellenvermittelungsbureau ist eingerichtet, da werden deutschen Mädchen, Frauen und Männern unentgeltlich Stellen wiederum nur bei Deutschen angewiesen. Es seien oft lettische Mädchen gekommen, die gern eine Stellung in deutschen Häusern hätten annehmen wollen, sie wären aber immer zurückgewiesen worden mit der Begründung, daß diese Einrichtung nur für Deutsche sei.

Es werden vom Frauenbund oft Teeabende arrangiert, jedesmal für 150 Personen, aber nur für Frauen und Mädchen, Zutritt haben dazu **alle Stände**, ob niedrig oder hoch, ob reich oder arm. Zu den Teeabenden werden Einladungskarten herumgeschickt, das Brot, den Zucker und den Tee

[56]

geben einige Damen aus eigener Tasche. Auch das geringste Dienstmädchen wird eingeladen und hat das Recht sich frei und offen mit den gebildeten Damen zu unterhalten.

Auch werden vielen armen Familien Unterstützungen, sowie praktische und

belehrende Ratschläge zu teil. So haben sie z. B. Ferienkolonien für **deutsche kränkliche** Kinder gegründet, wo dieselben sich einige Monate lang in der frischen Sommerluft am Strande aufhalten können. Nur wenn noch Platz übrig ist, werden auch noch lettische Kinder hinzugenommen“.'

In einem anderen, vom 18. Oktober 1906 datierten, Brief heißt es: „Ich bin auch Mitglied im „Deutschen Verein“ geworden. Dieser Verein sieht als seine vornehmste Aufgabe die Gründung deutscher Schulen an. Seine schönste Leistung in Riga wird bis jetzt wohl die „Albertsschule“ sein. Sie hat zwei Abteilungen, eine klassische und eine reale.

In diesem Jahr ist so wenig Raum in allen vom deutschen Verein gegründeten Schulen, daß noch nicht alle deutschen, schulpflichtigen Kinder haben untergebracht werden können. Der Verein hofft, um diesen Übelstand abzuhelfen, im nächsten Jahre noch einige Schulen eröffnen zu können.

Der deutsche Frauenbund und der deutsche Verein gehen beide Hand in Hand und haben in diesem einen Jahr schon sehr vieles für das Deutschtum der baltischen Provinzen für Stadt und Land geleistet, so daß man sich wohl freuen kann, daß es endlich bei uns Deutschen zu einer besseren Einsicht gekommen ist.

Durch den deutschen Verein werden im Rigaer Stadttheater jeden Monat einmal gute Vorstellungen zu ganz billigen Preisen gegeben, so daß die ärmere deutsche Stadtbevölkerung durch klassische und künstlerisch hervorragende Werke unserer größten Geisterhelden auch ästhetisch gebildet wird. In der vergangenen Woche ist bereits eine Aufführung von Goethe’s „Götz von Berlichingen“ gewesen. Die Billetts mußten im deutschen Verein abgeholt werden. Das ganze Theater war von unten bis oben mit Zuschauern gefüllt. Für das Aufbewahren der Garderoben war nichts zu zahlen, auch die Theaterzettel waren umsonst. (Nach diesem Muster sollen auch in Berlin Aufführungen stattfinden). Bei diesen Vorstellungen sind aber auch wohlhabende Leute trotz der billigen Preise dabei. Es fällt dieses aber nicht auf, weil die Not tatsächlich das Deutschtum zusammengeschweißt hat, und reich und arm, hoch und niedrig sich als ein Volk fühlen, was jetzt bei jeder Gelegenheit, wie z. B. hier zum Ausdruck gebracht wird“.

Diese hocherfreuliche Einigkeit fand auch mehrfach poetisch schwung-

[57]

vollen Ausdruck. Ich setze ein ganz schönes Gedicht von Christoph Mickwitz, welches als Prolog zum Jahrestag des estländischen deutschen Schulvereins zum Vortrag kam und die Überschrift trägt: „Die Muttersprache“ als Beispiel dieses, nationalen Aufschwungs hierher.

Die Muttersprache.

Ihr habt den Weihegruß vernommen,
Der von den Sängerlippen klang:
„Grüß' Gott zu freudigem Willkommen,
Heil deutschem Wort und deutschem Sang!"
Und Euch im Herzen tönt es wieder
In jubelhellem Festakkord:
„Wir grüßen euch, ihr deutschen Lieder,
Wir grüßen dich, du deutsches Wort!"

Der Muttersprache heil'ge Schöne
Hebt wieder frei ihr stolzes Haupt,
Daß frisch das Diadem sie kröne,
In böser Zeit ihr schnöd' geraubt.
Nicht mehr am heimatlichen Herde
Ein Fremdling nur, verfemt verbannt,
Trägt sie mit jauchzender Gebärde
Aufs neu ihr königlich Gewand.

Und ihre Söhne, ihre Töchter
Umstehen huld'gend ihren Thron.
Es fällt auf kommende Geschlechter
Ein Abglanz ihrer Hoheit schon.
Schon rüstet sich in hellen Scharen
Die Jugend voller Hoffnungsmut,
Bereit, ihr Erbe treu zu wahren
Als ihres Lebens höchstes Gut.

Wer mag den Reichtum voll ermessen,
Den unsre Sprache hegt und trägt,
Den Goldschatz, den in Feueressen
Der Geist der deutschen Sprache prägt.
Du Kleinod, das die alte Sage
Uns preist als Nibelungenhort,
Noch lebst du bis in unsre Tage
Als deutsches Lied, als deutsches Wort.

[58]

Wo stark in Deutschlands Lebensader
Sein Herzschlag pocht — im deutschen Rhein,

Da senken ihn, entrückt dem Hader,
Die alten Recken tief hinein.
Auch wir im tiefsten Herzen hegen
Unnahbar, an geweihtem Platz.
Der Muttersprache goldnen Gegen,
Der Muttersprache Wunderschatz.

Wir haben heiß um dich gerungen,
Du Väterhort, den haßumloht
Mit seinen gift'gen Geiferzungen
Der Mißgunst Lindwurm uns bedroht.
Jetzt dürfen wir mit Stolz dich zeigen,
Die Stirne noch vom Ringen heiß,
Als unser schwererkämpftes Eigen,
Als unsrer Arbeit Ehrenpreis.

Wir wissen, was wir an dir haben,
Du machst uns stolz, du machst uns reich.
Dir kommt an selt'nen Wundergaben,
O Muttersprache, keine gleich.
In edlen Formen voller Klarheit,
Wie Silbererz, so hell und rein,
Bewahrst du uns das Gold der Wahrheit
Mit seinem laut'ren Flammenschein.

Dein Königsschatz kann nie versiegen,
Der jeden überreich beschenkt,
So oft zu deines Thrones Stiegen
Ein Suchender die Schritte lenkt.
Du schmückst nicht nur mit Edelsteinen
Und wappnest nicht allein mit Erz, —
Du kühlst die Augen auch, die weinen,
Und singst zur Ruhe heißen Schmerz.

Du richtest auf, die gramgebrochen
Und rufst zur Hoffnung sie zurück,
Du segnest, wo in Liebe pochen
Zwei junge Herzen, hold ihr Glück,
Du rüttelst in des Kampfes Tagen
Die Männer auf zu mut'gem Streit

Und lehrst sie fest ihr Schicksal tragen
Und ungebeugt in schwerer Zeit.

So sahst du uns in Lieb' und Streiten
Geeint zu deinem Banner steh'n,
So trugen wir seit Väterzeiten,
O Muttersprache, stolz dein Lehn.
Als in des Hauses enge Räume
Verbannt sich kehrte deine Spur:
Wir hielten fest die Zukunftsträume,
Wir hielten fest den Treueschwur.

Nun sind die Ketten dir gefallen,
Und jubelnd jauchzen wir dir zu:
Ein Geist lebt mächtig in uns allen
Und diesen Geist entzündest du.
Nicht scheiden fremd sich hoch und nieder,
Nicht trennt die Schranke arm und reich,
Wir fingen einer Sprache Lieder
Und sind in einem Geiste gleich.

Ein Jahr ist's, seit die Fesseln fielen,
Ein Jahr ist's, seit wir neu geeint
Zustreben Heller Zukunft Zielen,
Wo uns der Hoffnung Sonne scheint.
So feiert heut in unsern Landen,
Seit frei dein Wort sich hören läßt,
O Muttersprache, — neu erstanden
Der deutsche Geist sein Osterfest.

Doch wir in dieser Feierstunde,
Die seiner Auferstehung gilt,
Wir reichen uns die Hand zum Bunde,
Ihm Schutz und Schirm zu sein und Schild.
Daß für und für in unsrer Mitte
Dem deutschen Geiste, stark und frei,
Getreu der alten Vätersitte
Ein' feste Burg bereitet sei.

Gewiß eine äußerst erfreuliche Erscheinung — diese Eintracht des Deutschtums. Möge nur diese alldeutsche Gesinnung alle Deutschen Rußlands, die Balten, sowie auch die Kolonisten, durchdringen, auf daß die unnatürliche, verhängnißvolle Spaltung des russischen Deutschtums einmal ein Ende nehme. Es darf in Zukunft nicht mehr heißen: hie

[60]

baltisch, hie kolonistisch, sondern unsere Begeisterung darf bei allem berechtigten Heimatsgefühl doch nur unserer Nationalität, der deutschen Eigenart gelten. Zur Erreichung dieses schönen Zieles wäre wohl die Gründung eines deutschen Vereins in den Wolgakolonien durchaus vonnöten!

Neben diesem Aufschwung des nationalen Gefühls in den Ostseeprovinzen geht das unablässige Streben der Deutschen her mit den anderen Nationalitäten wieder auf guten Fuß zu kommen und den Frieden mit den Esten und Letten wiederherzustellen. Viele von den Gutsherren haben auch vorläufig noch gar keinen Grund ihre bewährten lettischen und estnischen Arbeiter zu entlassen und mit anderen unbekannten und ungewissen zu ersetzen. Je weiter nach Norden desto mehr wird das zutreffen, denn da war auch die Revolution nicht so grausam, zum großen Teil blieb Nord-Livland und Süd-Estland wohl ganz davor verschont. Dadurch erklärt sich das wohlwollende Verhalten der deutschen Gutsherren den indigenen (eingeborenen) Arbeitern gegenüber in diesen Gegenden.

Nur in Süd-Livland, wo die Wogen der Revolution hoch gingen, wo die Arbeiter sich an Plünderungen, Brandstiftungen und Überfällen beteiligten, da wollen die Gutsbesitzer natürlicherweise von solchen unzuverlässigen Elementen nichts mehr wissen und an ihrer Stelle lieber treuherzige, biedere, deutsche Wolgakolonisten anstellen.

Dorthin soll auch vorläufig der Strom der Übersiedelung geleitet werden. Später werden vielleicht Kurland und Nordestland, wo es nicht minder schrecklich herging, sich dieser Politik anschließen, wenn die Wolgakolonisten sich als brauchbare Arbeitskräfte bewähren.

Es fragt sich nur, ob es für die Wolgakolonisten ratsam sei, dorthin zu ziehen und ob es jetzt schön ratsam sei?

Um auf die erste Frage die richtige Antwort zu finden, gilt es sich auf eine höhere Warte zu stellen. Überall in der Welt ist das nationale Bewußtsein erwacht, und es gibt wohl keinen vernünftigen Menschen mehr, der an der Berechtigung desselben zweifelt und das Streben jedes Volkes und Volksstammes sich zur Wahrung seiner nationalen Eigenart zusammenzuschließen verwirft. Den Deutschen Rußlands ist aber die Wahrheit, so zu sagen, erst in elfter Stunde zu Bewußtsein gekommen, unter den

Stürmen der jüngsten Revolution. Da ist unser Blick plötzlich soweit geworden: die Balten denken nicht mehr nur an sich allein, nein, sie haben es gehört, daß im Innern des Reiches auch

[61]

noch Volksgenossen leben, denen sie was zu bringen und zu geben haben, mit denen man sich vereinigen müsse, um in Rußland ein starkes Deutschtum entstehen zu lassen. Die südrussischen Kolonien haben sich mit dieser Vereinigung aller Deutschen Rußlands bereits einverstanden erklärt und arbeiten unter sich an der Hebung des nationalen Bewußtseins: sie haben einen deutschen Verein gebildet und posaunen es in die Welt hinaus, daß sie deutsche Mittel und sogar Hochschulen ins Leben zu rufen geneigt wären, wenn Rußlands Deutschtum sich an diesen Plänen beteiligen wolle. Und wir Wolgadeutschen besinnen uns auch auf unsere Nationalität: wir wollen unsere deutschen Schulen wieder haben, wollen deutsche Bibliotheken gründen und deutsche Zeitungen lesen. . . .

Es ist eine wahre Freude — dieses Erwachen des deutschen Bewußtseins an allen Enden unseres großen Vaterlandes! Möchten nur bald alle Deutschen zur Erkenntnis kommen, daß eine Vereinigung des Deutschtums in Rußland eine Notwendigkeit ist, um alle nationalen und kulturellen Aufgaben, die uns gestellt sind, zu erfüllen! Die oberen Stände können allein auf die Dauer ihren nationalen und kulturellen Pflichten nicht nachkommen, weil sie, losgelöst von der Mutter-Erde einem unerbittlichen Naturgesetz zufolge, allmählich aussterben, der Bauernstand dagegen ist in derselben Lage oder in einer noch ungünstigeren, weil er keine Vorgänger, Vorbilder und Vorkämpfer hat, die ihn auf seine Aufgaben aufmerksam machen. Deshalb muß ein gesundes Volk notwendig aus drei Ständen bestehen: dem Bauernstand, dem Mittelstand und der sogenannten Aristokratie oder Intelligenz (dazu gehören die Großgrundbesitzer, die Großindustriellen und alle Studierten); wo das nicht mehr der Fall ist, kann ein Volk auf die Dauer sich nicht mehr halten und ist dem Untergang geweiht. Diesem Schicksal hat das Deutschtum Rußlands ins Auge geblickt: den baltischen Deutschen wird ihr naturnotwendiges Aussterben immer wieder mit lächelndem Munde vorgehalten und die deutschen Kolonisten hat nur die Revolution vor dem Aufgehen in der russischen Nation gerettet. Jeder Kolonist, der ein bisschen gebildet sein will, schämt sich seiner deutschen Sprache und kauderwelscht lieber ein jämmerliches russisch: daß nur ja keiner denke, er sei ungebildet! Wohin das geführt hätte, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden: die größte Zahl unserer russischen Lehrer, die da meint, daß wir Deutschen an der Wolga nichts besseres tun könnten, als unsere Nationalität, unser Deutschtum, aufzugeben, ist der lebendige Beleg für meine Ausführung. Dagegen gilt es nun zu protestieren und sich mit dem baltischen und südrussischen Deutschtum zu

einem Ganzen zusammenzuschlie-

[62]

ßen und so vereint unsere kulturellen Aufgaben zum Besten unseren teuren russischen Vaterlandes zu erfüllen.

Das baltische Deutschtum hat als das gebildetere den Ruf nach Vereinigung erschallen lassen; er hat bei uns ein freudiges Echo gefunden. Wir wollen Zusammengehen und fröhlich Mitarbeiten, daß das Deutschtum in Rußland erstarke! Wir wollen einander stützen und schützen, helfen und raten, und so etwas Tüchtiges noch leisten zum Heile Rußlands!

Die baltischen Deutschen haben bereits Hand ungelegt an dieses Werk der deutschen Vereinigung: sie nehmen sich der armen und ärmsten Stammesgenossen in Liv- Est- und Kurland an sie rufen außerdem noch uns dorthin und werden gewiß ihre helfenden Hände auch noch bis in unsere Gegend ausstrecken. . .

Wir wollen uns nicht weigern, dahin zu kommen. Nein, es ist unsere nationale Pflicht unsere **Deutsche** Intelligenz zu erhalten, geradeso wie es nationale Pflicht dieser Intelligenz ist sich einen **Deutschen** Bauernstand zu erhalten, aus dem, wie aus einem Jungbrunnen, die Reihen der höheren Stände sich immer wieder erneuern könnten. „Wir alle in den Grenzen Rußlands lebenden Deutschen“ sagt der Schreiber des Baltischen Briefes in der „St. Petersburger Zeitung“, „müssen uns dessen voll bewußt werden: jedes Stück deutscher Kultur, das wir aufgeben, macht uns schwächer, jeder einzelne, der sein Volkstum aufgibt ist für uns alle ein Verlust!“

Oder soll ich diese Wahrheit durch ein bildliches Beispiel bekräftigen?

Nehemia, Kap. 4. glänzt uns eine Begebenheit aus grauer Vorzeit entgegen, welche die augenblickliche Lage des Deutschtums in Rußland in ein ganz klares Licht stellt. Da bauten die aus Babylon heimgekehrten Juden die Mauern Jerusalems unter großen Schwierigkeiten auf Namentlich erfaßte Kleinmut das Häuflein Israeliten, als Saneballat der Fürst der Samariter, aus Ärger darüber, daß die Juden die Mithilfe der Samariter ablehnten, sie mit Krieg bedrohte, um die Aufführung der Stadtmauern zu verhindern. Aber Nehemia verstand es seinem Volke Mut einzuflößen durch seine Beredsamkeit und seine umsichtigen Anordnungen, durch sein unerschütterliches Vertrauen auf die Hilfe seines Gottes, der sein Volk nicht verlassen kann. Unter diesen seinen Anordnungen leuchtet ganz besonders die hervor, welche er den Ratsherren und Obersten erteilte: „Das Werk ist groß und weit, und wir sind zerstreut auf der Mauer, **ferne voneinander. An welchem Ort ihr nun die Po-**

[63]

saune lauten höret, dahin versammelt euch zu uns. So wollen wir am Werk arbeiten“.

Die Ähnlichkeit unserer Lage mit der damaligen des Volkes Israel ist geradezu

auffallend.

Auch wir wollen aus Bruchstücken des Deutschtums, die über das ganze Reich zerstreut sind, ein Ganzes machen, auch wir sind **„fern voneinander“**, und können leicht vereinzelt angegriffen werden.

Das geschieht übrigens schon. Kaum hat die russische Presse davon gehört, daß die Deutschen sich so liebevoll vereinigen, da fing die Nowoje Wremja auch schon an zu schreien, daß die Balten die Letten und Esten germanisieren, d. h. zu Deutschen machen wollen und dergleichen Unsinn. Das haben die Balten in früheren Zeiten nicht getan, wo es möglich gewesen wäre, umso weniger wollen sie's jetzt tun, da es nicht mehr möglich ist. Aber leider plappern auch einige deutsche Zeitungen diesen Unsinn dem voller Deutschenhaß steckenden russischen Blatte nach. Es ist ein Jammer — diese Kurzsichtigkeit der Deutschen. Da gilt es auch für uns jener weisen Anordnung des Nehemia Folge zu leisten und hinzuhören, von welchem Ort der Notschrei des Deutschtums zu uns herüberklingt, daß wir unseren Stammesgenossen helfend beispringen. Nur so kann die deutsche Kultur befruchtend auf die Entwickelung unseres Vaterlandes einwirken, nur so können wir dem deutschen Namen in Rußland Achtung verschaffen, während es ein unermeßlicher Schade wäre, nicht nur für die Deutschen Rußlands sondern für das ganze Rußland, wenn irgendwo im Reich das deutsche Element zur Untätigkeit verurteilt oder ausgerottet würde. Darum haltet zusammen, „wie treue Brüder tun“! . . .

Dasselbe gilt natürlich auch dem baltischen Deutschtum. Wir werden bald unsere Posaunen ertönen lassen, ja wir posaunen eigentlich schon recht lange. Möchte unsere Not doch endlich mal dort empfunden werden, woher wir vorläufig allein auf Abhilfe hoffen können! Wir leben hier in einer unsäglichen Finsternis! Wir haben keine Ahnung von einer rationellen Landwirtschaft und verhungern fast bei dem jetzigen System; wir wissen nichts von einer ordentlichen Vieh- oder Geflügelzucht; wir haben noch nie eine wirkliche Schule gesehen, wie sie fein soll! Du baltisches, gebildetes Deutschtum! Hörst Du'? Laß uns nicht ganz und gar verderben!

Dein Schulverein will ein Lehrerseminar gründen: stiftet auch einige Stipendien für die Wolgadeutschen; wir wollen euch unsere Kinder hinschicken; gebt sie uns als tüchtige deutsche Lehrer wieder zurück! Wir wollen hier ein Küster-Seminar ins Leben rufen: greift uns nuter die

[64]

Arme mit tüchtigen Lehrerkräften und pekuniärer Hilfe! Ihr habt dort geschulte Landwirte, Förster, schickt auch uns einige her, damit wir von ihnen lernen, oder holt einige von unseren Jungens und bildet sie für uns aus; ihr habt Licht: lasset euer Licht in unsere Finsternis hinein leuchten!

So wollen wir alle zusammenhalten und einander beistehen; wir Wolgadeutschen wollen es für unsere nationale Pflicht halten, den baltischen Deutschen damit auszuhelfen, woran wir reich sind, mit Menschen, und wollen erwarten, daß die Deutschen der Ostseeprovinzen uns nichts schuldig bleiben und mit Bildung in jeder Beziehung sich revanchieren. Honorig sind sie immer gewesen!

Es ist also gewiß ratsam in die Ostseeprovinzen zu übersiedeln, wenn die Übersiedler unter den Einfluß deutscher Bildung und Gesittung kommen und die Zurückgebliebenen mehr Raum gewinnen und durch baltische Pioniere einer fruchtbaren Aufklärung entgegengeführt werden.

Aber es ist auch dann noch ratsam dorthin auszuwandern, wenn die Balten auch gar nichts für die Wolgakolonien tun. Allein schon der Umstand, daß Leute von hier dort in Stadt und Land Anstellung und guten Lebensunterhalt haben, würde die Ergießung eines ganzen Stromes von allseitiger Kultur in unser dürres Land zur Folge haben: durch brieflichen und persönlichen Verkehr würde eine Gemeinschaft mit geistig kulturell und sittlich hochstehenden Stammesgenossen hergestellt sein, die nicht ohne die besten Wirkungen bleiben könnte, wie jede, wenn auch indirekte Berührung mit Bildung und Kultur stets befruchtend wirkt!

Aber ist es jetzt schon ratsam dorthin zu ziehen?

Wer aufmerksam diesen Ausführungen gefolgt ist, wird antworten: „natürlich! Je eher, desto besser! Unsere deutschen Brüder dort haben uns nötig, und wir haben sie nötig, da ist es gewiß doch ratsam diesen Austausch von Kulturfaktoren so schnell wie möglich zu vollziehen!“

Gewiß. Aber ich fürchte, unser nationales Bewußtsein ist noch nicht so erstarkt, daß wir auch eventuelle Gefahren und große Unannehmlichkeiten in den Kauf nehmen würden. Wir sind ja aufgewacht aus dem Schlaf, den wir geschlafen. Die Russifikation hat uns aufgeweckt. Wir fühlen uns als Deutsche und streben in unseren gebildeteren Vertreten nach einer Vereinigung zu einem Großen und Ganzen, aber dieses Streben erstreckt sich bei den in Betracht kommenden Auswanderern noch wenig über die Grenzen der Wolgagegend hinaus. Darum müßten unsere baltischen Brüder vorerst manche Befürchtungen, die wir hegen zerstreuen . . .

Es wollen ja vorläufig nur solche Gutsherren deutsche Arbeiter

[65]

aus den Wolgakolonien haben, die durch die Revolution gelitten hatten Können nun diese Herren uns die Versicherung geben, daß die Letten oder Esten uns werden ruhig leben lassen? Wenn geordnete Verhältnisse wieder im Lande sein werden, dann werden ja diese Verhältnisse genügend Schutz und Sicherheit bieten, aber . . . sind die Verhältnisse schon so weit geordnet, daß man dort einwandern kann?

Das ist eine bange Frage auf die wir Antwort haben müssen, bevor wir uns rühren . . .

Diese Frage ist mir beantwortet worden und zwar von Herrn P. Schleuning und zweien Gutsbesitzern Livlands, Herrn von Blanckenhagen und Herrn v. Mensenkampf, welche in den ersten Tagen des Januar Monats in diesem Jahre bei mir gewesen sind und in meiner Gegenwart meine Gemeinden und einige benachbarten über die baltischen Verhältnisse aufgeklärt hatten. Herr Schleuning behauptete, es sei jetzt in Livland ebenso sicher, wie im übrigen Rußland auch, ausgenommen vielleicht einige wenige Ortschaften. Die beiden anderen Herren bestätigten im Großen und Ganzen die Ausführungen Schleunings über diesen Punkt und fügten noch hinzu, daß die Gutsbesitzer Livlands doch auch eine gewisse Verantwortung übernähmen für das Wohl ihrer Leute und deshalb schon sie ebenso schützen würden, wie sich selbst. In gefährliche Gegenden wollten sie noch gar keine Arbeiter anmieten, da seien die Gutsherren selber noch nicht sicher. Das es aber schon sichere Gegenden gäbe und nicht jeder Deutsche gleich getötet werde, davon seien sie ja ein lebendiger Beweis.

Mehr könnten sie über diese Frage nicht sagen.

Mehr kann man schließlich auch nicht verlangen.

Zu derselben Frage schreibt ein anderer Gutsbesitzer Livlands in einem Brief an mich: „Den hiesigen lettischen Zeitungen und Nationalisten ist es natürlich höchst unbequem, daß Deutsche sich hier ansiedeln; sie lügen daher in allen Zeitungen und agitieren, wo sie nur können, in dem Sinne, um den Kolonisten im Saratowschen einzubilden, daß die Letten sie hier alle totschlagen werden, daß man den Deutschen hier das Land wegnehmen wird u. s. w. Wenn die Kolonisten im Saratowschen solchen Unsinn wirklich glauben, dann ist natürlich alles für das Deutschtum Rußlands verloren. In Wirklichkeit ist hier keinem Kolonisten ein Haar gekrümmt worden und es wird auch **nie** geschehen“.

In einem Brief an Pastor Stahf in Grimm schreibt derselbe Herr: „Da sich **alle** Kolonisten, die hier eben schon in Livland sind, nach ihren Äußerungen **sehr** wohl fühlen, so hoffe ich, daß es den Verleumdern

[66]

nicht gelingen wird, die Kolonisten zu betören. Von irgendwelcher Gefahr für die Kolonisten seitens der Letten ist gar keine Rede; es ist im Gegenteil bereits so weit, daß reiche **lettische** Bauern mich gebeten haben, ich möcht doch auch ihnen Kolonisten als Knechte verschaffen, da ihnen diese auch sehr gut gefallen. Solches Ansinnen habe ich natürlich einfach mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Kolonisten wohl zu ihnen gewiß nicht kommen würden“.

Im Verein mit den Äußerungen der anderen Herren Livländer und des Herren

Schleuning, eines Wolgakolonisten, dürften die Briefe wohl zur Klarstellung der Sachlage und zu allseitiger Beruhigung der Gemüter dienen. Möchten sie nur so kräftig wirken, daß dadurch die antideutsche, offene und geheime, Agitation unmöglich gemacht werden würde!

In welche Stellungen können wir dort eintreten?

Da die **Verhältnisse** in den Ostseeprovinzen andere sind als hier an der Wolga, auch die Wirtschaftsweise viel rationeller ist als bei uns, so ist es **durchaus nicht ratsam**, gleich dort Land zu kaufen, obwohl das Land im Verhältnis zu Deutschland geradezu spottbillig ist. Es mag vielleicht auch ein wenig geringer sein. „Der Preis ist durchschnittlich 90—120 Rbl. per Desjatine. Dabei sind natürlich alle Gebäude eingerechnet. Die Leute leben dort gar nicht mehr in Dörfern zusammen, wie hier, sondern jeder auf seinem Besitztum. Solche Landstücke sind in verschiedener Größe bereits fertig ausgelegt, die Wohnhäuser und Nebengebäude sind auch schon darauf: es ist alles bereit und harrt nur des neuen Herm; „man verlangt meist 300—800 Rbl. Anzahlung. Der Rest muß mit 4½% verzinst und mit einem Prozent amortisiert (getilgt) werden“.

Ebenso muß ich vom Pachten abraten. So lange wir nichts von der intensiven Landwirtschaft verstehen, können wir uns überhaupt nicht vom Fleck rühren, oder müssen in Länder gehen, wo die landwirtschaftlichen Einrichtungen noch primitiver (einfacher) sind als bei uns. In Livland muß man aber anders mit dem Lande verfahren als hier, wenn man etwas ernten will. Es ist geradezu schade, daß wir in der Landwirtschaft noch so weit zurück sind; wir hätten jetzt eine, ungemein günstige Gelegenheit uns in Livland anzukaufen oder könnten wenigstens als Pächter uns ein erträgliches Leben verschaffen. „In Livland gibt es nämlich viele Gehöfte, welche den Gutsherren gehören und für Geld verpachtet werden. Diese Gehöfte nennt man in Livland „Gesinde“.

Die Gesinde sind durchschnittlich 50 bis 80 Desjatinen groß.

[67]

Davon sind meist die Hälfte Acker, ein viertel Wiese und ein viertel Weide.

Die Pacht ist meist 9—15 Rbl. per Desjatine Acker. Das andere dazu gehörige Land wird dann nicht berechnet. Oder man berechnet die Pacht für das ganze Land und zahlt dann 4 ½—8 Rbl. per Desjatine.

Zu den Gesinden gehören die nötigen Gebäude. Sie sind meist aus Holz mit Schindeldächern.

Die Pachtkontrakte werden meist auf 12 Jahre abgeschlossen. Der Pächter hat die Reparaturen selbst zu leisten, doch bekommt er das Material vom Hof. Die Pacht wird halbjährlich pränumerando (voraus) gezahlt, also die eine Hälfte im April, die

andere Hälfte im Oktober. Die Pächter haben außer der Pacht nichts zu zahlen oder zu leisten“.

Das sind meinem Dafürhalten nach gute Bedingungen. Es kann aber in Livland nur fortkommen, wer sich in allen Stücken nach den Dortigen Verhältnissen einrichtet, also vor allen Dingen, die intensive Landwirtschaft kennen gelernt hat. Da nun wir Wolgadeutschen davon noch keinen Begriff haben, so müßten **wir, die wir Lust haben uns dorthin verändern**, zuerst wenigstens auf ein Jahr als Knecht oder Halbkörner bei den Gutsherren eintreten, um das Nötige erst zu lernen, und dann könnten wir, wenn es uns dort gefällt, auch an’s Landpachten oder kaufen denken.

Die Knechtslöhne sind im ganzen Großen nicht schlecht, freilich auch nicht so, daß man über Nacht reich werden könnte. So was gibt’s überhaupt nicht mehr. Ich entnehme das folgende über die Knechtslöhne einer schriftlichen Aufzeichnung, welche mir vom Herrn Agenten Seibel in Grimm zur Verfügung gestellt wurde. Sie stammt von Herrn v. Sievers—Römershof und soll annähernd die Normallöhne für ganz Livland enthalten.

Sie beginnt mit „Vorbemerkungen“.

„Für alle Abmachungen, sowohl für Angestellte, wie für Pächter und Käufer beginnt das Jahr am 23. April.

Es ist in Livland üblich die Abmachungen bereits im November und Dezember zu treffen. Meist werden sie schriftlich gemacht, was immer anzuraten ist, damit Mißverständnisse vermieden werden.

Die Gehälter werden meist vierteljährlich pränumerando gezahlt. Meist zahlt man aber schon bei der Abmachung ein sogenanntes Handgeld, welches später bei der ersten Lohnzahlung verrechnet wird.

Alle Deputatisten haben alle Tage, ausgenommen die Feiertage oder wenn sie krank sind, zu arbeiten, im Sommer von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang im Winter von 7 bis 5 Uhr in Wintermitte auch

[68]

oft bloß von 8 bis 4 Uhr. Dabei werden im Winter eine Ruhepause, im Sommer zwei bis drei Ruhepausen gegeben. Die Mittagspause ist im Winter eine Stunde, im Sommer zwei Stunden lang.

Die Familien der Gutsherren pflegen fast überall den auf dem Gutshofe lebenden Deputatisten, insbesondere den Kindern derselben, Weihnachtsbescherungen zu machen.

Überall im Lande sind Kirchen und lutherische Pastore. Die Pastorate sind so dicht belegen, daß man es durchschnittlich 8 Werst bis zum Pastor hat. Deutscher Gottesdienst findet an jedem zweiten bis vierten Sonntag statt, je nachdem wie viel

Deutsche im Kirchspiel leben.

Deutsche Volksschulen gibt es augenblicklich auf dem Lande noch sehr wenige. Man kann aber als sicher annehmen, daß die Gutsherren für ihre deutschen Deputatisten und Pächter unentgeltliche deutsche Volksschulen einrichten werden, sobald die Kinderzahl es erfordert, also etwa wenn über 10 oder 15 Kinder da sind“.

Deputatist ist jeder Knecht, der neben seinem Barlohn noch folgendes Deputat erhält:

35 bis 45 Pud ungebeuteltes Roggenmehl.
6 „ 10 „ Gerstengrütze.
10 „ 15 „ Hafermehl (für Schweine u dgl.).
4 „ 8 „ Erbsen.
3 „ 5 „ Salz.

$^1/_{18}$ bis $^1/_{12}$ Desjatine Gartenland, welches jedes Jahr frisch gedüngt wird, für Kohl und Rüben u. s. w.

Pferd, Geschirr, Wagen und Pflug zur Bearbeitung des Gartenlandes gibt der Gutsherr.

$^1/_9$ bis $^1/_6$ Desjatine Kartoffelland, entweder im Haferfeld oder als separates Stück. Die Arbeitskraft zum Bearbeiten gibt der Gutsherr. Man pflegt auf eine ganze Desjatine ungefähr 100 Pud Kartoffeln zu säen und ungefähr 900 Pud zu ernten.

Wenn der Deputatist Kühe hält (1—2) so erhält er ungefähr 40 Pud Heu, 100 Pud Sommerstroh und Kaff (Spreu), Stallraum und Weideland. Hält er kein Milchvieh, so bekommt er 2—4 Stof Mich täglich. Schweine zu halten ist immer erlaubt, doch meist nur 2—3. An einigen Stellen erlaubt man auch Schafe zu halten und gibt für diese Weidelandung und Winterfutter.

Das nötige Brennholz wird dem Deputatisten fertig angeführt geliefert. Durchschnittlich 6 Faden per Jahr (arschinlanges Holz).

[69]

In Krankheitsfällen wird der Doktor meist vom Gutsherrn bezahlt.

Meist wird dem Deputatisten 2 Mal jährlich Pferd und Wagen zu Kirchfahrten gegeben.

Diese Deputate gelten für eine Familie mit wenigen Kindern; sind viel Kinder, so pflegt man mehr Mehl und Grütze und Milch zu geben“.

Nun folgt die Aufzählung der Arbeiter mit ihrem Lohn und ihren Pflichten.

1. Maschinist.

Erhält Deputat und 80 bis 100 Rbl. Bargehalt.

Der Maschinist muß vor allen Dingen mit der Lokomobile und Dreschmaschine

vollkommen vertraut sein und dieselben bei der Arbeit leisten. Versteht er dieses, so wird es ihm auch nicht schwer fallen andere Maschinen zu leiten, wie, Mühlen Sägegatter, Häckselmaschinen, Schindelhobel u. s. w.

Alle nötigen Werkzeuge gibt der Gutsherr. Es ist wünschenswert, waß der Maschinist auch selbst größere Reparaturen an Maschinen zu machen versteht.

In kleinen Wirtschaften muß oft der Schmied auch die Maschinen führen.

Man pflegt dem Maschinisten gewöhnlich Extraverdienste dadurch zu geben, daß man ihm bei auswärtigem Dreschen Tantiemen (Gewinn teile) bewilligt.

2. Viehpfleger.

Erhält Deputat 80 bis 90 Rbl. Bargehalt.

Der Viehpfleger hat das Vieh im Sommer zu hüten und im Sommer und Winter zu füttern und zu pflegen. Je nachdem wie viel Vieh vorhanden ist, wird ihm Hilfe dazu gegeben. Man hat es gern, wenn in der Familie des Viehpflegers erwachsene Kinder oder Geschwister sind, da man dann keine fremden Gehilfen anzunehmen braucht, sondern dem Viehpfleger die entsprechende höhere Gage gibt.

Das Melken der Kühe wird von den dazu angestellten Weibern der Deputatisten unter Aufsicht des Viehpflegers besorgt.

Für das Melken zahlt man den Weibern durchschnittlich $^1/_5$ Kop. per Stof (halber Topf).

3. Stallmeister.

Erhält Deputat 60 bis 90 Rbl. Bargehalt.

Der Stallmeister hat die Arbeitspferde zu beschicken, das Geschirr zu verwahren und meist auch die daran nötigen Reparaturen zu machen,

[70]

wozu er entweder das Material oder eine bestimmte Summe Geld bekommt.

Im Sommer hat er die Arbeitspferde in der Nacht zu weiden.

Wenn die Lokomobile arbeitet, so hat meist er das Wasser anzufahren.

4. Stellmacher.

Erhält Deputat 70 bis 100 Rbl. Bargehalt.

Der Stellmacher hat alle Wagen und Schlitten und andere Holzgeräte zu reparieren und soweit erforderlich neu zu machen. Alle Werkzeuge und das Material gibt der Gutsherr. Wenn zu viel Arbeit ist, so gibt man ihm die nötige Zahl Gehilfen.

Der Stellmacher muß namentlich verstehen gute Räder zu machen, Schlittensohlen zu biegen und alle an den landwirtschaftlichen Maschinen vorkommenden Holzarbeiten.

In Livland werden meist gemacht:

Die Radnaben aus Eschen- Ulmen- Eichenholz gedrechselt; die Radspeichen aus Eschenholz.

Die Radbügel entweder aus gebogenem Eschenholz oder aus Birkenfelgen (6 Stück oder mehr).

Die Schlittensohlen entweder aus gebogenen Eschen oder Birken oder aus Birken mit Wurzelstück.

Räder und Schlittensohlen sind stets mit Eisen beschlagen.

5. Kutscher.

Erhält Deputat und 70 bis 100 Rbl. Bargehalt.

Der Kutscher hat die Fahrpferde des Gutsherrn und dessen Wogen und Schlitten und die Fahrgeschirre zu behüten und zu beschicken und zu Kutschen, wenn mit den Fahrpferden gefahren wird. Sind so viel Fahrpferde, daß er allein nicht alles besorgen kann, so wird ihm ein oder mehrere Stallknechte dazu gegeben.

Auf Gütern in der Nähe der Eisenbahnstationen verdienen sich die Kutscher nicht wenig durch die Trinkgelder, die sie von den abgeholten und weggeschickten Gästen des Gutsherrn bekommen.

6. Gärtner.

Erhält Deputat 50—70 Rbl. Bargehalt.

Der Gärtner muß vor allen Dingen Gemüse im Garten zu ziehen verstehen. Auf den meisten Stellen ist aber auch Kenntnis der Obst- und Blumenzucht erforderlich. Die Ansprüche sind in Livland sehr verschieden, so daß sich hierüber wenig Allgemeines sagen läßt.

[71]

7. Schmiede.

Die Abmachungen mit Schmieden sind sehr verschieden. Eine Abmachungsart, wie die folgende, in Römershof übliche, ist nicht selten und kann daher als Beispiel dienen:

Der Schmied erhält: 25 Pud Roggenmehl, 6 Pud Grütze, 12 Pud Hafermehl, 6 Pud Erbsen, 3 Pud Salz, 3 Stof Milch täglich, $^1/_{12}$ Desjatine Gartenland, $^1/_6$ Desjatine Kartoffelland, 12 Faden Holz angeführt und freie Wohnung.

Er hat zu leisten:

Sämtliche in der Landwirtschaft vorkommenden Reparaturen unentgeltlich. Den Hufbeschlag aller Pferde mit seinem eigenen Material für 5 Rbl. per Pferd jährlich.

Für neue Arbeiten erhält er das Eisen und 4 Kop. per Pfund fertige Arbeit.

Für Reparaturen erhält er nur das Eisen.

Er hat mit eigenem Werkzeug zu arbeiten, auch die Kohlen hat er selbst zu kaufen, doch werden diese ihm von der Eisenbahnstation angeführt.

Er darf auch fremde Arbeit annehmen, doch darf dadurch die Hofesarbeit nicht aufgehalten werden.

8. Buschwächter.

Erhält Deputat 70 bis 150 Rbl. Bargehalt.

Der Buschwächter hat den Wald zu bewachen, dir Holzhauer zu beaufsichtigen, das Holz zu verabfolgen. Man ist in Livland gewohnt von den Buschwächtern forstwirtschaftliche Kenntnisse zu verlangen, so daß man eine solche Stelle nur annehmen kann, wenn man in Livland 1 oder 2 Jahre bei einem Förster gelernt hat, oder wenn der Gutsherr forstliche Kenntnisse ausdrücklich nicht verlangt.

9. Jahresknecht.

Erhält Deputat und 50 bis 70 Rbl. Bargehalt.

Das Weib des Knechtes hat meist 50 Tage unentgeltlich zu leisten, und für mehr geleistete Tage im Sommer 40 Kop., im Winter 25 Kop. per Tag.

Der Knecht muß selbst besitzen und mit diesen eigenen Geräten arbeiten: Sense, Schaufel, Harke.

10. Tagelöhner.

Erhalten unentgeltlich meist nur Wohnung, Brennholz, Garten, Kartoffelland, Viehfutter, Viehweide, und müssen sich ihr Deputat kaufen.

Dann erhalten sie einen Tagelohn von 40 Kop. im Sommer und

[72]

30 Kop. im Winter, die Weiber 30 Kop. im Sommer und 20 Kop. im Winter.

Für das Deputat wird ihnen ein fester billiger Preis zugesichert.

Bei Stückarbeit, welche den Tagelöhnern gegeben wird, wo es sich nur irgend berechnen läßt, verdienen sie sich im Winter meist 50 Kop., im Sommer meist 70 Kop.

Oft z. B. auch in Römershof müssen die Tagelöhner für Wohnung, Brennholz, Garten, Kartoffelland, Viehfutter und Viehweide 20—30 Rbl. jährlich zahlen, erhalten aber dafür einen um 10 Kop. höheren Tagelohn.

11. Forstknecht.

Werden ebenso wie Landknechte angestellt. Der Unterschied ist bloß, daß sie hauptsächlich im Walde zu arbeiten haben und man mit ihnen daher die Preise abmacht, welche sie für das Aushauen von Brennholz, Balken u. s. w. und für andere Waldarbeiten

bekommen.

Die Wohnungen der Forstknechte befinden sich meist am Waldrande oder im Walde. In einem Gehöft leben meist 4—8 Forstknechtfamilien zusammen.

12. Landknecht.

Die Landknechte erhalten Wohnung, Brennholz, Gartenland, Ackerland $^1/_3$—3 Desjatinen, Wiese 1—4 Desjatinen und Weideland für 1 Pferd, 2—4 Kühe und 4—6 Schafe. Für alles dieses haben sie eine bestimmte Anzahl von Erntearbeiten und Brennholz anführen u. s. w. unentgeltlich zu leisten. Außerdem bekommen sie für geleistete Tage bestimmte Preise.

Die Landknechte leben meist in Gehöften, welche nahe an den Hofsfeldern gelegen sind, zu 4—12 Familien zusammen.

Die Landknechte müssen außer ihrem Vieh und Pferd auch Wagen, Schlitten, Pflug, Geschirr besitzen.

Das Deputat, was sie etwa nötig haben, da sie meist nur Kartoffeln und Gerste selbst bauen, nicht aber Roggen, bekommen sie zu festen billigen Preisen im Hofe gekauft. Die Landknechte pflegen sich im Winter durch ihr Pferd mit Brennholz und Balkenfahren gutes Geld zu verdienen, so daß sie bald Pachthöfe zu nehmen pflegen.

13. Halbkörner.

In Livland werden größere Gehöfte oft an Halbkörner (Halbbauern) vergeben, und zwar so, daß auf je 8—12 Desjatinen Acker ein Pferd gerechnet wird. Hat der Halbkörner zwei Pferde, was meist verlangt wird, damit zweispännig gepflügt werden kann, so entfallen auf ihn also 16—24 Desjatinen Acker, außer dem die Wiese und Weide.

[73]

Ein Halbkörner mit zwei Pferden muß entweder einen erwachsenen Sohn haben oder selbst einen Gehilfen annehmen, damit auch einspännig gepflügt werden kann.

Der Halbkörner muß besitzen: 2 Pferde, 2—4 Kühe, einen eisernen zweispännigen Pflug, zwei einspännige Holzpflüge, zwei Holzeggen mit eisernen Zinken, zwei einspännige Wagen, zwei Schlitten, die nötigen Geschirre und je zwei Schaufeln, Beile, Harken, Mistgabeln, Sensen u. s. w.

Die Halbkörner arbeiten alles zusammen. Die Ernte wird geteilt: die eine Hälfte bekommen die Halbkörner, die andere Hälfte der Gutsherr. Die Halbkörner haben alle erforderlichen Wirtschaftsarbeiten zu leisten. Doch gibt der Gutsherr die Dreschmaschine, den Maschinisten und das Brennholz zum Dreschen und Dörren des Kornes.

Das Brennholz zum eigenen Bedarf haben die Halbkörner sich selbst zu kaufen.

Die Halbkörner können sich meist mit ihrer Pferdekraft in der freien Zeit durch

Führen gutes Geld verdienen, namentlich im Winter mit Balkenfahren.

Die größeren Höfe sind meist in 9—11 Felder eingeteilt:

1) Roggen oder Weizen.
2) Klee.
3) Klee.
4) Kartoffeln.
5) Gerste.
6) Hafer und Erbsen.
7) Brachfeld gedüngt.
8) Roggen oder Weizen.
9) Gerste.
10) Hafer.
11) Brachfeld gedüngt.

Das sind die Bedingungen und Verhältnisse in Römershof, wie sie Herr Landrat v. Sievers für die Grimmer Agenten zusammengestellt hatte.

Ich möchte im Folgenden noch zwei Vereinbarungen mitteilen, wie sie auf den Gütern des Herrn B. Baron Campenhausen getroffen worden, um einen noch tieferen Einblick den Auswanderern in die Verhältnisse Livlands zu gewähren.

Das erste ist ein Kontrakt einer Viehpflegerfamilie mit dem Gutsherrn des Schlosses Rosenbeck vom 23. April 1907 bis zum 23. April

[74]

1908. Er lautet auf den Familienvater und enthält ungefähr nachstehende gegenseitige Verpflichtung:

„Er übernimmt die Pflege und Wartung von 65—80 Milchkühen 4—6 Stieren und den Kälbern des laufenden Jahres. Die Kühe sind dreimal täglich zu melken, mit Ausnahme der Weidezeit täglich zu putzen. Stroh ist vom Viehpfleger anzuführen, alles Grünfutter im Sommer zu schneiden und vorzulegen; ebenso das Tränken des Viehes und der Kälber gewissenhaft nach den Anordnungen des Futtermeisters zu besorgen, sowie überhaupt alle Befehle desselben gewissenhaft und pünktlich auszuführen.

An Personal ist zu stellen: erwachsene Männer, die auch das Melken erlernen müssen, 2 erwachsene Mädchen, 1 halberwachsener Junge oder Mädchen zum Hüten im Sommer, 1 ältere Frau zur Führung der eigenen Wirtschaft, welche beim Melken mitzuhelfen hat.

Werden mehr als 10 Kühe per Person gemolken, so stellt der Hof dem Viehpfleger unentgeltlich für je 10 Kühe mehr eine Melkerin.

Der Viehpfleger erhält für sich und sein Personal, für dessen gute Aufführung er haftet, an Lohn: 300 Rbl. bar, 70 Pud Roggen, 8 Pud Weizen, 40 Pud Gerste, 10 Pud

Kleinkorn für 2 Schweine, die er halten darf, 6 Pud Erbsen, 5 Stof frische Milch per Tag (½ Wedro) 60 Pf. Petroleum, 3 Faden Holz und Strauch nach Bedarf. 50 Loof Kartoffeln (etwa 125 Pud), etwas Gartenland, 2 Wohnzimmer mit Küche.

Vieh, Schafe oder Kühe, sowie Geflügel darf er nicht halten.

Anmerkung: Sollte zufällig eine größere Familie als erforderlich zur Übernahme dieser Stelle bereit sein, so könnten die überschüssigen Kräfte als Tagelöhner Verwendung finden".

Nun die zweite Vereinbarung, welche zwischen dem Besitzer von Zenzenhof, B. Baron Campenhausen als Halbkornpächter und den Endesunterzeichneten als Halbkornpächtern für die Dauer eines Jahres, d. i. vom 23. April 19... bis zum 23. April 19... getroffen wird:

§ 1.

Jeder Halbkornpächter verpflichtet sich zur Bestellung und Aberntung von 30—33 Lofstellen (10—11 Desjatinen) Ackerland in Zenzenhof, wobei genau die Angaben über Art der Bestellung wie sie Verpächter selbst oder durch seinen Bevollmächtigten verlangt, einzuhalten sind.

Es sollen bebaut werden von jedem Halbkornpächter etwa:

1 ½ Desjatine Brache.

[75]

1 ½	„	„	Roggen.
1 ½	„	„	einjährigen Klee.
1 ½	„	„	zweijährigen Klee.
1	„	„	Gerste, Erbsen.
1	„	„	Kartoffeln.
1	„	„	Hafer oder Buchweizen.
10	Desjatine.		

§ 2.

Jeder Halbkörner hat das erforderliche Ackergeräte zur Bearbeitung und zum Abernten selbst zu stellen.

§ 3.

. . . . . .

§ 4.

Der Verpächter oder sein Bevollmächtigter entscheiden allein, wo und wann und was gesät, bearbeitet wird. Die Halbkornpächter, versprechen sich allen Anordnungen zu fügen, die Arbeit genauso zu leisten, wie sie verlangt wird und die

Arbeitszeiten so einzuhalten, wie die Vorschrift lautet.

An Sonntagen und protestantischen Feiertagen wird nicht gearbeitet, doch darf sich auch an Feiertagen Niemand ohne Urlaub vom Gute entfernen, nicht nur der Ordnung, sondern auch der Sicherheit wegen.

§ 5.

. . . . . .

§ 6.

Das Vieh der Halbkörner wird gemeinsam geweidet und hat jeder Halbkörner in festgesetzter Reihenfolge den Hüter des Viehs zu stellen. Für etwa angerichteten Schaden haftet der Hüter oder sein Brodherr....

Außer der Zeit, in der sich das Vieh aus der Weide befindet, muß es stets im Stalle gehalten werden, damit kein Mist verloren geht.

§ 7.

Jeder Halbkornpächter erhält $^1/_9$ — 1 ½ Desjatine Gartenland zu seinem persönlichen Gebrauch, doch darf er dasselbe nicht mit dem Miste aus dem Viehstalle düngen.

§ 8.

Besagt, daß der Gutsherr die Saat liefert welche als erste von der Ernte abgenommen und zurückgegeben, worauf alles andere in zwei gleiche Hälften zwischen dem Pächter und dem Verpächter geteilt wird.

[76]

§ 9. . . . § 10. . . .

§ 11.

Vom Brachfelde und Kleefelde müssen alle losen Steine jährlich abgelesen und abgeführt werden.

§ 12. . . . § 13. . . . § 14. . . .

§ 15.

In der dunklen Jahreszeit und falls es die Obrigkeit sonst verlangt, muß jede Nacht einer von den Halbkörnern unentgeltlich wachen, desgleichen ist während der Dreschzeit die Dreschmaschine in festgesetzter Reihenfolge von den Halbkörnern zu bewachen.

§ 16.

Sollte, was Gott, verhüten möge, ein Gebäude durch Feuer vernichtet werden, so müssen die Abgebrannten bis zur Fertigstellung des Neubaues von den Nachbarn unentgeltlich beherbergt werden.

§ 17.

Zur Düngung des Roggens gibt Verpächter jedem Halbkornpächter 31 Sack Knochenmehl unentgeltlich. Sollte mit beiderseitiger Zustimmung des Pächters und Verpächters außer dem Roggen auch das Sommergetreide gedüngt werden, so ist der erforderliche Kunstdünger zur Hälfte zu bezahlen.

§ 18. . . . § 19. . . .

§ 20.

Der Halbkornpächter ist nicht berechtigt ohne Zustimmung des Hofes auswärtige Arbeit mit oder ohne Pferd zu übernehmen. Hat er freie Zeit, so hat er seine Arbeitskraft in erster Linie dem Verpächter zur Verfügung zu stellen, welcher ihn dafür bezahlen wird.

§ 21.

Sollten durch Gesetz oder Verordnung in Zukunft der Unterhalt von Wagen, Materialfuhren u. f. w. für den Pastor oder Post verlangt werden, so müssen solche von den Halbkornpächtern geleistet werden.

§ 22.

Keinerlei Futter, wie Kleie, Heu, Stroh oder Kaff (Spreu) darf verkauft oder überhaupt vom Gute fortgebracht werden.

(folgen die Unterschriften).

Zu dieser Vereinbarung hat H. Baron Campenhausen selbst noch folgende Erläuterungen gegeben:

„Wenngleich dieser Kontrakt nur auf ein Jahr abgeschlossen wird, so geschieht es doch in der Hoffnung, daß er durch viele Jahre erneuert wird.

[77]

Die wichtigste Angabe für den Halbkornpächter, die Höhe des Ertrages auf seinem Landstück, lässt sich natürlich nicht genau im Voraus bestimmen. Es ist zu bemerken, daß vollkommene Mißernten in Livland nicht vorkommen, freilich auch nicht so hohe Erträge, wie sie im Gebiete der schwarzen Erde zuweilen vorkommen. Als eine Durchschnittsernte kann angenommen werden:

	per Desjatine
Roggen	70—100 Pud.
Klee I.	120—180 „
Klee II.	80—120 „
Gerste	45—75 „

Kartoffeln 450—550 „

Hafer 50—70 „

Die Bareinnahmen eines Halbkörners würden bestehen: außer dem Getreideverkauf vornehmlich aus dem Tagelohn, den er erhält für alle Leistungen außerhalb seines Landanteils und aus dem Milch-oder Butterverkauf. Für 40 Kop. per Wedro ist Milch stets verkäuflich; sehr günstig sind möglichst große Familien mit zahlreichen Arbeitskräften: nicht nur verbilligt es den Haushalt, sondern es steigt auch das Verdienst sehr wesentlich durch die Möglichkeit viel Akkordarbeit zu übernehmen.

zu § 2.

Die Beschaffung der Ackergeräte und des lebenden Inventars hat seine großen Schwierigkeiten, da unsere Preise den Landleuten in Saratow unbekannt sind, ja auch die Beschaffenheit derselben wohl anders sein dürfte, als sie es gewohnt sind.

Anspann, Beile, Sensen, Küchengeräte wären am vorteilhaftesten mitzunehmen, vielleicht auch alles Hausgerät, wenn es sich einrichten ließe volle Waggons direkt hierher zu erhalten. Wagen, Schlitten, Pflüge, Eggen wäre ich bereit bei Gelegenheit hier aufzukaufen, falls die Halbkornpächter sich verpflichten würden, das von mir Gekaufte auch zu übernehmen.

Alle diese Paragraphen sollen nur ein ungefähres Bild von dem geben, was der Halbkornpächter in Zenzenhof übernimmt und was er zu erwarten hat. Würde ich noch 100 Paragraphen hinzusetzen, so wären dadurch doch nicht alle Möglichkeiten für Mißverständnisse vermieden. Mißverständnisse kann es auch beim genauesten Kontrakte geben, und dagegen gibt es nur ein Mittel: „gegenseitiges Vertrauen“. Es ist gewiß schwierig für beide Teile Vertrauen zueinander zu haben, da sie sich nicht kennen und sich nie gesehen haben, aber dieser Kontrakt wird unter

[78]

ungewöhnlichen Verhältnissen abgeschlossen, er erfordert daher auch ein ungewöhnliches Vertrauen.

Ich für meine Person werde die Landsleute aus Saratow mit Vertrauen empfangen und hoffe von ihnen das gleiche. **Mindestens** einmal in der Woche werde ich persönlich in Zenzenhof anwesend sein und werde dann bereit sein, alle Wünsche oder Klagen persönlich anzuhören und zu entscheiden. B. Baron Campenhausen“.

Ich habe manche Punkte und Paragraphen ausgelassen, weil sie sich von den v. Sievers’schen Bedingungen nicht unterscheiden. Herr Baron Campenhausen hielt es für seine Pflicht so ausführlich alles zu beschreiben, weil er auf seinen Gütern

ausschließlich **deutsche** Arbeiter und Pächter, und zwar deutsche aus der Wolgagegend haben möchte.

Als die Herren v. Blankenhagen, v. Mensenkampf und Schleunig hier warm, haben sie auf Anraten des Agenten in Grimm, Alexander Seibel, für gut befunden statt aller der eben aufgezählten Bedingungen vorläufig alle Arbeiter (also nicht die Halbkörner) gemäß folgendem Kontrakt anzumieten:

a) Zwischen dem Besitzer des Gutes Klingenberg Ernst von Blankenhagen und den Unterzeichneten Personen ist nachstehender Vertrag für die Zeit vom 23. April 1907 bis zum 23. April 1908 abgeschlossen worden:

Der Besitzer von Klingenberg verpflichtet sich jeder Familie unentgeltlich zu geben: eine Wohnung mit Zubehör, ein Stück Gartenland circa $^{1}/_{18}$ Desjatine groß und freies Brennmaterial. Ferner verpflichtet er sich jedem Manne und jedem Jungen über 16 Jahre alt täglich Arbeit zu geben zu folgenden Lohnsätzen:

vom 23. April bis zum 23. Oktober — 70 Kop.

vom 24. Oktober bis zum 22. April — 60 Kop.

In den Zeiten, in denen den Weibern Arbeit gegeben werden kann, wird vom 23. April bis zum 23. Oktober 30 Kop. und vom 24. Oktober bis zum 22. April 25 Kop. gezahlt.

Die Zeit, welche die Familie für ihre eigenen Bedürfnisse verbraucht, z. B. Bestellung des Gartens und Anfuhr des Brennmaterials wird nicht bezahlt.

Arzt und Schule sind frei.

Der Arbeiter verpflichtet sich täglich für den Gutsbesitzer zu arbeiten und seine Angehörigen zur Arbeit zu schicken, wenn es verlangt wird und stets treu, gehorsam und fleißig zu sein.

(Folgen die Unterschriften).

[79]

Dieser Vertrag wurde deshalb für besser befunden als die übrigen, weil er erstens einfacher und behältlicher ist und der Lohn doch auf dasselbe hinauskommt, wie bei den anderen, und zweitens, weil in Grimm gesagt wurde, daß die Leute lieber Geldlohn, als Naturallohn nehmen würden, da sie nicht wissen könnten, ob sie auch z. B. die Grützen essen würden und dergleichen Sachen. Hat aber Jemand Geldlohn, so könne er sich seine Nahrung nach Geschmack kaufen.

Die Herren gingen darauf ein und meinten noch, daß jeder nach einem Jahr ja wieder einen Vertrag machen müsse und da könne er dann zwischen diesem und den

anderen wählen; dann werde er ja beurteilen können, welche Art für ihn vorteilhafter sei.

Nun will ich noch einen Brief von einem bereits dorthin Ausgewanderten hier mitteilen. Er ist an den Grimmer Agenten Alexander Seibel geschrieben und hat folgenden Wortlaut:

„Geschrieben den 3. Dezember 1906.

Lieber Freund Alexander Seibel.

Jetzt wollen wir dir bekannt machen, daß wir glücklich und gesund hier in Römershof angekommen sind, nämlich am 23. November, Donnerstagmorgen, und sind auch gleich abgeholt morden mit solchen Gäulen, wie man bei uns gar keine hat.

Und jetzt wohnen wir in unseren Häusern. Es hat ein jeder von uns eine „schöne Stube“, aber der Ofen wird in der Stube geheizt; zwei Familien haben eine Küche miteinander. In der Küche haben wir nur das Mehl stehen. Brand haben wir so viel, wie wir nur brauchen: lauter schönes Holz; auch hat ein jeder einen Stall und einen Keller; es ist alles schön eingerichtet. Kartoffel haben wir auch bekommen — 20 bis 25 Maß auf die Familie. Mehl und Grütze haben wir auch schon bekommen, und die übrigen Zutaten kaufen wir uns im Städtchen. Es ist nämlich an uns strack hinüber ein Städtchen, das heißt Friedrichstadt. Da muß man aber auf dem Schiff hinüberfahren. Der Fluß heißt „Düna“. Das kostet 3 Kop. hinüber und 3 Kop. herüber.

Das Weißmehl kostet hier 1 R. 60 K. bis 2 R. das Pud. Fleisch kostet 10—12 Kop. (Schaf- und Rindfleisch), das Schweinefleisch kostet 15—20 Kop. das Pfund. Es ist alles ziemlich teuer hier, aber man kann doch schön durchkommen; man hat alle Tage seinen Verdienst, und die Gegend ist sehr schön; es ist hier im Winter schöner als bei uns im guten Sommer. (Folgen noch persönliche Anliegen.)

Grüßend verbleibe ich Dein Freund

Jacob Schott“.

[80]

Die Verhältnisse in Livland sind nach diesem Briefe also nicht schlecht. Namentlich macht die Gegend mit ihren Flüssen, Seen, Wäldern einen großartigen Eindruck auf die Steppenbewohner. Von dieser Seite liegen also keine Hindernisse für einen Zusammenschluß der Deutschen Rußlands vor.

Ich betone es noch einmal: es ist ein großer Gedanke — die Vereinigung aller Deutschen in Rußland zu einem Ganzen — und reicher Segen kann und wird auch für unsere Kolonien daraus entstehen. Es wäre zu schade, wenn diese Gelegenheit versäumt

werden würde.

Wie kommt man aber nach Livland?

Das ist eine wichtige Frage, denn man darf keineswegs aufs Geratewohl hinreisen, weil man dann unverrichteter Sache wieder umkehren müßte. Es wurde schon in Messer und Grimm mit großer Zustimmung allerseits der Plan gutgeheißen, in unserer Gegend für diesen Zweck eine General-Agentur einzurichten. Der General-Agent sollte ein Livländer sein, der zugleich mit obrigkeitlicher Erlaubnis Vorträge über allerhand landwirtschaftliche Fragen in den Kolonien halten sollte. Dieser General-Agent müßte dann in jedem Dorfe einen Unteragenten haben, der die Familien aufschreibt, welche bereit wären in die Ostseeprovinzen zu ziehen. Wenn dann eine Anfrage von dort kommt so könnte dann die nötige Anzahl von Familien gleich zu haben sein. Es ist ein guter Plan: möchte er nur auskommen!

Vorläufig sind Agenturen eingerichtet in Grimm, in Norka und, meines Wissens, auch in Neu-Norka. Wer also bis zum 23. April sich nach Livland verdingen will, muß sich einstweilen bei diesen drei Agenten melden.

Aus der bisherigen Schilderung ist gewiß jedem klar geworden, daß eine Übersiedelung in die Ostseeprovinzen aus nationalen Gründen ein Gebot der Selbsterhaltung für das Deutschtum in Rußland ist. Aus demselben Grunde werden die baltischen Provinzen Deutschland vorzuziehen sein, denn, so lange die Deutschen Rußland noch keine geschlossene Einheit bilden, kann es nicht als unsere nationale Pflicht angesehen werden, unseren Stammesgenossen in einem anderen Staate zu helfen. Außerdem bieten Rußlands Bodenverhältnisse uns noch eine sicherere Existenz als die Deutschlands, so daß unsere selbstsüchtigen und nationalen Triebe — beide nur das Verbleiben in unserem jetzigen Vaterlande empfehlen. Erst wenn es in Rußland ungemütlich enge wird dann ist es noch lange Zeit im Auslande sich nach einer Unterkunft umzusehen.

[81]

Wir entscheiden uns also für die Ostseeprovinzen und gegen Deutschland.

Auf eins möchte ich aber zum Schluß noch aufmerksam machen. Wer nach Livland gehen will, darf seine „Dusch“, sein Land noch nicht „für ewige Zeiten“ hier verkaufen. Mein Rat wäre vielmehr der, erst wenn er die intensive Landwirtschaft, wie sie in den Ostseeprovinzen betrieben wird, dort gelernt hat und auch dort zu bleiben gedenkt; erst dann wäre es Zeit aus dem hiesigen Gemeindeverbande durch Verkauf seines Landes auszuscheiden und sich dort mit Hilfe des für das Land gekauften Geldes

anzukaufen.

So viel über die Ostseeprovinzen.

Sie werden natürlich nicht für alle, denen es zu Hause zu eng geworden ist, Platz haben, darum habe ich mich genötigt noch andere Ziele des deutschen Wandertriebes ins Auge zu fassen.

Wir begeben uns im Geiste zuerst in den Süden in den

Kaukasus.

Es kommen in dieser Gegend das Schwarzmeergebiet und der nördliche Rand des Gebirges bis in die Kalmykensteppe hinein in Betracht. Die Gegend wird im Volksmunde kurzweg „die Linie“ genannt. Die Übersiedelung in das Schwarzmeergebiet ist von der Regierung einstweilen eingestellt worden.

Mit Hilfe der Regierung ist also vorläufig kein Land zu kaufen, aber es gibt dort große Ländereien zum Pachten. Viele Wolgakolonisten, fast aus jedem Dorfe jemand, leben dort entweder in größeren Gruppen oder vereinzelt. Wie es ihnen da geht haben einige Leute des Kirchspiels Kukkus ihrem Pastor J. Erbes erzählt der mir die Schilderung aufschrieb und freundlichst zusandte:

„Die Kolonien am Kaukasus zerfallen 1) in Kolonien mit Grundeigentum, wie die hiesigen und 2) in Pachtkolonien. Zu den ersten gehören z. B. Bethanien, Karras, Nikolaewka, Kana u. a. Die Vorsteher dieser Kolonien führen ein Amtssiegel, während dies den Vorstehern in den Pachtkolonien nicht gestattet ist. Alle Kolonien sollen russischen Kreisen (Wolosten) eingegliedert sein.

Zu den Pachtkolonien gehören beispielsweise Marienfeld, Friedenthal, Sonnenthal, Groß- und Klein-Markosow (?) u. a. Es gibt auch katholische deutsche Kolonien an der Linie; die erwähnten sind lutherisch.

Diese Kolonien pachten sich das Land auf circa 12 Jahre, um nach diesem Termin den Kontrakt zu erneuern. Infolgedessen kann es auch geschehen, daß eine Kolonie mit Vieh, Häusern und Ställen weiter

[82]

wandern muß, wenn man sich mit dem Gutsbesitzer rächt mehr einigen konnte über das neu zu entrichtende Pachtgeld. So war Kleinfeld vor Jahren eine deutsche Pachtkolonie; die Deutschen gaben den Wohnort auf, und jetzt sitzen Russen daselbst.

Mein Gewährsmann, ein alter 70-jähriger Mann ans Jost, wandert auf diese Weise schon 40 Jahre lang von Ort zu Ort am Kaukasus: er hat in dieser Zeit schon 6 Mal

umbauen müssen. Gegenwärtig sitzt er in Marienfeld am Kuban (wie denn fast alle deutschen Kolonien am Kuban liegen); es find ihrer 136 Familien, angelegt 1881; (Friedenfeld ist 1871 angelegt und hat doppelt so viel Familien). Marienfeld hat zu Wohnplätzen und Viehweide ringsherum 600 Desjatinen gepachtet à 6½ Rubel Ackerland wird weiter, 5—15 Werst, à 10—15 Rbl. per Desjatine gepachtet.

Gesät wird meist Welschkorn und Weizen. Ersteres wird zu guten Preisen verkauft. Einen Teil läßt man liegen auf den Winter in Kolben (in diesen hält es sich besser). Es bildet ein ausgezeichnetes Futter für Schweine, Rindvieh, Pferde und auch Hühner; es wird dem Vieh, auch den Hühnern, nur in Kolben gegeben; die Hühner sollen es ungemein gern fressen!

Die Pachtkolonien haben Schulhäuser und Schulmeister (dort Schullehrer genannt). Geistlich werden sie bedient von dem Pastor in Jekaterinodar (d. h. Marienfeld. Man müßte sagen: von den Pastoren in den nächsten Städten, die aber ziemlich weit gelegen sind, wie z. B. Noworossijsk, Jeisk), der sie 2 Mal jährlich besucht und für den Gottesdienst 25 Rbl. erhält, ferner auch die üblichen Accidentien".

Soweit der Erbes'sche Brief.

Diesem Bericht will ich noch einen in der „Deutschen Volkszeitung" № 23 u. 23 erschienenen hinzufügen, der so recht aus dem Leben herausgegriffen ist, wenn die Darstellung auch manches einseitige enthalten mag.

„**Friedental**. (Kubangebiet). Am 16. November hat, der „Kaukasischen Post" zufolge, das Dorf Friedental eine Feier erlebt, wie solche wohl kaum in einer anderen Kolonie des nördlichen und südlichen Kaukasus jemals vorgekommen ist. Es war nicht die Feier der Einweihung eines Bethauses, —— an die Errichtung einer würdigen Stätte der Anbetung Gottes denken die Friedenstäler nur ungern! lieber verbinden sie ihr kleines, altes und baufälliges Bethaus mit eisernen Stangen, in der Hoffnung, daß es, wie bisher, vielleicht auch noch länger „aus Gewohnheit" stehen bleibe. Auch war es nicht die Feier einer Schulhaus-

[83]

weihe; denn, wenn die Alten, als sie noch an der Wolga gelebt, nichts oder wenigstens nicht viel in der Schale gelernt haben, wozu braucht das junge Geschlecht mehr zu lernen? Man sehe ja, heißt es, was aus den „Studenten" werde! Außerdem kostet eine ordentliche Schule mit examinierten Lehrern viel Geld; und das tut man doch lieber in Armavier in die Bank, falls man sich's nicht in Friedental stehlen lassen will oder, dafür das Leben einbüßen soll, wie die „alte Knoppmachern", die Baptisten, die vor einigen

Jahren im Bett erstochen und ihres vielen Geldes beraubt wurde. Nein es war eine Hochzeitsfeier, von der wir reden wollten!

Wie, Hochzeiten sollten etwas Besonders sein? — Ja, ein solches Fest bringt in Friedental Groß und Klein auf die Beine. Mag auch der Kot auf der Straße so groß sein, daß der Pastor um ins Bethaus zu gelangen, von seinem demselben gegenüberliegenden Absteigequartier fahren muß und der Kirchenvormund zu ihm geritten kommt, so versammelt sich doch „Alles, was Löffel lecken kann“, auf der Straße, um Wie Brautpaare zu sehen. Wir sagen Paare, denn daß in Friedental im Herbst, wo ja überhaupt die meisten Trauungen auf dem Lande vorkommen, nur ein Paar getraut worden wäre, ist wohl in den 3 ½ Jahrzehnten seit dem Bestehen des Dorfes noch nicht vorgekommen. Ganze Hochzeitszüge begeben sich zum Bethaus. Diesmal waren es nicht weniger als 42, sage und schreibe zweiundvierzig Paare! (Von ihnen waren 22 aus Friedental selbst, die übrigen aus der Umgegend). Wohl hat der „alte Pastor Treufeldt“, der als Divisionsprediget zirka 30 Jahre lang das Kuban- und Terekgebiet sowie das ganze Gouvernement Stawropol bediente und in den meisten Landgemeinden noch in lebhafter Erinnerung ist, auf seinen Amtsreisen so manche Wunderdinge erfahren, aber so viele Hände hat er an einem Tage doch nicht zusammengefügt, wie der jetzige Seelsorger, Pastor Aßmus von Jekaterinodar. Zu seinen vielen großen und kleinen Gemeinden gehört auch die Kolonie Friedental, die er leider nicht mehr als dreimal jährlich besuchen kann. Sie zählt ungefähr 1500 Seelen.

Trotzdem, daß sich der Landmangel, such im Kubangebiet — in diesem fruchtbarsten Teil von Eiskaukasien — schon fühlbar macht, nimmt der Zuzug der Bauern aus den inneren Gouvernements immer mehr zu; und so wächst auch Friedental von Jahr zu Jahr. Das Dorf bildet, obschon es auf Pachtland steht und mit seinen Lehmhütten durchaus keinen vorteilhaften Eindruck macht, ja auch sonst in seinem Leben viele Schattenseiten aufzuweisen hat, einen merkwürdigen Anziehungspunkt für so manchen Wolgakolonisten. „Er zieht fort und kommt wie-

[84]

der“, heißt es, wenn jemand Friedental verläßt, um anderswo sein Glück in der Landwirtschaft zu versuchen. Und in der Tat! Da waren schon Bauern von hier in die „alte Heimat“, d. h. an die Wolga gezogen kamen aber wieder zurück „in’s warme Land“; ja sogar die nach Sibirien oder Amerika Ausgewanderten hielten es nicht lange dort aus; nach einiger Zeit sind sie wieder in Friedental! Das hat zuerst hauptsächlich seinen Grund darin, daß es in und bei Friedental immer gute Ernten gegeben. Hat doch

in diesem Jahr ein Bauer über 400 Pud Welschkorn (in Kolben) von der Desjatine geerntet. Außerdem gibt es auch für Tagelöhner, Fuhrwerker und alle die nur arbeiten wollen, stets guten Verdienst, besonders auf dem benachbarten großen Gute des Barons Steinheil. Die Spiritusbrennerei desselben, die großen Weingärten und die, beiläufig bemerkt, in größtem Maßstab betriebene rationelle Landwirtschaft daselbst —— alles gibt auch den fleißigen Friedentalern zu verdienen. Sie werden den übrigen nichtdeutschen Arbeitern vorgezogen und haben sich in diesem Sommer besonders vorteilhaft von ihnen unterschieden, insofern als sie sich gegen den dort ausgebrochenen Arbeiterstreik erklärten und überhaupt keine revolutionäre Gesinnung zeigten.

Ja, wie blieb's aber mit den vielen Brautpaaren? Nun, der Pastor wußte zwar, daß er, wie gewöhnlich im November, auch diesmal mehrere Paare in Friedental zu trauen haben werde, daß ihm aber eine so große Überraschung bevorstehe, ahnte er wohl nicht, denn sonst wäre er gewiß schon einige Tage früher gekommen. So traf er aber erst am Abend auf der fünf Werst entfernten Eisenbahnstation Kubanskaja ein, von wo er abgeholt wurde. Der unruhigen Zeiten wegen wurde ihm ein starker Schutz gegeben; der Gemeindevorstand sorgte nicht nur dafür, daß drei Mann auf dem Wagen saßen, sondern gab diesen noch vier Reiter bei! Der Pastor arbeitete am nächsten Morgen im Schweiße seines Angesichtes drei volle Stunden, bis er die Dokumente der 84 Personen durchgesehen und alle vom Küster gemachten Notizen geprüft hatte. Später als gewöhnlich mußte der vielen Arbeit wegen der Gottesdienst begonnen werden. Die für den Nachmittag angekündigte Gemeindeversammlung kam nicht zustande, da anderes zu tun war. Ja, der Gemeindevorsteher, der sie einberufen sollte, war gewiß froh, als die Trauung der vielen Brautpaare, die das ganze Bethaus füllten und in hier Reihen um den Altar standen, vorüber war. War es doch für ihn und die Männer, die er sich zu Hilfe nehmen mußte, keine leichte Aufgabe, die Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten; denn da wimmelte es von lärmenden Menschen und stampfenden Pferden; da rasselten die

[85]

Wagen auf und nieder; da war mit einem Wort „ein Heidenlärm“, der durch Musikanten noch größer gemacht wurde. Mag über das Kubangebiet auch der Kriegszustand verhängt sein, die Hochzeit feiernden Burschen fragten wenig danach und schossen drauf los, als ob sie einen Feind zu verfolgen hätten. Daß es bei solchen Feiern zu Ausschreitungen mancherlei Art kommt, ist kein Wunder; denn leider, leider fließt der Schnaps dabei

sehr reichlich; dazu mußte in diesem Jahre noch ein großes Faß Wein, das aus der 200 Werst entfernten Kolonie Gnadau herbeigeschafft wurde, zur Erhöhung des Festes dienen. Wenn da jemand angeschossen wird oder sich vielleicht auch einer „tottanzt“, d. h. sich beim Tanzen erhitzt und hernach so erkältet, daß er bald eine Leiche ist, sollen wir uns darüber wundern?“

Man wird aus diesen Schilderungen den Schluß ziehen müssen, daß „die Linie“ nicht gerade zu den bequemsten Übersiedelungsgebieten zu rechnen ist, besonders da das Land dort so sehr teuer zu sein scheint: 15 Rbl. Pacht jährlich für eine Desjatine — das ist doch ein wenig zu stark gesalzen! In den baltischen Provinzen kann man Land **kaufen** und zahlt nach gemachter Anzahlung von paar Hundert Rubeln, nur 5 ½ Rbl. vom Hundert, und weil die Desjatine circa 100 Rbl. kostet, auch für die Desjatine mit der Aussicht nach einer Reihe von Jahren (ich glaube etwas von 34 Jahren gehört zu haben) Eigentümer des Grunds zu werden, auf dem man wirtschaftet, und dort zahlt man fast das Dreifache und muß nach 12 Jahren vielleicht wieder mit Sack und Pack den Wanderstab ergreifen, weil es möglicherweise dem Gutsherrn entfällt das Vierfache des livländischen Kaufsatzes zu verlangen!

Die Erfahrungen aber des Hin- und Herwanderns hat das deutsche Volk in dem Sprichwort niedergelegt: „dreimal umgezogen — einmal abgebrannt“.

Über die Verhältnisse im

Dongebiet

bin ich weniger unterrichtet. Es ist mir nicht gelungen einen ausführlichen Bericht zu bekommen. Nur so viel habe ich erfahren, daß dort kein Land zum Kaufen sei; nur pachten könne man dasselbe von den Kosaken. Die Pachtpreise schwanken zwischen 3 Rbl. — 4 Rbl. 50 Kop. wobei jedoch immer die Hälfte des gepachteten Landes die ganze Zeit über (6 Jahre lang) nicht unter den Pflug genommen werden darf, sondern als Viehweide und Heuschlag liegen bleiben muß. Die nächsten 6 Jahre, wenn man den Pachtvertrag erneuert, bleibt die gepflügte Hälfte liegen, und die Steppe wird unter den Pflug genommen.

[86]

Kirchlich wird dieses Gebiet von Rosenberg aus bedient.

Ins

Turkestangebiet

werden zur Zeit keine Auswanderer mehr gelassen. Außerdem sollen dort überhaupt Deutsche nicht mehr angesiedelt werden: es sei dieses Gebiet nur noch, so hörte ich, für Nationalrussen offen.

Der Pastor ist in Taschkent.

Wir wenden uns daher dem großen Ansiedlungsgebiet der Zukunft zu:

Sibirien.

Meine Kenntnis dieses Gebietes schöpfe ich aus einer russischen Broschüre: „Переселеніе за Уралъ“ (особое приложеніе къ газетѣ „Сельскій Вѣстникъ“), welche mir vom Messerer Kreisscheiber, Herrn Gideon, in zuvorkommenster Weise zur Verfügung gestellt wurde.

Sibirien ist 12½ Millionen Quadrat-Werst groß und enthält demnach 1,300,000,000 Desjatinen Land. Freilich ist ein sehr großer Teil desselben für die Landwirtschaft nicht brauchbar; ganz Nord-Sibirien bis zum Eismeer besteht aus Tundern, auf denen faßt nichts als Moos wächst, und nur Nomadenvölker mit ihren Herden umherschweifen. Der südliche Teil dagegen ist vielfach mit Gebirgen durchzogen, die sich ebenfalls für die Landwirtschaft nicht eignen. Man wird daher nicht fehl gehen, wenn man ¼ von Sibirien als vollständig nicht kulturfähiges Land ansieht. Das übrige Land ist natürlich auch noch nicht gleich gut, sondern durchläuft, wie überall, alle Stufen vom schlechtesten bis zum Besten, und muß vielfach erst erobert werden, weil es mit undurchdringlichem Urwald, der sibirischen Taiga, bestanden ist.

Bevölkert ist Sibirien 40 Mal weniger als das europäische Rußland so daß bei der Annahme, daß im Europäischen Rußland auf jede Seele 5 Desjatinen Land entfallen, das Verhältnis in Sibirien wie 1 zu 200 sein wird.

Das Klima ist dort sehr verschieden, zeichnet sich aber durch plötzliche Übergänge von Kälte zu Wärme, von Winter zum Sommer, aus. Der Sommer ist sehr kurz und heiß; der Winter lang und eisig kalt, stellenweise ganz schneelos.

Die späten Frühjahrs- und die frühen Herbstfröste zerstören oftmals die ganze Saat, so daß die Alteingesessenen (старожилы) Sibiriens vom Anbau des Wintergetreides ganz Abstand genommen haben. Im Steppenrayon, gerade der Gegend, wo die Wolgakolonisten am lieb-

sten hinziehen und bis jetzt auch meist dort sich konzentriert haben, weil die klimatischen Verhältnisse und die Bodenbeschaffenheit dort den hiesigen sehr ähnlich

sind, kommt gewöhnlich alle 3—4 Jahre so dickes Glatteis vor, daß alle Saaten darunter wegen Mangels an Luft ersticken. Diese Glatteisperioden sind besonders verhängnisvoll für die armen Kirgisen, die sich nie auf den Winter mit Viehfutter versorgen, sondern ihre Tiere sich das Futter unter dem Schnee hervorscharren lassen, das dicke Eis können aber die Tiere mit ihren Hufen nicht durchbrechen und kommen zu Tausenden und Hunderttausenden um.

Aber gerade das Steppengebiet ist der geeignetste Ansiedlungsplatz für Steppenbewohner, also auch für die Wolgadeutschen. Dort gibt es auch sehr große Flächen schwarzer Erde auf denen es eine Zeit lang ergiebige Ernten an Getreide und Gras gibt.

Wasser gibt's in Sibirien, mit Ausnahme des Steppenrayons, viel. Große Flüsse und Seen sind voll des schmackhaftesten, süßen Wassers. Freilich gibt es auch salzige Fluten, sogar Bitterwasser, welches zu nichts zu verwerten ist.

Wälder gibt's in Menge, freilich nicht gleichmäßig über ganz Sibirien verteilt: hier undurchdringlicher Urwald, Taiga genannt, auf unermeßliche Strecken, dort wieder weit und breit weder Baum noch Strauch zu sehen. . .

Es ist also nicht jedes Landstück für jedermann. Im Steppenrayon ist das Hand gewöhnlich besser und bequemer, man muß nur darauf achten, ob genügend Wasser vorhanden ist und ob die Erde nicht zu salpeterig ist, denn wo nicht hinreichend Wasser zur Besiedelung vorhanden ist, da ist das beste Land zum Ackerbau auf die Dauer untauglich. In Waldgegenden muß man sich mehr die erhöhten Stellen aussuchen, weil in den Niederungen der Grund sehr oft sumpfig ist, die Saaten außerdem durch Nebel, Reif, Mangel an Licht und Wärme zu Grunde gehen.

Die Bearbeitung der sibirischen Erde ist nicht so leicht, wie in unseren Gegenden. Die Erde ist dort sehr schwer und fett und treibt immer wieder eine Zeit lang alles mächtig in die Höhe, freilich Unkraut ist stärker als alles Gewächs. Man muß sehr tief ackern, 2—3 Wal gehörig durcheggen. Dazu gehört starkes Vieh und, wenn man Ursteppe umstürzt, auch viel Vieh. Mein Gewährsmann spricht von 3—4 Paar Ochsen oder Pferde. Außerdem kommt dort in Folge des sehr kurzen Sommers alles auf einen Haufen: Pflügen, Eggen, Säen, Heumachen, Brachen, Ernten, so daß eine **Familie mit wenig Arbeitskräften nicht fertig werden kann**.

[88]

Die Ernteerträge sind sehr ungleich. Manches Jahr wird der Bauer mit Segen überschüttet, dafür kriegt er aber in anderen Jahren nicht einmal seine Saat wieder.

Man wird jedenfalls gut tun immer einen Vorrat auf mehrere Jahre für alle Fälle bereit zu halten, sonst ist man verloren; denn in weiter Entfernung von den Eisenbahnen und sonstigen Verkehrswegen kann man in Mißjahren für kein Geld Getreide kaufen, während man in guten und reichen Jahren wieder keins verkaufen kann.

Es ist also vorläufig in vieler Hinsicht ein sehr unbequemes Land. Das wird aber mit der steigenden Besiedlung anders werden. Zu Wasser und zu Land werden Verkehrseinrichtungen getroffen werden, die mit einem guten Teil der erwähnten Schwierigkeiten aufräumen werden. Vorerst muß man natürlich damit rechnen.

Von den Gemüsearten wächst in Sibirien wohl alles, was wir auch hier haben, nur bedarf es größerer Pflege. So müssen beispielsweise die Gurken vor Frost geschützt werden durch Bedecken der Beete mit Stroh für die Nacht.

Wer in Sibirien recht bald aus einen grünen Zweig kommen will, der muß sich mit Viehzucht beschäftigen und sich eine rationelle Milchwirtschaft anlegen. Das Vieh ist nämlich in Sibirien recht teuer und das Futter außerordentlich billig. Die Viehzucht allein, meint mein Gewährsmann, könnte die ganze jetzt vorhandene Bevölkerung versorgen, wenn sie nur einigermaßen vernünftig betrieben werden würde. Man muß freilich dazu etwas Anlagekapital haben, da man das Vieh nicht geschenkt bekommt.

Sonstige Verdienste gibt es in Sibirien wenig oder gar nicht.

Wer aber ein Handwerk gut versteht, kann sich dadurch viel helfen. Es soll nämlich in den Städten Mangel an guten Handwerkern sein.

Die jetzigen Einwohner des Steppengebiets, die Kirgisen, beschäftigen sich hauptsächlich mit Viehzucht. Nur in allerletzter Zeit, unter dem Einfluß der durch die Übersiedelung verursachten, oft rücksichtslosen Einengung und Beschränkung, welche jeder Kirgisenkibitka nur noch 150 Desjatinen Land läßt, macht sich ein Übergang einiger verarmter Kirgisen zur Landwirtschaft bemerkbar, da eine Fläche von 150 Desjatinen für eine Kirgisenwirtschaft zu klein ist. Infolge dieser Verarmung sehen sich viele von diesen bedauernswerten Menschen genötigt ihr Land zu verpachten, und zwar zu äußerst billigen Preisen: für eine Desjatine frischen Steppenlandes zahlt man gewöhnlich 20—40 Kop. jährlich; schon gepflügtes Land wird teurerer berechnet, übersteigt jedoch nirgends die Summe von 1 Rbl. jährlich.

[89]

Diese billige Pachtgelegenheit muß man ausnützen, wenn von Regierungswegen irgend ein Gebiet zeitweilig für Auswanderer gesperrt wird, was von Zeit zu Zeit vorzukommen pflegt. Von dort aus ist es auch viel leichter sich nach einem

geeigneten Erbstück umzusehen, als aus weiter Ferne.

Im Großen und Ganzen ist das Steppengebiet für die Wolgakolonisten der beste Ort Sibiriens, weil die Bodenverhältnisse annähernd dieselben sind, wie hier; und ich glaube nur dort werden sie sich allmählich einleben und etwas erreichen. Der Verfasser der von mir benutzten russischen Broschüre weist jedenfalls auf die deutschen Kolonisten hin, welche, neben den Letten und taurischen Ansiedlern, dank ihrer landwirtschaftlichen Kenntnisse, ihrer ausgezeichneten Ackergerätschaften und **genügenden Kapitals**, die besten Resultate dort erzielt hätten, „o, meint er, wenn doch auch unsere russischen Bauers so gestellt wären, dann würde jenes Gebiet die Kornkammer nicht nur Sibiriens, sondern auch des europäischen Rußlands werden, ja vielleicht auch die fremder Länder!“

Es muß jedenfalls nicht schlecht dort sein, wenn ein Mann sich in solchen überschwänglichen Lobeserhebungen ergeht. Ja, es muß dort nicht schlecht sein, wenn deutsche Kolonisten schon vor langer Zeit den Weg dorthin gefunden haben. Und es wird wahrscheinlich in Zukunft immer ein verlockendes Wanderziel der Wolgadeutschen bleiben. Das wird Niemand verhindern können und auch nicht wollen. Es wäre im Gegenteil vielleicht noch zu empfehlen, nur eines muß immer wieder betont werden, daß sich die deutschen Ansiedler Sibiriens nicht zerstreuen, sondern womöglich ganze Gruppen von Kolonien bilden, damit erstens ihr Deutschtum nicht in Gefahr kommen und zweitens mit der Zeit selbstständige Kirchspiele könnten eingerichtet werden, auf daß sie auch geistlich nicht verkommen, wozu die Gefahr in Sibirien sehr groß zu sein scheint, wie weiter unten nachgewiesen werden soll.

Der Steppenrayon umfaßt das Akmolinskische und das Semipalatinskische Gebiete mit der Hauptstadt Omsk an der sibirischen Eisenbahn. In klimatischer und landwirtschaftlicher Beziehung gehört aber hierher auch das Turgaigebiet, welches wie Turkestan zu den mittelasiatischen Besitzungen Rußlands gehört.

Meines Wissens haben sich deutsche Pioniere aus den Wolgakolonien bisher meist nordöstlich von Pawlodar, in der Kulunda- und Barabasteppe niedergelassen. Dorthin müßten sich auch alle Nachzügler begeben, um in der Nähe von deutschen Brüdern sich anzusiedeln und so den schon mehrmals betonten Grundsätzen gerecht zu werden.

[90]

Besondere Beachtung verdient in Sibirien noch

der Ferne Osten.

Er umfaßt das Amur- und Küstengebiet und soll in landwirtschaftlicher Beziehung das Steppengebiet noch weit übertreffen, nur die Übersiedelung dahin sei mit großen Schwierigkeiten verbunden, wie unterwegs, so auch bei der Ankunft an Ort und Stelle. Schon die Reise aus den mittleren Gouvernements des europäischen Rußlands dorthin nimmt 1 ½ Monate in Anspruch; das macht eben viel Reise- und Speiseunkosten; außerdem müsse man schon **ein bedeutenderes Kapital** mitbringen, da das Arbeitsvieh sehr teuer sei: ein Paar Ochsen kostet 150—200 Rbl., ein Pferd 100—125 Rbl, eine Kuh 70—100 Rbl.

Das Land ist im Amurgebiet außerordentlich ertragsfähig, aber meist bergig und hügelig. Man muß auch mit großer Vorsicht bei der Auswahl eines Ansiedlungsplatzes zu Werke gehen wegen der im Sommer hie und da vorkommenden ununterbrochenen Regegüsse, welche alle Flüsse derart anfüllen, daß sie aus ihren Betten steigen und das Land auf weite Strecken überfluten, was öfter einer Vernichtung der ganzen Ernte gleich kommt.

Dieser Umstand bildet aber kein unüberwindliches Hindernis zur Anlegung einer glänzenden Wirtschaft. Das beweisen die dort seßhaften Chinesen und Koreaner, die ihre Felder in musterhafter Ordnung zu halten verstehen und Ernten erzielen, von denen wir in Rußland uns nichts träumen lassen.

Allein im Amurgebiete sind bereits 20 tausend Anteile, à 15 Desjatinen der Anteil, ausgelegt, und es werden immer noch neue abgemessen. Der Regierung ist eine Auswanderung dorthin, nach den Worten des Landvogts. Herrn Gotowitzky in Grimm sehr erwünscht. Sie stellt sogar das Holz zur Ausführung der nötigen Baulichkeiten jedem, der auf waldlosem Grund sich ansiedeln will. Allerdings muß letzterer sich dasselbe selbst herbeischaffen, was unter Umständen mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden ist, weil zu wenig Wege und Überfahrten über die Flüsse dazu zur Verfügung stehen.

Im Küstengebiet sind für 15,000 Seelen die Anteile fertig, und zwar fast alle um Chabarowsk herum, während die im Amurgebiet von Blagoweschtschensk auf 100—300 Werst weit ausgelegt sind.

* * *

Auch das bewaldete Sibirien will ich noch erwähnen und in Kürze schildern. Ich muß aber von vorn herein bemerken, daß dorthin nur Leute ziehen sollten, die ihrer

alten Heimat schon mit Wald und Süm-

[91]

pfen zu tun hatten, denn für ungewohnte Hände ist die Arbeit dort doch ein bisschen zu schwer.

In den Gouvernements Tobolsk, Tomsk, Irkutsk und Jenisseisk gibt es endlose mit Wald bestandene Flächen. Sie sind stellenweise unterbrochen von größeren und kleineren freien Plätzen, welche sich vorzüglich zur Landwirtschaft eignen. Sonst muß man aber erst sich das kulturfähige Land erobern durch Trockenlegung von Sümpfen, Waldausrottungen u. drgl. Es ist das eine große und schwere Arbeit, namentlich für frühere Steppenbewohner, die sie noch gar nicht kennen und erfordert sehr viel Arbeitskräfte. Außerdem stellen sich in der sibirischen Taiga als Feinde der Bauern zahllose Insekten im Sommer ein, die Menschen und Vieh scharenweise überfallen und sie bis zur Verzweiflung quälen. Die Sibiräken retten sich von diesem Ungeziefer durch Verbrennen von faulem Holz und anderem schwellendem Zeug, über das Gesicht ziehen sie Netze, über die Hände Handschuhe, und doch haben sie trotz aller Vorsichtsmaßregeln recht viel von diesem Geschmeiß zu leiden.

Aber trotz aller Schwierigkeiten beginnt auch die sibirische Taiga der menschlichen Energie allmählich zu weichen. Schon jetzt sieht es vielfach anders aus, als vor 20 Jahren noch: dem Walde wird ein Stück Landes nach dem anderen abgerungen, Sümpfe werden trocken gelegt, auch die Insekten verschwinden infolgedessen immer mehr und mehr, und nach nicht allzulanger Zeit wird voraussichtlich Sibirien ein ganz anderes Bild ausweisen als jetzt, namentlich wenn mehr System in die Gewinnung von tauglichem Ackerland hinein kommt.

Zur Zeit sind bereits die südlichen Teile der obenerwähnten Gouvernements zugänglich gemacht worden. Vor dem Irkutskischen Gouvernement muß leider nachdrücklich gewarnt werden. Da macht sich der Zeitung „Sibir“ zufolge eine neue Erscheinung bemerkbar: die Ansiedler beginnen ihren Grund und Boden, den sie vollkommen erschöpft haben, zu verlassen und weiter nördlich in die Taiga zu ziehen. Der Grund für den Verfall des Landbaues in diesem Gebiet ist darin zu suchen, daß während eines Jahrzehnts der Boden von den Ansiedlern nicht gedüngt worden ist. Auf die Warnungen von Agronomen hörten die Bauern nicht. Nun wird ihr freigewordenes Land dem Landfonds für neue Übersiedler zugeteilt werden. Diese werden kaum im Stande sein, das Land wieder aufzubessern. Die ehemaligen Wirte sind immerhin mit den entsprechenden Gerätschaften und Vieh ausgezogen, um neues Land zu suchen. Die

neuen Übersiedler kommen aber bettelarm auf die ver-

[92]

lassenen Stellen mit dem erschöpften Boden und werden wohl genötigt sein, wieder heimzukehren oder weiter zu ziehen. Diese Erscheinung kommt übrigens schon überall in Sibirien vor, und nicht bloß in Irkutsk. In letzter Zeit wird deshalb eine starke Rückbewegung der Übersiedler ins europäische Rußland beobachtet. Das ihnen in Sibirien angewiesene Land ist erschöpft und für den Ackerbau untauglich. Ohne die Unterstützung der Regierung würden sich diese Übersiedler geradezu dem Hungertode preisgegeben sehen.

Das günstigste Gebiet ist der Altaibezirk, der bis vor kurzem zu den Schatullengütern des Kaisers gehörte. Er umfaßt den ganzen Süden und zugleich den fruchtbarsten Teil des Gouvernements Tomsk, und zwar die Kreise Barnaul, Bijsk, Kusnezk, Smeinogorsk und die Hälfte des Tomskischen Kreises, im Ganzen ein Areal von 39,363,667 Desjatinen guten Landes. Dieses ausgezeichnete Plätzchen Erde war für die Übersiedler noch vor kurzem gesperrt, aber trotz der schon 1897 erfolgten Sperrung siedelten sich im Laufe der letzten Jahre dort doch noch ungefähr 200,000 Personen „eigenmächtig“ an. Ein Teil wurde in die schon vorhandenen alten Gemeinden ausgenommen, der andere blieb ohne jede Organisation.

Diese „eigenmächtigen“ Einwanderer haben teilweise schon das beste Land entweder von den dortigen Bauern gepachtet oder einfach widerrechtlich in Besitz genommen. Dadurch hat aber die Aufhebung der Sperre dieses Gebiets für neue Ansiedler auf lange Zeit gar keine Bedeutung, weil die Regierung doch vor allen Dingen den schon dort vorhandenen landlosen Bauern Ländereien zuweisen muß und dann erst berechnen kann, ob und wie viel Land zur Aufteilung noch übrig bleiben wird. Von einer geordneten, ruhigen Besiedelung dieses Gebiets wird jedenfalls keine Rede sein; es werden vielmehr immer neue „eigenmächtige“ Einwanderer erscheinen und der Administration ungeheure Sorgen bereiten. Es hat also den Anschein, als ob man in diesem fruchtbarsten Teile Sibiriens nur gleichsam mit Gewalt, mit Umgehung der vorgeschriebenen Wege, wird zu Land kommen können; es werden sich viele um diesen Streifen Erde reißen.

Im Großen und Ganzen wechselt in den vier oben genannten Gouvernements Wald mit Ackerland, Ackerland mit Wiese, und Wiese wieder mit Wald in bunter Reihenfolge. Es scheinen dort ähnliche Bodenverhältnisse zu sein, wie in den baltischen Provinzen. Gerade deshalb finden wir dort auch die meisten Letten und Esten. Schade

nur, daß sie so unstät und flüchtig sind, oder vielleicht erst dort es werden. So lesen [93] wir im Rechenschaftsbericht der Unterstützungskasse per 1906 S. 54 flg.: „Das Bewußtsein, Fremdlinge in einem fremden Lande zu sein, hat den Evangelischen einen Zug der Untätigkeit und der Losgebundenheit gegeben. Sie halten nirgends lange aus, ihre Ansiedlungen und Niederlassungen sind wie der Flugsand, der vom Winde hierhin und dahin geweht wird. Wie soll unter solchen Verhältnissen ein geordnetes Kirchen- und Schulwesen erblühen? Vor sechs Jahren hatte beispielsweise der Tobolskische Gouvernementsprediger Freiberg die im Taraschen Urwalde von evangelischen Letten, Esten und Deutschen gegründeten 12 Ansiedlungen mit circa 1700 Seelen besucht und hatte damals geschrieben: „In Hinsicht darauf, daß die klimatischen Verhältnisse und auch die Bodenbeschaffenheit der Landschaft für den Ackerbau sich als überaus günstig erwiesen hatten, daß ferner der Zufluß neuer Kolonisten immer noch fortdauert und andere in der Nähe der oben bezeichneten Kolonienkomplexe gelegene Ortschaften den Lutherischen zur Ansiedlung frei gestellt werden, — muß man annehmen, daß die Kolonisten nicht nur auf ihren bis jetzt eingenommenen Plätzen werden für immer sitzen bleiben, sondern auch, daß im Taraschen Urwalde bedeutende lutherische Elemente sich konzentrieren und mit der Zeit blühende Gemeinden entstehen werden. Auch für Kirchen und Schulen ist das dazu nötige Land von der örtlichen Administration abgeteilt worden“.

Und jetzt? Was ist aus der so viel verheißenden Ansiedlung geworden? Wie haben sich die Hoffnungen erfüllt? Der gegenwärtige Tobolsker Pastor Lesta entwirft nachstehendes Bild: „Die meisten dieser Ansiedler, besonders die Letten und Deutschen, wollen allen Ernstes wieder auswandern. Der Hauptgrund ist Faulheit, denn man rechnet wieder darauf, daß die Krone wieder Umzugs- und Reisegelder geben werde... Es läßt sich ganz gut hier leben, wie ich mich davon selbst überzeugt habe... Das Wandern ist ihnen in Fleisch und Blut übergegangen. Sie haben sich an das sorglose, faule Leben gewöhnt... und so wandern die Letten auch die Deutschen im Laufe von 20 Jahren zum dritten mal. Allerdings sind auch viele unter ihnen, die mit Schrecken ans Wandern denken und auf die Frage: „könnt ihr denn wirklich nicht mehr hier leben?“ antworten: „freilich geht es, und ganz gut, — aber wenn die anderen ziehen, muß ich auch mit“... Zwei Drittel von den Wanderlustigen hat deshalb, weil es bald ans Fortmachen geht, schon zwei Jahre hintereinander nicht gesät. Ihre Lage ist schrecklich. Neben ihrer Faulheit ist aber auch der andere Umstand an dieser traurigen

Lage schuld, daß man die Leute von vornherein verwöhnt hat. Unent-

[94]

geltliche Ländereien, große Privilegien, viel Geld und Aussaat hat dir Regierung ihnen gegeben. Das gefiel. Mit einem Schlage wurden diese Leute, welche bisher nicht einen Strich Landes ihr eigen nennen durften, Großgrundbesitzer... 15 Desjatinen per Seele, so daß auf eine stärkere Familie circa 100 Desjatinen entfallen".

Wie kann man solche Ortschaften kirchlich in Ordnung, halten?!".

Natürlich geht das nicht. Aber der Schade dieses Hin- und Herziehen ist nicht bloß ein ökonomischer und ein kirchlicher, sondern auch ein geistiger Und sittlich-religiöser. Man müßte deshalb mit allen Kräften darnach streben, ihn zu vermindern, wenn nicht ganz unmöglich zu machen. Dazu wäre meiner Meinung nach unter anderem eine Trennung der Nationalitäten durchaus von Nöten.

Letten, Esten und Deutsche — das sind zu verschiedene Völkchen, und ihre nationale Eigenart dürfte sich schwerlich ergänzen und zusammenfassen. Und dieser Umstand läßt eben bei keiner der vertretenen Nationalitäten weder ein richtiges Heimatsgefühl aufkommen, noch auch ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entstehen; vielmehr treibt dieses nationale Durcheinander die Leute beständig fort und läßt sie nie zur Ruhe kommen. Man scheide die Nationalitäten voneinander, und ich bin gewiß, daß sie sich dann eher dauernd irgendwo niederlassen werden, wenn sie nicht gerade total erschöpftes Land bekommen.

Es ist doch auffallend, daß in dem Lesta'schen Bericht nur von lettischen und deutschen Wanderlustigen die Rede ist: offenbar gedenken doch die Esten da zu bleiben (wenn nicht Lesta als Este die Angehörigen seiner Nation in ein günstigeres Licht stellt). Das wäre sehr gut. Nur müßte man noch die Deutschen von den Letten trennen ihnen gesonderte, nicht ausgesogene, Gebiete anwiesen und alle Nachzügler zu ihren Stammesgenossen dirigieren, ihnen Anweisungen zu einer rationellen Landwirtschaft geben und das ganze Unheil wäre meiner bescheidenen Meinung nach gehoben.

Man lese nur in demselben Bericht der Unterstützungskasse, was auf Seite 60 und 61 steht: Von Alexandropol heißt es: „es ist die besisituirte Kolonie, sie hat ein sehr hübsches Schulhaus mit einem gut gebildeten Lehrer, ein Harmonium und eine Kirchenglocke; . . . hier mitten unter Kirgisen haben eine zweite Heimat Leute gefunden, die nach Namen und Dialekt, sowie eigener Angabe, aus Bayern gebürtig sind (also Deutsche!). Ebenso sind in der **deutschen** Ansiedelung Gololobowka (Dönhof — eine Tochterkolonie unseres Bergseiter Dönhof) die Verhältnisse sehr geordnet, die aus

dem Saratowschen gebürtigen Leute sind

[95]

wohlhabend und der Ort besitzt ein großes Schulhaus. Auch die im Süden des Gouvernements Tomsk belegenden 5 **deutschen** Kolonien sind in bedeutend besserem Zustande als die estnischen und lettischen (es scheint eben jeder seine Nationalität herauszustreichen), fast jede von ihnen hat sonntäglich Lesegottesdienste und einen aus der Mitte der Kolonisten gewählten Lehrer, der alle Amtshandlungen verrichtet. Leider kommen in den entfernt liegenden Kolonien z. B. Friedenthal u. a. vereinzelte, meist im Affekt begangene Untaten vor, . . . auch Mädchenraub, letzteres wohl unter dem Einfluß der umwohnenden mohammedanischen Kirgisen". In Jamowka wurde ein Kirchhof eingesegnet; „weithin scheint das hohe schwarze Kreuz über die Steppe. Mein Kirgisenkutscher meinte, es müsse ein Zauber an diesem Zeichen liegen, denn früher sei das Land öde und leer gewesen, jetzt seien überall, wo die Christen hinkommen, Dörfer, Felder und Maschinen".

Ich glaube, daß diese Berichte eine klare Sprache reden. Dort, wo die Nationalitäten durcheinander gewürfelt sind, ist Trägheit, Armut, Not; wo ein Volksstamm allein sitzt, genießt er Achtung und hat Ordnung. Fleiß, Wohlstand, sogar Fülle.

Hoffentlich leuchtet das jedem Auswanderer auch ein und er nimmst mir nicht übel, wenn ich auch hier — zum letzten Mal — sage: siedelt euch nicht vereinzelt an, auch nicht mit anderen Nationalitäten zusammen, sondern womöglich kolonienweis und in der Nachbarschaft von schon vorhandenen **deutschen** Ansiedlungen. Sonst seid ihr als Deutsche für das Deutschtum verloren, und ihr werdet in anderen Völkern auf- und untergehen. Bitte nicht zu vergessen, daß deutsche Kolonisten **in den entferntesten** Kolonien, in der Nachbarschaft der Kirgisen, sich mit **Mädchenraub** beschäftigen! . . . .

Wie kommt man am leichtesten nach Sibirien?

Ich habe schon früher auf die Gelegenheit hingewiesen, die sich durch die äußerst billige Pacht einem darbietet. Diese Gelegenheit wird man jedenfalls immer dann benutzen müssen, wenn mal ein Gebiet von der Regierung für Ansiedler gesperrt sein wird. Sonst empfiehlt die Regierung folgende Art: man sendet zuerst einen Kundschafter — ходокъ — aus, der das Land in Augenschein nehmen und gleich für seine Familie oder, wenn ihn eine größere Gesellschaft gesandt hat, was billiger kommt, für diese ein passendes Landstück aussuchen kann und soll. Solchen Kundschaftern müssen die Landhauptleute oder ihre Stellvertreter Zeugnisse geben, eins darüber, daß sie

wirklich Kundschafter sind und das andere, damit sie auf allen Eisenbahnen des Reichs eine billigere Fahrkarte be-

[96]

kommen. Sobald der Kundschafter sich ein Landstück nach Wunsch ausgesucht hat, läßt er es bei dem Übersiedlungsbeamten an Ort und Stelle auf seinen Namen einschreiben. Diese Ländereien dürfen im Laufe von 2 Jahren keinem andern gegeben werden.

Wenn nun der Kundschafter nach Hause gekommen ist, vertauscht er sein Kundschafterzeugniß beim Landvogt mit einem Auswanderungsattestat für seine ganze Familie oder eine ganze Gruppe von Familien, wenn er für diese auch Land reserviert hat. Dieses ist aus Sparsamkeitsrücksichten sehr anzuraten, daß sich nämlich mehrere Familien, vielleicht eine Gemeinde oder gar ein Kreis zusammentun, einen erfahrenen Mann hinausschicken oder zwei, und gleich für eine oder mehrere Dörfer in nächster Nähe von schon vorhandenen deutschen Niederlassungen so viel Land belegen lassen, wie viel sie glauben nötig zu haben. Das wäre meiner Meinung nach das Beste und Ersprießlichste für die Auswanderer; sie wären aus ein und derselben Gegend, würden miteinander bekannt sein und nicht so sehr an Heimweh leiden müssen, was jedem mehr oder weniger passiert, wenn er allein unter wildfremden Menschen in wildfremder Gegend sich niederlassen muß.

Diejenigen, welche einen Chodok vorausgeschickt haben, genießen auch allerlei Vergünstigungen auf der Reise und an Ort und Stelle. Es scheint der Regierung darauf anzukommen, daß die Auswanderer keinen großen Enttäuschungen entgegenreisen. Deshalb will sie durch diese Vorteile die Leute zur Absendung eines Kundschafters bewegen, während sie Leuten, welche keinen Kundschafter schickten, diese Vergünstigungen vorenthält.

Die Vorteile sind folgende:

1) Die Fahrten solcher Personen bezw. Familien geschehen nach einem billigen Übersiedlungstarif. (Soviel ich weiß nur ¼ des gewöhnlichen Preises.)

2) Solche Personen werden für die Dauer von 5 Jahren von allen Krons- und Landschaftsabgaben befreit und für die folgenden 5 Jahre von der Hälfte der erwähnten Abgaben.

3) Wer bei der Übersiedlung älter als 18 Jahre ist, dem wird der Termin zur Rekrutierung hinausgeschoben.

4) Alle zu Hause nicht bezahlten Kronsschulden werden gestrichen.

5) Bei der Ansiedlung können sie einen Vorschuß zur Einrichtung im Betrage

von 165 Rbl. bekommen.

Diese Vergünstigungen werden — das muß stark betont werden — nur solchen Auswanderern gewährt, welche einen Kundschafter voraus-

[97]

geschickt hatten: alle anderen dürfen keinen Anspruch darauf machen, ja sie können sogar nur dann Landparzellen bekommen, wenn noch welche nach Befriedigung derjenigen übrig bleiben, die durch einen „ходокъ“ sich versorgt hatten. Eine Ausnahme bilden nur die Auswanderer in den fernen Osten, ins Amur- und Küstengebiet; die brauchen keinen Kundschafter zu beordern.

Der Chodok muß im Mai Monat von hier ausfahren, damit er Ansang Juni in Sibirien ist, denn im Sommer kann man am besten die Erde untersuchen, sehen, was daraus wächst, ob genügend Wasser vorhanden ist u. s. w.

Jeder Kundschafter muß sich in Tscheljabinsk beim Übersiedlungsbeamten melden, um dort eingetragen zu werden und weitere Aufklärung und ein kleines Büchlein als Wegweiser zu empfangen.

An Ort und Stelle angekommen ist es ratsam die dort ansässigen Leute erst über alles auszufragen, vor allen Dingen aber auch selbst die Augen tüchtig aufzumachen.

Gefällt einem ein Landstück, so muß man sich beim Bauernkommissär melden, welcher auf dem Kundschafterzeugniß die Nummer der Parzelle und die Gegend, in der es sich befindet, notiert. Ohne diese Abmerkung kann der Landhauptmann zu Hause kein Auswanderungsattestat verabfolgen.

Auf dem Heimweg hat der Chodock sich wieder in Tscheljabinsk beim Übersiedlungsbeamten zu melden.

Natürlich darf man nicht in verschiedenen Gegenden sich mehrere Grundstücke notieren lassen. Es ist nur gestattet an einem Ort sich das nötige Land auszuwählen. Ferner wird es nur zwei Jahre lang nicht weiter vergeben; nach diesem Zeitraum darf man es nicht mehr beanspruchen, kann sich aber ein anderes passendes Grundstück aussuchen. Endlich muß darauf hingewiesen werden, daß nur gesunde Menschen sich den Reisestrapazen unterwerfen dürfen, denn sonst gibt es nur unnützen, kostspieligen Aufenthalt, weil die Kranken, namentlich die mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen unterwegs mit ihren Familien bis zu ihrer Genesung aufgehalten werden. Vornehmlich müssen alle Kinder geimpft sein.

In Sysran an der Wolga und in Tscheljabinsk haben sich alle Übersiedler eintragen zu lassen. Das gehört so zur Ordnung. In allen Nöten dürfen sie sich unterwegs

getrost an die Beamten wenden, welche verpflichtet sind ihnen mit Rat und Tat beizustehen.

Diese Maßregeln im Verein mit dem Befehl an die örtlichen Be-

[98]

hörden im europäischen Rußland, nach welchem sie unter denen, die um Übersiedlung nach Sibirien bitten, zu wählen und nur Solchen die Auswanderung zu gestatten haben, welche über **einige Geldmittel** und vor allen Dingen über **genügend Arbeitskräfte** in der Familie verfügen, machen sich auf dem Papier sehr gut und find theoretisch auch ganz richtig, aber in Wirklichkeit sieht die Sache oft anders aus. Diese gut gemeinten, edel gedachten, Anordnungen der Regierung scheitern hauptsächlich an einer großen Unterlassung . . . .

Es wird gewiß jedem aufgefallen sein, daß in Sibirien dieses Mal jenes Gebiet für die Übersiedler gesperrt ist. Man fragt unwillkürlich noch dem Grunde dieser Sperrung, da es doch im Interesse der Bevölkerung und der Regierung liegt, das Land weit zu öffnen, um recht viele Landhungrige aufzunehmen und anderen vielen im europäischen Rußland Raum zu verschaffen? . . . .

Die Antwort ist zu lesen in № 27 der Petersburger Zeitung in einigen Aufsätzen von A. St., betitelt: „Streiflichter zur Übersiedlerfrage in Sibirien“ und lautet: „Vor allem genügt nicht die mit der Abgrenzung von Siedlungsparzellen beschäftigte Anzahl Landmesser, denn es werden jährlich weit weniger Landstücke topographisch ausgenommen und zur Ansiedlung eröffnet, als Landsucher in Sibirien eintreffen. Daher ziehen jährlich tausende unverrichteter Sache wieder ab, die Zeit und Geld in vergeblicher Suche nach Land unnütz verloren haben und denen im günstigsten Falle das nächste Jahr die Kundschafterreise winkt“.

Das ist eine schwere Unterlassungssünde der Regierung, die sich nur einigermaßen entschuldigen läßt durch die schwierige finanzielle Lage des Landes, denn dadurch entsteht, nach der Schilderung A. St’s, fast immer eine Überhastung der Kundschafter. Sie kennen alle das Sprichwort: „Wer zuerst kommt, der mahlt zuerst“ und beeilen sich deshalb mit der Abreise nach Sibirien und treffen dort ein, wenn noch Schnee das ganze Land bedeckt. Sind der Kundschafter viele, so bekommt jeder Angst, er könne am Ende durch langes Warten kein Land bekommen, und dann entsteht eine übereilte Entscheidung, die später nur zu oft bedauert wird, oder gar zur Weiter- oder Rückwanderung der Anstellung die Veranlassung gibt.

Um die Kundschafter nicht ziellos in Sibirien umherirren zu lassen, wird jedem

an der Grenze Asiens ein kleines Büchlein als Wegweiser eingehändigt. Gewiß auch wieder eine gut gemeinte Einrichtung. Da aber dieses Büchlein Leuten in die Hände gegeben wird, die oft noch 3—4 Wochen reisen müssen, so veralten oft die Angaben des Büchleins, die

[99]

Leute finden dann nicht alles so, wie es im Wegweiser steht und glauben dann von der Regierung irregeführt zu sein und, man kann sich's ja lebhaft vorstellen, schimpfen und räsonieren dann über die Maßen über solche Zustände.

So lange die Übersiedlerfrage in Sibirien nicht zielbewußt organisiert und sachkundig geleitet wird, bleibt uns, meines Erachtens, nur die Möglichkeit übrig durch Pachten von Kirgisenland in der Nähe deutscher Ansiedlungen, mit welchen wohl so ziemlich jede Kolonie in Verbindung steht, eine Brücke dahin zu schlagen. Dazu ist aber durchaus Kapital nötig.

Wer das hat, kann sein Glück gewiß auch in Sibirien versuchen. Es müßte natürlich so viel sein, daß er sich gleich eine Viehwirtschaft damit einrichten könnte, denn das scheint mir jedenfalls das sicherste in Sibirien zu sein, selbstverständlich aber nur in der Nähe großer Verkehrswege, der Eisenbahn und vielleicht auch der Schifffahrt. Wenn Jemand sich solch ein Plätzchen dort gefunden hat, könnte er es auch riskieren (wagen) hier sein Land zu verkaufen, um sich gleich eine größere Anzahl Kühe anschaffen zu können. Wer sich aber bloß mit Landwirtschaft dort beschäftigen will darf meiner Meinung nach seine „Dusch“ hier noch nicht gleich zu Geld machen, da er in Folge des erschöpften Bodens und anderer ungünstiger Verhältnisse in die Gefahr kommen könnte hier wie dort sein Land für immer zu verlieren, was für manchen ja nicht viel ausmachen würde, da er sich sonst wird zu helfen wissen; aber für einen großen Teil wäre das wohl das Ende vom Lied: sie würden unfehlbar immer mehr und mehr verkommen und schließlich an den Bettelstab gebracht werden.

Noch eins möchte ich jedem nach Sibirien Auswandernden sagen: Behaltet dort nur ja nicht die Gemeindelandwirtschaft bei, sondern richtet euch gleich so ein, daß jeder sein Land als Privateigentum an einem Platz sich abmessen läßt. Tut das auch wenn der Gemeindebesitz Euch anfänglich auch vorteilhafter erscheint: später werden die Schäden des alten Systems doch auch dort wieder zu Tage treten, und es wird dann der Übergang zu einer vernünftigen Landwirtschaft dort ebenso schwer und verwickelt werden, wie hier. Dem könnt Ihr entfliehen, wenn Ihr gleich die Einzelhofwirtschaft dort einführt.

So viel von Sibirien.

Ich glaube mit der Schilderung aller Auswanderungsgebiete so viel geboten zu haben, daß jeder sich ein ungefähres Bild von allen Gegenden zu machen im Stande ist. Jeder kann nun nach seinen Mitteln und nach

[100]

seinem Dafürhalten sich das Plätzlein wählen wo er sein Glück versuchen möchte.

Ich kann aber diesen Abschnitt nicht schließen ohne noch auf eine Gegend hingewiesen zu haben, die wohl wert wäre unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Ich meine

Unsere Nächste Nähe.

Dieses Gebiet, nämlich die Krons- und Gutherrlichen, feilgebotenen Ländereien im Saratow'schen und namentlich im Samara'schen Gouvernements, verdient unsere volle Beachtung schon deswegen, weil es uns bekannt ist, teils aus eigener Anschauung, teils vom Hörensagen. Wo in der Nachbarschaft der eigenen Gemeinde Land zu kaufen ist, da möchte ich doch vor allen Dingen die Veranlassung dazu geben, den Erwerb dieses Landes in ernste Erwägung zu ziehen. Es wäre doch das für uns das allerbequemste; außerdem würden wir dadurch das **hiesige Deutschtum** wesentlich stärken, während es durch eine Auswanderung, einerlei wohin, mehr oder weniger geschwächt wird.

Aber — so könnte man mir entgegenhalten — was werden die Russen dazu sagen, die teilweise noch die gutsherrlichen Ländereien als ihnen von Rechtswegen gehörig ansehen und dem Glauben leben, sie Werden eines schönen Tages ihnen umsonst abgetreten?

Ich meine doch, daß die Ungeheuerlichkeit einer unentgeltlichen Abtretung von Land schon überwunden sein sollte. Alle ernstlich in Betracht kommenden Parteien des russischen Reichs, auch wenn sie für Enteignung des gutsherrlichen Landes noch eintreten, haben sich doch durchweg **gegen eine unentgeltliche Expropriation** ausgesprochen. Es wird also immer dabei bleiben, daß man Land nur für Bezahlung bekommen kann, und zwar für eine gerechte, dem tatsächlichen Wert des Grundstückes entsprechende Zahlung, d. h. etwa 100 Rbl. per Desjatine. Daraus ist dann aber der Schluß zu ziehen, daß es keinen vernünftigen Sinn hat zu warten bis dieser Preis gesetzlich festgestellt ist, wenn man schon jetzt dafür sich mit Land versorgen kann. Billiger als der erwähnte Satz wird wohl das Land in unserer nächsten Nähe nicht

werden. Es lohnt sich darum auch nicht sich einer vergeblichen Hoffnung hinzugeben u. zu warten, bis es vielleicht zu spät ist. Es ist sowieso nicht mehr genügend Land vorhanden für Russen und Deutsche; ein zögerndes Abwarten kann also nur zum Nachteil der Deutschen ausfallen. Und allmählich wird doch wohl auch der Russe die Nutzanwendung von dem Sprichwort machen lernen: „Was dem einen recht ist, ist dem anderen

[101]

billig“. Wir Deutschen sind doch genau ebenso wie der Russe Untertanen **eines** Kaisers. Wir leisten dieselben **Pflichten**, wie die Russen, — wer darf uns da dieselben **Rechte** verweigern wollen? Es wäre doch einmal endlich Zeit mit dem Unsinn aufzuräumen, als ob wir, bloß weil wir vor 145 Jahren eingewandert sind, nicht dieselben Rechte mit der bisschen früher hierhergekommenen russischen Bevölkerung beanspruchen dürfen! . . .

Es kann uns ja gewiß leidtun, daß unser Selbsterhaltungstrieb der russischen Bevölkerung in die Quere kommt, aber wir können doch den „Kampf uns Dasein“ nicht ans der Welt schaffen. Jedenfalls aber wäre es zu gutmütig und töricht, wollten wir die Hände in den Schoß legen und uns nicht an diesem Kampfe beteiligen. Das geht überhaupt nicht mehr. Auch eine Massenauswanderung hilft da nichts mehr. Wir mögen hinkommen, wo wir wollen, überall werden wir auf diesen Kampf stoßen, überall wird es Leute geben, die uns deswegen schief ansehen werden. In Deutschland sind es die Polen, in den baltischen Provinzen die Esten und Letten, in Sibirien die Kirgisen, in Afrika die Neger, na, und in Rußland die Russen . . . Es ist eben überall in der Welt ein wenig zu enge geworden, und nur der wird seinen Platz behaupten, der den Kampf nicht scheut und seine Kräfte und Gaben gebraucht.

Ja, ja, grundsätzlich ist das alles wahr und richtig, sagt Jemand, aber in Praxis könnte es am Ende recht ungemütlich werden, wenn die aufgeregten Russen uns überfallen, plündern, morden wollten. Ich glaube, man sollte doch den Teufel nicht gar zu schwarz malen. Es ist, meiner Meinung nach, ganz ausgeschlossen, daß etwa die russischen Gemeinden insgesamt sich zu diesen befürchteten Ungesetzlichkeiten und Gräueltaten werden hinreißen lassen, das werden nur einzelne Abenteurer sein; vor denen ja auch jetzt niemand sicher ist.

Die Angst vor einem allgemeinen Überfall von Seiten der Russen ist überflüssig, weil unberechtigt. Darum, sage ich, muß vor allen Dingen darnach getrachtet werden in der nächsten Nähe, hauptsächlich auf endlosen Krongütern des Samaraschen Gouvernements, ein Unterkommen zu finden. Erst wenn diese mit Deutschen und Russen

besiedelt sein werden, also in unserer nächsten Nähe kein Raum mehr sein wird, erst dann finde ich eine Berechtigung in der Ausschüttung nach einer neuen Heimat in weiter Ferne, es sei denn daß es gelte irgendwo das Deutschtum zu stärken, kurz, nationale Pflichten zu erfüllen, oder daß einer absolut keine Möglichkeit mehr hat besitzlich zu werden und als Arbeiter sein Leben zu fristen genötigt ist. Im ersten Fall müssen wir gewiß zu-

[102]

sammenhalten, weil uns das von unserem Selbsterhaltungstriebe diktiert wird, was ich bei der Besprechung der Ostseeprovinzen zu beweisen suchte. Diese Provinzen sind aber auch deshalb noch sehr zu empfehlen, weil die Übersiedelung dorthin mit gar keinem Risiko (Wagnis) verbunden ist, denn man kommt als gut bezahlter Arbeiter hin und arbeitet sich allmählich zum Grundbesitzer hinauf, kann also sein Land hier noch so lange behalten, bis man soweit mit den Verhältnissen in Liv-, Kur- und Estland vertraut ist, daß man zu eigener Wirtschaft übergehen kann. Und gefällt es einem dort nicht, so kann man nach einem Jahr wieder zurückkehren. Im zweiten Fall wäre Amerika der beste und sicherste Ort, denn da wird die Arbeit, wie früher hervorgehoben worden ist, mit Gold ausgewogen. Ein Arbeiter könnte also seine Landanteile veräußern, um das Reisegeld nach Amerika zu erlangen und noch etwas übrig zu behalten für unvorhergesehene Fälle.

Erst dann käme Sibirien in Betracht, das für Leute, die sich aus Viehzucht und Milchwirtschaft verstehen ein durchaus sicheres Unterkommen gewährt, für Landwirte jedoch vielfach ungünstig ist, weil das dortige Land nur dann die Hoffnungen der Bauern erfüllt, wenn es intensiv behandelt, d. h. wenn es gedüngt und berieselt wird. Erst ganz zuletzt würden Posen und Westpreußen die Wahl auf sich ziehen dürfen, erstens weil das Deutschtum Rußlands seine ganze Kraft für sich braucht und zweitens weil in Deutschland die Daseinsbedingungen für die Wolgadeutschen am allerungünstigsten sind und auf lange Zeit noch bleiben werden.

III.
Was sollen die Zurückbleibenden tun?

Diese Frage ist von entscheidender Wichtigkeit, weil von der richtigen Beantwortung derselben die Zukunft unseres ganzen Bauernstandes abhängt. So, wie bis jetzt, darf nicht weitergewirtschaftet werden. Das Gemeindelandsystem hat uns bereits

an den Rand des Verderbens gebracht. Wenn wir nicht ganz ins Proletariat versinken wollen, müssen wir uns besinnen, umkehren und eine ordentliche intensive Landwirtschaft einführen.

Wie das gemacht werden soll, will ich im Folgenden schildern. Freilich bin ich nicht so eitel, um zu glauben, daß der von nur vorgeschlagene Weg der einzig richtige sei, vielmehr bin ich mir dessen voll bewußt, daß ich auf diesem Gebiet bloß Laie und nicht Fachmann bin, und bitte daher diesen Versuch nicht gar zu kritisch unter die Lupe zu nehmen.

[103]

Ich wäre sehr froh, wenn dieses Schriftchen einen Fachmann veranlassen würde uns einen in verständlicher Farm abgefaßten Leitfaden über diesen Gegenstand zu liefern.

Nach dem Erlas vom 9. November 1906 kann jedes Gemeindeglied verlangen, daß ihm seine Landanteile womöglich auf einem Platze angewiesen werden. Bei einer neuen Umteilung darf die Gemeinde ihm diesen Wunsch nicht versagen.

Das ist auch das Ziel eines jeden braven Bauern, der die Schinderei der Gemengelage überdrüssig geworden ist. Dieses Ziel haben alle Staaten Europas und Amerikas bereits erreicht. Wir haben viel von dem amerikanischen Farmer und etwa dem baltischen Gesiedewirt gehört, die auf ihrem Land, womöglich in der Mitte desselben, ihr Haus oder Gehöft eingerichtet haben, von wo aus sie leicht die Grenze ihres Besitztums nach allen Seiten hin erreichen und öfter auch ihr ganzes Anwesen übersehen können, die unabhängig von der Gemeinde oder irgend einem Einzelnen auf ihrem Grundstück nach Belieben schalten und walten.

Kein Mensch redet ihnen drein: sie können die Dreifelderwirtschaft beibehalten und können eine rationelle (vernünftige) Fruchtfolge einführen, sie können ihr Land düngen und können es auch bleiben lassen; sie sind eben Herren über ihr Land und machen damit, was sie wollen. Freilich tragen sie dann auch alle Verantwortung für ihr eigenes Fortkommen und das ihrer Nachkommen; da gibt es keine Gemeinde mehr, der man alles in die Schuhe schieben kann, wenn man mal einen Fehler begangen hat, oder die einen „zu Tode füttert“, wenn man arbeitsunfähig geworden ist; nein, da heißt es dann überall: „Du bist der Mann, du hast’s getan! Schau Du zu, wie Du durchkommst; erziehe Dir deine Kinder so, daß sie Dich im Alter in Liebe und Dankbarkeit pflegen und hegen. Du, Du bist für alles selbst verantwortlich!“

Welch’ wohltätige Wirkung diese Sachlage haben wird, kann nur der beurteilen, welcher im Stande ist aus eigener Anschauung und Erfahrung einen Vergleich

zwischen einem Manne, der selbständig und selbstverantwortlich ist und einem, der immer ins Schlepptau genommen werden muß, zu machen. Erster ein zielbewußt handelnder, zäher, charakterfester und fleißiger Mann, und der andere eine wankelmütige, haltlose, mutlose Gestalt. Und diesen Unterschied macht das Verantwortlichkeitsgefühl aus, dieser Adelsbrief des Menschen, das ihn eigentlich erst zum Menschen, d. h. zu einer vollen und ganzen Persönlichkeit macht!

Die ökonomischen, geistigen und moralischen Vorteile und wohltätigen Wirkungen des Individualbesitzes sind so in die Augen fallend,

[104]

daß nur jemand, der keine Erfahrung davon hat oder sich blindlings auf seinen Parteistandpunkt verrannt hat, gegen die landwirtschaftliche Einrichtung eifern kann. Darum dürfen alle, die sich einen freien und ungetrübten Blick bewahrt haben, nicht eher ruhen bis ein Weg zur Erreichung dieses Zieles gefunden worden ist, und jeder Bauer auf seinem eigenen Grund und Boden sitzt.

In einigen Gemeinden wird der Übergang vom Gemeindebesitz zum Einzelhofbesitz vielleicht nicht gerade leicht sein, weil die Beschaffenheit des Landes gar zu verschiedenartig ist. Gewöhnlich ist es wohl in drei Teile geteilt: gutes, mittelmäßiges und schwaches. Leider sind aber diese drei Teile wieder gestückelt, wie ich am Anfang ausgeführt habe. Hier, glaube ich, mußte der Anfang gemacht werden mit einer Verbesserung, die sich sehr wohl leicht durchführen läßt, indem man vor allen Dingen jene Zerstückelung beseitigt und dann auch die Dreiteilung des Landes mit einer Zweiteilung ersetzt. Man wird nämlich fast überall einem Teil des mittelmäßigen Landes zum guten schlagen und den anderen Teil zum schlechten rechnen können. Ich meine, daß dieses bei einigem guten Willen sicherlich gehen würde. Dann müßte jeder Bauer sein ganzes Besitztum an Land an zwei Plätzen abgemessen bekommen, d. h. die eine Hälfte seiner Landanteile (Dusch) auf gutem und die andere Hälfte auf schlechtem Boden, beide Stücke je ein zusammenhängendes Ganze bildend, so daß er bloß einmal seinen Arbeitsort zu wechseln braucht und nicht, wie bisher, fast mehr Zeit aufs Herumfahren, als aufs Arbeiten verwenden müsse.

Im äußersten Notfall nur wäre die Dreiteilung zu belassen. Damit wäre auch schon ungeheuer viel gewonnen.

Jedoch dürfte sich kein ordentlicher Bauer mit diesem Stande der Entwickelung zufrieden erklären, sondern es müßte gerade von nun an umso mehr ein jeder darnach trachten **durch Tausch oder Kauf** all sein Land auf einen einzigen Platz

zu bekommen, indem er für besseres Land so viel an Geld zuzahlt, daß der Verkäufer mit diesem Überschuß sein Land durch Düngung und andere Verbesserung auf die gleiche Höhe der Ertragsfähigkeit bringen könnte, als sein abgetretenes war, und umgekehrt. Dann wäre Keiner von beiden im Nachteil . . .

Das wäre meiner Meinung nach bei unseren Verhältnissen der geradeste Weg zum Einzelhofbesitz.

Hat nun jede Familie ihr Land auf **einem** Platz, so wird die Abschaffung des gemeinsamen Weidelandes und die Aufteilung der gemeinsamen Wiese und des gemeinsamen Waldes unter die vorhandene Anzahl

[105]

von **Familien** keine Schwierigkeiten mehr bieten, es wird sich vielmehr beides dann von selbst ergeben.

Damit wäre dann die alte, verderbenbringende Ordnung beseitigt und die Möglichkeit einer rationellen Landwirtschaft gegeben. Es käme dann nur auf den einzelnen Bauern an, ob er vorwärts kommen oder verkommen will.

Wie kann man ober vorwärts kommen?

Ich würde vor allen Dingen mir einen schönen Obstgarten anlegen, nicht nur, weil mir das Obst vortrefflich mundet, sondern weil es ein guter und vorteilhafter Handelsartikel ist. Namentlich ist ein Obstgarten in schwachen Jahren die einzige Rettung des armen Mannes, wenn es wahr ist was man mir erzählt hat. Es soll sich nämlich so verhalten, daß die Obsternte gewöhnlich ausgezeichnet oder wenigstens gut wird, wenn die Getreideernte schwächer ausfalle. In diesem Fall leuchtet der Nutzen eines Obstgartens jedem ein: es ist niemand ganz verloren, der einen solchen besitzt.

Aber nicht nur in Mißjahren ist es gut, wenn der Obstgarten einen über Wasser hält, sondern es auch sonst keinem mißfallen, wenn er mal ein bisschen mehr Geld und Gut hat, als er gerade notwendig braucht, wozu ein Obstgarten einem gerade verhelfen kann. Ich behaupte also, daß der arme Mann, der nicht viel Land besitzt, vor dem reicheren noch am die Anlegung eines Obstgartens denken müsse, wenn er getrosten Mutes in die Zukunft blicken, will. Während eines Gespräches mit einem meiner Gemeindeglieder fiel einmal von dessen Seiten das Wort: „die Russen sind in der Landfrage noch viel schlimmer dran als wir; wenn die nicht alle Obstgärten hätten, könnten sie überhaupt nicht mehr bestehen“. Ich hatte mich damals gewundert, daß trotz dieser Erkenntnis noch so furchtbar wenig Bergseiter sich mit Obstbau beschäftigen. Es sollte doch jeder Wirt einen tüchtigen Obstgarten haben. Es wurde mir

gesagt, daß schlimme Erfahrungen viele davon abgeschreckt hätten. Das ist aber gerade der Jammer, daß paar schlimme Erfahrungen uns gleich den Mut rauben. Da gilt es den Kampf mit den bösen Hasen, Winden, Frösten und dem salpeterhaltigen Boden aufzunehmen und der Natur das gewünschte abzubringen. Das gehört ja zu des Menschen Bestimmung, daß er Herr über die Elemente werde und sich die Erde untertan mache! Und Mittel gibt es ja heutzutage gegen alle Feinde der Obstbäume; man muß sich nur einen Leitfaden, d. h. ein Buch oder Büchlein kaufen, das einem die nötige Aufklärung gibt. Meine Kenntnisse habe ich aus dem Buche des praktischen Agronomen W. Günther:

[106]

„Der Ackerwirt der schwarzen Erde“ geschöpft. Es enthält auch ein Kapitel über die Anlage eines Obstgartens, aus welchem ich etwas über den Schutz des Gartens vor Wind und Frost mitteilen will, damit ein jeder Lust bekomme das allerdings etwas schwerfällig geschriebene, aber sehr reichhaltige Buch ganz zu lesen. W. Günther sagt ungefähr folgendes: Wenn man sich einen Gartenplatz ausgesucht hat, der nicht schon von Natur oder durch Gebäude genügend Schutz vor Winden hat, so muß man ihn entweder mit einem hohen Bretterzaun umgeben oder einen natürlichen Zaun herstellen. Letzteres geschieht am besten dadurch, daß man die äußeren Grenzen desselben, welche durch einen recht tiefen und breiten Graben gekennzeichnet sind, mit Weidensetzlingen bepflanzt. Sie müssen ungefähr 1 ½ Arschin lang und 1 ½ Werschok dick sein und 1 Arschin tief mit einem Abstand von 12 Werschok von einander in die Erde gesetzt werden. Die obere Schnittfläche der Setzlinge, die nach der Nordseite gewendet und schräg geschnitten wird, muß mit einem Kuhmistbrei, dem man etwas Kuhhaare beimengt, fingerdick überstrichen werden. Die gepflanzten Setzlinge dürfen unter keinen Umständen angerührt werden, sonst werden sie lose gemacht und gehen ein.

Wenn man so die Weidensetzlinge pflanzt und im ersten Jahr ihren Standort nach Möglichkeit feucht erhält, so wachsen sie sicher an und geben durch ihre Triebe den Obstbäumen Schutz gegen den Wind. Wenn sie große Bäume und also unten lichter geworden sind, so kann man durch Heruntersägen der Stämme neue Triebe und neue zweige hervorzaubern, welche dann als Unterholz die Lichtungen schließen. Am besten ist es jedoch, man setzt oder säet etwa zwei Arschin von den Weidensetzlingen eine Hecke gelber Akazien an, welche mit den Weiden den vorzüglichsten lebenden Zaun geben. Pappeln pflanzt man nie um einen Obstgarten, denn deren weithin flachlaufende

Wurzeln stören die Obstbäume“.

So gibt W. Günther der ausgezeichneten Ratschläge noch viele, namentlich auch über die Anpflanzung und die Pflege der jungen und alten Bäume. Ich will mich aber dabei weiter nicht aufhalten, weil ich kein Gartenbuch schreiben, sondern nur eine Richtschnur geben will, welche sich diejenigen halten sollen, die zu vernünftigem Landbau übergehen wollen.

Ich überlasse daher eine eingehende Unterweisung im Gartenbau den Fachleuten und bitte nur jeden Gartenbesitzer sich nach einem brauchbaren Büchlein über diesen Gegenstand umzusehen. Ich besitze Hampel’s „Gartenbuch für jedermann“ — ein ausgezeichnetes Werk.

[107]

Als zweites würde ich neben oder in einem Halbkreis um den Obstgarten herum, und zwar von der nördlichen und östlichen Seite desselben einen eigenen Wald anlegen, erstens um meinen Garten noch mehr vor den kalten Winden zu schützen, zweitens aber, um recht vielen Vögeln, den eifrigsten Vertilgern von Würmern und Raupen, Obdach zu bieten, und drittens endlich, um meine vielleicht weit entfernte Waldparzeln zu Geld machen zu können. Die Anpflanzung eines Waldes kostet fast gar nichts. Man bekommt 1000 Setzlinge in Saratow für 1—2 Rbl. Die Pflege des Waldes ist auch ganz gering. Nur so lange muß man ihn vom Unkraut reinigen bis er sich selbst beschattet. Wasser braucht er gar keins. Es ist also ein billiges, vorteilhaftes, angenehmes und bequemes Vergnügen.

Nun könnte man vielleicht auch allmählich an die Streulegung oder Auflösung der großen Dörfer in kleinere oder gar Einzelhöfe denken.

Ich würde mich lieber für die kleineren Gruppen, als für Einzelhöfe entschließen, erstens weil es ein zu unvermittelter Übergang wäre plötzlich so mutterseelenallein auf der Steppe zu wohnen, nachdem man früher an das Dorf gewöhnt war, und zweitens, weil es in unruhigen Zeiten immer besser ist etwa nötige Hilfe in unmittelbarer Nähe zu haben.

Die Gruppen dürften aber dann nicht gar zu klein sein. Mein Vorschlag wäre, daß sich so viele zusammentäten, daß ungefähr 50 Schulkinder in jeder Gruppe vorhanden wäre, denn dann könnte jedes Dörfchen, weil die Krone in Zukunft auf 50 Kinder immer einen Lehrer zu stellen gedenkt, sich ein Schullokal in der eigenen Mitte ausrichten. Die Kinder brauchen dann nicht bei schlechtem Wetter weite Wege zu machen, wie das bei Einzelhofbesitz der Fall sein würde.

Bezüglich des Feldbaues muß in erster Linie bemerkt werden, daß das Dreifeldersystem abgeschafft werden muß, weil es zum großen Teil an unserem Elend schuld ist. W. Günther urteilt darüber folgendermaßen: „Die Dreifelderwirtschaft, wie solche jetzt betrieben wird, bietet nicht nur für die Zukunft keine Sicherheit eines nachhaltigen Gedeihens der Landwirtschaft, sondern trägt sogar den Todeskeim (d. h. der Landwirtschaft), in sich durch allmählichen Kräfteverlust der Erde. Daß diese Vorhersage auf richtiger Ansicht beruht, bezeugen die von Jahr zu Jahr geringer gewordenen Ernteerträge und häufigen Mißernten, die nur noch durch ausnehmend günstige Witterung erhöht werden können, also besonders durch reichliche Feuchtigkeit der Luft, durch welche hauptsächlich das

[108]

Eindringen der Pflanzenwurzeln in die tieferen Erdschichten begünstigt wird und die Blätter der letzteren Gelegenheit haben Nährstoffe direkt aus der Luft zu entnehmen“.

In Zeitungen wurde schon vielfach die Vierfelderwirtschaft angepriesen. Gewiß ist das schon ein bedeutender Fortschritt, aber ich glaube eine ordentliche Bauernwirtschaft müßte so eingerichtet sein, daß erst alle 6 Jahre wieder dieselben Früchte auf denselben Acker kämen, wobei das Feld auch noch gedüngt werden müßte; außerdem müßte eine solche Fruchtfolge eingeführt werden, daß nach einer zehrenden Frucht, d. h. einer solchen, welche dem Lande viel Kraft entzieht, immer wieder eine verbessernde, d. h. eine solche Frucht folgen müßte, welche dem Lande wieder Kräfte zuführt. Zu den zehrenden oder aussaugenden Fruchtsorten muß man alle Halmfrüchte und Ölgewächse rechnen, während man zu den verbessernden die zählt, welche tief eindringende Wurzeln haben und ihren Standort beschatten, wie Erbsen, Klee u. s. w., dann aber auch solche, die durch die erforderliche Bearbeitung des Bodens verbessernd wirken, also alle Behackfrüchte und Wurzelgewächse, wie z. B. Kartoffeln, Rüben drgl.

So wie es bei uns bisher gewesen, kann es nicht weiter gehen: da werden jahraus jahrein auf ein und demselben Ort immer nur Kartoffeln gesteckt, auf dem anderen immer nur Kohl und Rüben gepflanzt, und auf dem dritten bei nur einjähriger Brache immer nur Halmfrüchte gesät. Kein Wunder, daß die Ernten von Jahr zu Jahr immer geringer werden und bei klein wenig ungünstiger Witterung sofort dem Gespenst einer Hungersnot in die hohlen Augen blicken müssen. Daher weg mit der Dreifelderwirtschaft! Nur die intensive Landwirtschaft kann und wird uns retten!

Zu einer intensiven Wirtschaft gehört aber neben der vernünftigen Fruchtfolge auch noch das Düngen. W. Günther hat über das Kapitel vom Dünger folgendes Verschen

gesetzt:

Wo du nicht bist,
Mein lieber Mist,
Ist alles Narretei!

Denn, sagt er, es ist ein unumstößliches Naturgesetz, daß ohne genügenden Ersatz jeder Boden, sei er auch noch so gut, mit der Zeit erschöpft wird. Die wildwachsenden Pflanzen führen sich durch die Verwesung ihrer eigenen vertrockneten Reste immer wieder die Mittel zum fröhlichen Gedeihen zu: die edlen Pflanzen aber werden vom Landwirt ganz bis auf die Wurzel als Samen, Stroh und Heu eingeerntet, so [109]
daß nichts zum Verwesen übrig bleibt. Namentlich geschiest letzteres seit Einführung der Mähmaschinen in ganz unverantwortlicher Weise. Beim Mähen mit Sensen, bleiben immerhin noch längere Stoppeln stehen, während mit der Mähmaschine buchstäblich alles bis auf den schwarzen Grund weggeschnitten wird. Das ist eine Sünde!

Unter solchen Umständen kann das Land nicht geben, was man von ihm erwartet. Die Mißernten werden immer öfter Vorkommen und immer schlimmer werden, wenn nicht bald eine gründliche Reform unserer Landwirtschaft eintritt.

Diese Reform kann in nichts anderem bestehen, als im Übergang zum Personalbesitz und in der Einführung der sogenannten intensiven Landwirtschaft. In den Hauptzügen wird wohl jetzt jedem klar sein, was darunter zu verstehen ist und bezüglich der Einzelheiten kann wiederum nur die Anschaffung eines Buches nicht warm genug empfohlen werden.

Ich weise daher auf Günther's Buch: „der Ackerwirt der schwarzen Erde" hin und möchte noch besonders auf Zeitschriften aufmerksam machen die einem auf landwirtschaftlichem Gebiete alle Verbesserungen und Neuerungen gleich welchen, den nötigen Unterreicht über alles, was zur Landwirtschaft in Beziehung steht, erteilen und einen überhaupt über alles landwirtschaftliche auf dem Laufenden halten. Welchen Segen solch' eine Zeitschrift stiften kann, wird jeder wissen, wenn er paar Jahre lang nach den Ratschlägen derselben wird gehandelt haben. In Rußland wird seit diesem Jahr in deutscher Sprache solch' eine Zeitschrift in Anapa (Анапа, Кубанской области, въ редакцію газеты: der Landwirt) unter dem Namen: „der Landwirt" herausgegeben: Sie kostet jährlich 2 Rbl. 50 Kop. und enthält die schönsten Aufsätze über Dinge die gerade den Bauern interessieren und etwas angehen. Ich will als Beispiel den ersten Artikel in № 1 über „die Bedeutung des künstlichen Düngers" von Ber-Freibruch hier einfügen mit

dem Wunsch dadurch zur Verbreitung dieser Zeitschrift in den Wolgakolonien etwas beizutragen.

Jeder Landwirt weiß aus Erfahrung, daß sein Tier stark und leistungsfähig ist, wenn er es gut und reichlich füttert; gibt er ihm dagegen wenig und geringwertiges Futter, so magert es ab, wird zur Arbeit unfähig, verkümmert und geht wohl gar zugrunde.

Ebenso verhält es sich mit den Pflanzen. Findet die Pflanze die Stoffe, deren sie zu ihrer Entwicklung, Ausbildung und Ernährung bedarf, in genügender Menge vor, so wird sie sich üppig entfalten, kräftig und rasch emporblühen und auch reichlich Früchte tragen. Sind aber die ihr nötigen Stoffe nicht vorhanden, so ist ein Wachstum der Pflanze nicht denk-

[110]

bar, sondern sie wird kümmerlich zugrunde gehen, sie stirbt ab. Um nun ein freudiges Wachstum der Pflanzen zu erlangen, müssen wir ihnen die nötigen Nährstoffe zuführen, wenn dieselben im Boden ungenügend vorhanden sind oder auch gänzlich fehlen.

Vor allen Dingen müssen wir wissen, daß die wichtigsten Stoffe, deren die Pflanzen zu ihrer Ernährung bedürfen, Stickstoff, Phosphorsäure, Kalk und Kali sind. Außer dem Sauerstoffe, der sich in der Luft befindet, und den wir einatmen, gibt's noch eine Luftart, den Stickstoff, der auch, sowohl im Naturdünger (Stallmist) wie im Kunstdünger (mineralischen) enthalten ist. Der Stickstoff befördert ein rasches kräftiges Entwickeln der Pflanzen, und gute Ernten in hochausgewachsenem Stroh zeugen vom Vorhandensein großer Mengen dieses Stoffes.

Aber Stickstoff allein reicht für die Ernährung und vollkommene Ausbildung der Pflanzen nicht aus, denn er bewirkt nur ein kräftiges Wachsen der Halme, Blätter u. s. w.; zur vollständigen inneren Ausbildung bedarf die Pflanze noch eines anderen Nährstoffes: der Phosphorsäure, welche eine Verbindung von Phosphor mit Sauerstoff ist. Phosphorsäure finden wir in jeder Pflanze und sie bewirkt die gesunde und richtige Ausbildung der Früchte.

Der Kalk, den jeder Landwirt kennt, ist ebenfalls für die Ernährung der Pflanzen unentbehrlich, denn er löst alle Nährstoffe, die in der Erde enthalten sind auf und führt sie den Pflanzen zu, bewirkt aber auch zugleich eine qualitative Verbesserung der Früchte. Pflanzen, die auf einem kalkhaltigen Boden wachsen, zeitigen stets Früchte mit größerem Stärkegehalt.

Das Kali ist ein in der Asche enthaltenes Mineral, welches in vielen Pflanzen zu

finden ist. Dies zeugt davon, daß dieselben das Kali aus dem Erdboden als Nahrung ausgenommen haben. Und in der Tat ist das Kali ein wesentlicher Nährstoff der Pflanze und eigentlich die Triebkraft des pflanzlichen Lebens.

Alle diese Nährstoffe werden jährlich in ungeheuren Mengen dein Erdboden durch die Pflanzen entzogen. Da unsere Erde aber die Pflanzennährstoffe nicht in unerschöpflicher Menge besitzt, so müssen wir ihr die entzogenen Kräfte wiederum ersetzen. Dieses Ersetzen der durch die Pflanzen entzogenen Nährstoffe nennen wir die Düngung.

Die allgemein übliche Düngung, wie sie heute noch bei uns überall ausgeführt wird, ist die Düngung mit Stallmist. Weil der Stallmist pflanzlichen Ursprungs ist, so müssen auch sämtliche Pflanzennährstoffe darin enthalten sein. Da der Stalldünger aber auf der Düngerstätte nicht

[111]

die richtige Behandlung erhält, gehen leider seine wertvollsten Nährstoffe verloren: der Stickstoff entweicht in Form von Ammoniak-Gas, die Phosphorsäure und der Kalk werden durch Regen und Schnee ausgespült, und ein großer Teil des Düngers wird entweder durch kleine Lebewesen, Bakterien genannt, zerstört, oder er geht auf der Straße verloren. Der Stallmist ist für die Landwirtschaft von ungeheurer Bedeutung, denn er macht den Boden locker und erwärmt ihn, während er zugleich den Pflanzen die nötigen Nährstoffe zuführt, und kann deshalb der Landmann nickt genug der Pflege desselben zuwenden.

Weil nun im Stalldünger die oben genannten Nährstoffe ungleich vorhanden sind, und wie wir früher erwähnten, seine wertvollsten Stoffe häufig entweichen, so müssen wir allmählich zur Einsicht kommen, daß die durch den Stallmist in den Boden übergeführten Nährstoffe nicht ausreichen, um den Pflanzen ein freudiges Wachstum und ein volles Entwickeln zu ermöglichen. Um nun das Fehlende zu ersetzen, müssen wir zu anderen Mitteln unsere Zuflucht nehmen, und wir wollen deshalb der Kunstdüngung unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Unter Kunstdünger verstehen wir mineralische Hilfsmittel, welche stets geeignet sind, bestimmte fehlende Stoffe zu ergänzen. Leider fehlt es den Landwirten noch zu sehr an dem Verständnis für die richtige Anwendung desselben, und deshalb ist der Kunstdünger vielfach in Mißkredit gekommen. Wir wollen daher besonders betonen, daß der Handels- oder Kunstdünger nicht den Naturdünger, d. h. Stalldünger ersetzen, sondern ergänzen soll; und zwar nur einzelne bestimmte Stoffe, welche durch den

Stallmist nicht in ausreichender Menge zugeführt werden konnten, und die in den dazu verwandten Mineralien in Mengen enthalten sind.

Viele Landwirte hört man klagen, daß sie nach Anwendung des mineralischen Düngers nicht die geringsten Resultate erlangt haben und geben den Glauben an die Wirksamkeit desselben auf. Dies kommt jedoch daher, daß sie sich nicht die Mühe gaben, ausfindig zu machen, an welchen Stoffen es ihren Feldern mangelte; sie wandten dort vielleicht stickstoffhaltige Mittel an, wo die Anwendung von Phosphorsäure oder kalkhaltigen Mitteln am Platze war; daß unter solchen Umständen anstatt Erfolge, Enttäuschung und Verdruß geerntet wird, ist selbstverständlich.

Unter allen stickstoffhaltigen mineralischen Düngemitteln nimmt der Chilisalpeter die erste Stelle ein. Er enthält 15—16 Prozent Stickstoff. (Frischer Pferdemist enthält nur ungefähr ein halbes Prozent, Kuhmist noch weniger.) Der Chilisalpeter wird aus der Republik Chili in Süd-

[112]

Amerika in großen Mengen zu uns herüber gebracht. Der Stickstoff des Chilisalpeters wird von den Pflanzen außerordentlich leicht ausgenommen, und wir können bald nach dem Ausstreuen desselben ein lebhaftes Wachsen der Pflanzen wahrnehmen. Chilisalpeter bringt man für Roggen, Hafer, Weizen auch Kartoffel und Rüben in Anwendung, und muß derselbe zwei oder drei Mal in kleinen Gaben gegeben, darf aber nie untergepflügt werden.

Ein anderes stickstoffhaltiges Düngemittel ist das schwefelsaure Ammoniak. Die vorzüglichen Wirkungen dieses Düngemittels sind anerkannt, und hat es sich namentlich bei Pflanzen mit langer Vegetation, z. B. Winterraps, bewährt.

Dann kommen noch als stickstoffhaltige Düngemittel: Blutmehl, Hornspäne und Abfälle der Wolle aus den Fabriken in den Handel; sie haben aber nur eine untergeordnete Bedeutung.

Wir haben schon oben angeführt, daß der Stickstoff im Leben der Pflanze eine wichtige Rolle spielt, und jeder strebsame Landwirt müßte es sich zur Aufgabe machen, denselben so viel wie möglich zu erhalten, zumal derselbe der teuerste Stoff ist.

Von den phosphorsäurehaltigen Düngemitteln verdient das Thomasmehl mit Recht den Vorzug. Das früher gebrauchte Superphosphat hat seine Bedeutung nunmehr verloren und ist längst durch das Thomasmehl verdrängt worden. Dasselbe enthält 12—20% Phosphorsäure und 40—50% Kalk, so daß in vielen Fällen dem Boden schon ausreichend Kalk zugeführt wird, wo das Thomasmehl als Düngemittel in Anwendung

kommt. Thomasmehl wird am besten auf allen sandigen und leichten Lehmböden, ferner auf Torf- und Moorböden gestreut, aber auch auf schweren Böden findet es zu Herbst- und Frühjahrssaaten die erfolgreichste Verwendung. Es wird einige Zeit vor der Saat gleichmäßig ausgestreut und untergeegt oder untergepflügt. Auf eine Desjatine verwendet man 25—35 Pud.

Außerdem wendet man noch das Knochenmehl an, dasselbe wirkt jedoch langsamer. Trotzdem hat man bei der Anwendung desselben im Herbste sehr gute Resultate zu verzeichnen gehabt.

Der Kalk ist bei der Pflanzenernährung von größter Wichtigkeit. Der Kalk spielt bei der Eiweißbildung in der Pflanze eine große Rolle. Auf moorigem Boden zersetzt er die schwerzersetzlichen Stoffe und macht ihn für die Pflanzen aufnehmbar. In manchen Fällen wird der mit dem Thomasmehl zugeführte Kalk genügen, wo nicht, so ist es empfehlenswert eine blondere Kalkdüngung zu geben. In Anwendung kommen:

[113]

der gemahlene rohe Kalkstein, der gebrannte Kalk, der Mergel und der Gips. Gemahlener Kalk und Mergel eignen sich für leichte Böden, für Wiesendüngung und Kleefelder; gebrannter Kalk für Lehm- und Moorböden. Die beste Zeit zum Aufbringen des Kalkes ist der Herbst, Gips hat in letzter Zeit seine Bedeutung für die Düngung verloren und wird nur noch wenig angewandt.

Das Kali ist ein Salz, welches sich in großen Mengen in der Asche findet. Auf Feldern mit magerem Sand, auf Moorböden und leichten Wiesenböden wird es mit Erfolg angewandt. Bei Hülsenfrüchten wie: Erbsen, Bohnen und Wicken, auch bei Klee und besonders bei Kartoffeln erhält man die besten Beweise für die Wirkung des Kali. Gesagt muß jedoch werden, daß Kartoffel bei Anwendung von Kali nicht so stärkereich werden. Kali ist in gereinigtem Zustande erhältlich, wird aber auch im kalihaltigen Kainit, welches man in den großen Salzbergwerken bei Staßfurt gewinnt, in den Handel gebracht. Da der Kainit ätzende Salze und Verbindungen enthält, so muß man zur Wintersaat schon im Sommer, zur Frühjahrssaat schon im Herbst denselben unterbringen. Hervorgehoben muß noch werden, daß Kainit oder Kali entkalkend wirkt und wird nur dort auf Erfolg zu rechnen sein, wo Kalk im Vorrat vorhanden ist, andernfalls muß man unbedingt genügend Kalk zuführen.

Aus Gesagtem wird jeder erkennen, daß die Anwendung der künstlichen Düngenmittel ein größeres Verständnis benötigt, er wird aber auch einsehen, welche Bedeutung dieselben für die Landwirtschaft haben. Jedem denkenden und aufwärts

strebenden Landmanne wäre zu raten, seine Aufmerksamkeit dieser Sache zu schenken, und wenn auch anfangs manche Versuche fehlschlagen sollten, so wird der Erfolg doch nicht ausbleiben.

Wenn man von Düngen der Felder redet, so hört man regelmäßig die bange Frage: „wo nehmen wir aber Brennmaterial her, wenn wir den Dünger auf die Felder werfen?“

Diese Frage läßt sich sehr einfach erledigen. Erstens gibt es in Rußland schon sehr viele Landwirte, welche ihre Felder düngen und doch nicht erfrieren. Sogar in den Wolgakolonien gibt es schon einige hervorragende Wirte, die das tun. Die Mennoniten im Samar'schen Gouvernement geben auf unsere Frage eine klare Antwort: „was wir an Dünger dem Lande geben, gibt es uns an Stroh und Korn wieder“. Aber, — wer kennt nicht alle, Aber und Wenn' unseres furchtsamen Bauern — wenn doch nicht so viel heraus kommt, wie es nach der Antwort der Mennoniten scheint? Darauf kann ich nur sagen: die Ver-

[114]

hältnisse liegen hier so, daß wir ohne Dung einfach verhungern müssen. Wer dem entgehen will, der wird schon forschen und fragen, wo und wie man gutes und billiges Brennmaterial bekommen könne. Es gibt ja so viele Stoffe, die man dazu verwenden kann: Da ist Stroh, Holz (Wälder sollen ja angepflanzt werden), Steinkohle, Naphtha, Sonnenblumenkernschalen und schließlich Elektrizität. Eins von diesen wird schon erreichbar sein und uns aus der Not helfen. Wenn Menschen ihren Beistand gebrauchen, hat Gott sie noch nie verlassen.

Für furchtsame Gemüter sei noch hinzugefügt, erstens daß eine anständige Fruchtfolge schon ungeheuer günstig auf die Ernteerträge wirken werde — damit fange man an; zweitens, daß es ja nicht nötig sei gleich allen Dünger auf das Feld zu bringen: man fange im Kleinen an, dünge also erst einen kleinen Teil des Landes; wenn das gelingt, dann dehne man die Sache immer weiter aus bis schließlich der Übergang zur rationellen Wirtschaft eine vollzogene Tatsache sein wird; endlich ist auch noch zu bedenken, daß man es ja zuerst mal mit künstlichem Dünger versuchen könne. In Saratow wird man den doch wohl schon bekommen. . . .

Zu letzterem gehört aber wieder Geld, welches wir nicht besitzen. Da will nun die Regierung wieder helfend eingreifen, indem sie der Bauernagrarbank das Recht erteilt hat, den Bauern, die zu verbesserten Formen der Landnutzung übergehen wollen, Darlehn auf ihr Land zu gewähren. Für Bauern, deren Land bereits verpfändet ist, soll

noch ein besonderer Fonds geschaffen werden, aus dem Darlehen zu Meliorationszwecken (Landverbesserungszwecken) gegeben werden sollen, wobei nicht mehr das Land, sondern die Einkünfte von demselben als Sicherung zu dienen hätten.

So wird von Seiten der Regierung alles Mögliche getan, um den Bauern den Übergang zum Individualbesitz und damit zusammenhängend zur intensiven, rationellen Landwirtschaft zu ermöglichen und zu erleichtern. Wir müßten nun auch unser Möglichstes tun, um diesen Übergang zu beschleunigen. Je schneller wir das tun, desto besser für uns!

Zwei Punkte sind es nun noch, die ich in Kürze besprechen will.

Der erste ist die Auswahl der Saat: „was der Mensch säet, das wird er ernten". Es gilt also den besten Getreidesamen zur Saat zu benutzen. Das ist aber in manchen Wolgakolonien noch anders. Wir haben, leider Gottes, in jedem Dorf Getreidemagazine, die von großem Nutzen sind, wenn sie zur Aufspeicherung des Versorgegetreides für den [115]
Fall einer Mißernte dienen. Diese Bedeutung haben unsere Gemeindespeicher aber meist verloren; sie dienen bloß zur Aufnahme des Saatkerns für das nächste Jahr. Und es ist ein offenes Geheimnis, daß nur das miserabelste Zeug dorthin geschüttet wird. Anfänglich mögen es vielleicht nur geringere Wirte getan haben, aber als die besseren den Schaden davon hatten, behielten sie ihre Saat zu Hause oder kauften sich guten Kern zur rechten Zeit und lieferten in den Gemeindespeicher dieselbe jämmerliche Sorte, so daß durch dir Schlechtigkeit einiger weniger jetzt der größte Teil der Gemeinde nicht nur auf ausgesogenem, entkräftetem Erdreich zu arbeiten hat, sondern auch noch den allergeringsten Samen zur Saat benutzen muß. Natürlich können sie da nichts gescheites ernten.

Darum müßte diese Magazineeinrichtung abgeschafft werden, d. h. die Speicher dürften fernerhin keine Saatkörner mehr aufnehmen, — dafür mag doch jeder selbst sorgen, — sondern nur noch Vorsorgeweizen und — Roggen.

Ich würde sogar diese Art Vorsorge ergänzen durch eine andere. Man könnte nämlich vor einer guten Ernte den Speicher ausverkaufen und das Geld als Vorsorgekapital zinslich anlegen, das Magazin aber von neuem füllen. Ich glaube diese doppelte Vorsorgeart empfehlen zu müssen. Zwar verhehle ich mir nicht, daß eine Geldvorsorge allein unter Umständen nicht praktisch ist, weil in Notzeiten auch die Preise auf Weizen und Roggen steigen und man nicht genau so viel wird kaufen können, als da war; deshalb müßte neben der Kapitalvorsorge auch eine Getreidevorsorge üblich

bleiben, so daß es heißen würde: «Das eine tun und das andere nicht lassen“. Falls jedoch eine Gemeinde oder einzelne immer wieder Saatkorn aus dem Gemeindespeicher werden haben wollen, und die Vorsteher nicht so viel Liebe und Barmherzigkeit haben sollten, dieses Ansinnen rund und nachdrücklichst abzulehnen müßte, meiner Meinung nach der Gemeindespeicher doch einige Jahre hindurch ausverkauft werden, damit solche Leute, die sich an das neue so schwer gewöhnen können, notgedrungen es tun müßten, und nach einigen Jahren könnte die doppelte Vorsorge in Kraft treten. Aber Saatkorn dürfte der Gemeindespeicher nicht mehr aufnehmen. Es ist dieses ein Gebot unserer Selbsterhaltung!

Nun noch die zweite Frage: Wie soll es aber kommen, wenn ein Bauer mit genügendem Besitz an Land viele Kinder hat, von denen jedes mit der Zeit auch eine Familie gründen wird und auch genügend Land wird haben wollen?

[116]

Soll das eine Landstück, der Familienbesitz, in so viele Teile zerlegt werden, wie viel männliche Kinder vorhanden sind? Wird sich denn **dann** nicht genau so wie jetzt ein furchtbarer Mangel an Land einstellen?

Natürlich, wird es **dann** so weit kommen, aber ein ordentlicher Landwirt darf es so weit gar nicht kommen lassen. Er wird darnach trachten, daß sein Besitztum ungeteilt immer in einer Hand bleibt. Er wird dafür sorgen, daß der älteste oder der jüngste Sohn ein tüchtiger Bauer wird und den Familienbesitz als sein persönliches Eigentum erbt, daß der andere etwa ein vorteilhaftes Handwerk lernt, von dem er sich und die seinen Ernähren kann, der dritte Lehrer, Schulmeister, Pastor oder Doktor wird, der vierte Jurisprudenz studiert und Abgeordneter in der Reichsduma wird und der sechste gar als Minister seinem Stande Ehre macht.

Der Bauer ist eben den übrigen Ständen gleich gestellt worden; so muß er dann auch die Schattenseiten dieser Gleichstellung sich gefallen lassen. Die mittleren und höheren Stände können bekanntlich nicht in der heimatlichen Schollen kleben bleiben: sie müssen auseinander. Genau so wird ein Bauernvater seine Kinder müssen fortziehen lassen, damit sie sich eine zweite Heimat suchen und finden, für die sie leben und wirken, wo sie sich nach vollbrachtem Lebenslauf auch gern zur letzten Ruhe betten **lassen**.

Ich bin am Schluß. Morgen wird die zweite Reichsduma eröffnet; schon munkelt man, daß sie das Agrargesetz der Regierung nicht bestätigen wolle, — das werden die Linken auch nicht gern tun; — wir wollen hoffen, daß es dennoch bestätigt wird. Aber

auch wenn die Reichsduma diese unsere Hoffnung nicht erfüllen wird: es bleibt doch dabei: Der Personalbesitz des Landes und die intensive Landwirtschaft — diese zwei sind die **einzige Rettung des Bauernstandes**!